

# Regionale Entwicklungsstrategie

der LEADER-Region Lippe-Möhnesee zur Wiederbewerbung  
auf die EU-Förderperiode 2023-2027



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete. Unter Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen.

## Impressum und Kontakt

### Auftragnehmer:

**vera lauber**   
**raumplanung**

Vera Lauber raumplanung  
Weidiger Weg 21  
D-57319 Bad Berleburg  
www.veralauber.de

info@veralauber.de  
Mobil: 01573-33 92 831

### Bearbeitung:

Regionalmanagement:  
Dr. Christina Steinbicker  
Wibke Kopper

VL:  
Dipl.-Ing. Vera Lauber  
LL.B. (Bachelor of Laws) Florian Schmiedl

### Bildnachweis Titelseite:

Lokale Aktionsgruppe Lippe-Möhnesee e.V.,  
Gemeinde Lippetal, Gemeinde Wadersloh,  
Gemeinde Möhnesee, Kreisjägerschaft So-  
est e.V.

### Erarbeitung:

September 2021 – März 2022

### Auftraggeber:

Lokale Aktionsgruppe Lippe-Möhnesee e.V.  
Bahnhofstraße 15  
59510 Lippetal

### Ansprechpartnerin:

Regionalmanagerin  
Dr. Christina Steinbicker  
Tel.: 02923-980-280  
steinbicker@leader-lippe-moehnesee.de  
www.leader-lippe-moehnesee.de

Bei allen planerischen Projekten gilt es, die unterschiedlichen Sichtweisen und Lebenssituationen aller Geschlechter zu berücksichtigen. Aus Gründen der Lesbarkeit wird, wo nicht anders möglich, auf das generische Maskulinum zurückgegriffen. Es werden aber ausdrücklich stets alle Geschlechter angesprochen.

Das ausschließliche Nutzungsrecht liegt zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt bei der Lokalen Aktionsgruppe Lippe-Möhnesee e.V.

### Dank:

Vielen Dank allen Mitwirkenden für die aktive Beteiligung und die Zur-Verfügung-Stellung von Karten, Fotos und Skizzen für die Erstellung der Strategie. Die RES wird durch den Vorstand der Lokalen Aktionsgruppe Lippe-Möhnesee e.V. unterstützt und getragen.

LEADER-Region Lippe-Möhnesee  
04.03.2022

# Inhaltsverzeichnis

## Impressum und Kontakt

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort des Vorsitzenden</b>	<b>1</b>
<b>1. Zusammenfassung</b>	<b>2</b>
<b>2. Regionsabgrenzung</b>	<b>3</b>
<b>3. Ausgangslage</b>	<b>6</b>
<b>4. Entwicklungsbedarf und -potenzial</b>	<b>27</b>
<b>5. Entwicklungsziele</b>	<b>31</b>
5.1 Übergeordnetes Leitbild	31
5.2 Regionale Entwicklungsziele	32
<b>6. Entwicklungsstrategie</b>	<b>34</b>
6.1 Grundsätze der Entwicklungsstrategie	34
6.2 Handlungsfelder mit Handlungsfeldzielen	35
6.3 Gebietsübergreifende Kooperationen	42
<b>7. Einbindung örtlicher Gemeinschaft</b>	<b>54</b>
7.1 Prozess, Methodik, Struktur und Formate zur Erarbeitung der RES	54
7.2 Geplante Einbindung der örtlichen Gemeinschaft	56
7.3 Neuartige Formen der Vernetzung der lokalen Akteure	57
<b>8. Lokale Aktionsgruppe</b>	<b>57</b>
8.1 Zusammensetzung und (Entscheidungs-)Strukturen der LAG	57
8.2 Regionalmanagement	60
8.3 Kapazitäten und Erfahrungen zur Umsetzung der Strategie	61
8.4 Monitoring und (Selbst-)Evaluierung	62
8.5 Öffentlichkeitsarbeit	65
<b>9. Projektauswahl</b>	<b>68</b>
<b>10. Finanzplan</b>	<b>71</b>
<b>Anlagen</b>	<b>72</b>
Anlage 1 Geschäftsordnung	72
Anlage 2 Entwurf der Satzungsänderung	78
Anlage 3 Beschlüsse der beteiligten Gebietskörperschaften	79
<b>Quellenverzeichnis</b>	<b>82</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>84</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>84</b>

## Vorwort des Vorsitzenden der Lokalen Aktionsgruppe der LEADER-Region Lippe-Möhnesee

Sehr geehrte Damen und Herren,

„Westfalens Mitte – Vernetzung erleben“: Unter diesem Leitmotiv hat unsere LEADER-Region Lippe-Möhnesee in der Förderphase 2014-2020 erstmals zusammengefunden. In den letzten Jahren sind unsere sieben Kommunen Bad Sassendorf, Delbrück, Lippetal, Lippstadt, Möhnesee, Soest und Wadersloh zu einer erfolgreichen LEADER-Region „zusammen“ gewachsen. Über 50 Projekte konnten mit Unterstützung des LEADER-Förderprogrammes verwirklicht werden – ein großer Mehrwert für unsere gesamte Region.

**Westfalens Mitte**  
Vernetzung (er)leben



Es wurden Treffpunkte geschaffen, an denen sich Menschen begegnen können: Ob beim Sport im Bikepark oder beim Kaffee trinken im Öffentlichen Wohnzimmer, bei Workshops mit dem Umweltmobil oder bei Fahrradausflügen mit der Rikscha.

Es gibt Projekte, die für die gesamte Region wichtig sind, wie etwa die Radroute WasserWegeWinkel. Und es gibt Projekte,

die unsere Region gemeinsam mit weiteren LEADER-Regionen in der Nachbarschaft vernetzen.

Dabei hat jedes Projekt, egal ob groß oder klein, für unsere Region Bedeutung. Über jedes dieser Projekte wurde gemeinschaftlich in unserem Vorstand der Lokalen Aktionsgruppe entschieden. Hier arbeiten Vertreterinnen und Vertreter aus der gesamten Region zusammen, um die innovativen Projekte der Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen und zu begleiten.

Damit dieser erfolgreiche Prozess auch in den nächsten Jahren weitergeführt werden kann, haben wir gemeinsam mit den Einwohnerinnen und Einwohnern unserer Region die vorliegende Bewerbung erarbeitet. In Workshops und mit digitalen Beteiligungstools sind wir den Fragen nachgegangen: Was prägt unsere Region, was ist hier wichtig? Und: Wie können wir dafür sorgen, dass unsere Region die anstehenden Herausforderungen meistert?

Die vorliegende Regionale Entwicklungsstrategie bildet den Charakter unserer Region ab: lebenswert, engagiert, offen für neue Ideen und bereit, gemeinsam mit alten und neuen Partnern nachhaltige und tragfähige Strukturen zu schaffen.

Allen, die uns in diesem Prozess begleitet haben, danke ich für ihre Bereitschaft, sich mit ihren Themen und Ideen einzubringen.

Mein Dank gilt aber auch allen, die unsere Region bereits in den letzten Jahren unterstützt haben und mit ihren innovativen Projekten einen Gewinn für ihre Nachbarn, ihre Dörfer und unsere gesamte Region darstellen.

Wir freuen uns darauf, auch in der kommenden LEADER-Förderphase unsere Region weiter zu gestalten.

Matthias Lürbke, Erster Vorsitzender LAG Lippe-Möhnesee e.V.

## 1. Zusammenfassung

Die LEADER-Region Lippe-Möhnesee ist ein Zusammenschluss der sieben Kommunen Bad Sassendorf, Delbrück, Lippetal, Lippstadt (abzgl. der Kernstadt), Möhnesee, Soest (abzgl. der Kernstadt) und Wadersloh. Sie liegt im nördlichen Teil Südwestfalens. Ein Großteil der Region ist administrativ dem Kreis Soest und dem Regierungsbezirk Arnsberg zugeordnet, der auch die Bewilligungsbehörde der LEADER-Region stellt. Einzelne Kommunen der Region gehören zu den Kreisen Paderborn im Regierungsbezirk Detmold (Delbrück) und Warendorf im Regierungsbezirk Münster (Wadersloh) sowie zu den Regierungsbezirken Detmold (Delbrück). Die interkommunale Zusammenarbeit über Kreis- und Regierungsbezirksgrenzen hinweg ist von strategischer Bedeutung, da nicht die Verwaltungsgrenzen, sondern die Lebenswirklichkeit der Bewohnerinnen und Bewohner im Mittelpunkt stehen. Dies drückt sich auch in dem Leitmotiv aus.

Mit dem Wettbewerbsbeitrag zur LEADER-Förderperiode 2014-2020 wurde die Region erstmalig als LEADER-Region anerkannt. Unter dem Leitmotiv „Westfalen Mitte – Vernetzung (er)leben“ sind die Kommunen der LEADER-Region im Verlauf der Förderphase zusammengewachsen – über geografische, politische und kulturelle Grenzen hinweg. Der vernetzende Gedanke steht dabei im Vordergrund. Projekte, die einen Mehrwert für die gesamte Region bieten, wurden ebenso umgesetzt, wie Kooperationsprojekte über die Region hinaus. Der Aufbau und die aktive Einbindung in ein tragfähiges Netzwerk relevanter Partner in- und außerhalb der LEADER-Förderkulisse wurde gleichermaßen vorangebracht. Dieser Gedanke soll in der kommenden Förderphase 2023-2027 durch Projektideen bspw. im Bereich Regionalvermarktung oder durch gemeinsame Marketingmaßnahmen mit anderen LEADER-Regionen weitergetragen werden. So profitiert die LEADER-Region Lippe-Möhnesee von dem guten Zusammenspiel mit anderen und greift dabei auch Ansätze der derzeitigen REGIONALE Südwestfalen 2025 auf.

Die vorliegende Regionale Entwicklungsstrategie für die Wiederbewerbung zur neuen Förderperiode 2023-2027 baut auf den Erfahrungen der LEADER-Region aus der ersten LEADER-Förderperiode auf und geht gleichzeitig auf aktuelle Themen und Ideen ein. Dabei verfolgt die Region das übergeordnete Ziel, durch innovative und kooperative Maßnahmen zum Erhalt der ökologischen Vielfalt, der Sicherung des sozialen Zusammenhaltes und der Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft die regionale Resilienz zu erhöhen.

Während und zum Ende der aktuellen Förderperiode hat die LEADER-Region Lippe-Möhnesee den LEADER-Prozess sowie die Ergebnisse evaluiert. Die Abschlussevaluierung wurde genutzt, um die Ergebnisse hinsichtlich der neuen Förderphase 2023-2027 auszuwerten. Welche Schlüsse können gezogen werden? Welche Schwerpunkte sollen gesetzt werden?

Basierend auf diesen Überlegungen hat die LEADER-Region Lippe-Möhnesee drei Themenfelder identifiziert, die sie in den Beteiligungsprozess mit hineingenommen hat.

Themenfeld 1:  
Soziale Strukturen und  
Lebensqualität im  
ländlichen Raum

Themenfeld 2:  
Tourismus, Naherholung,  
Natur und Kultur

Themenfeld 3:  
(Land)Wirtschaft und  
ländliche Wertschöpfung

Der öffentliche Beteiligungsprozess mit verschiedenen Themen- und einem Jugendworkshop hat zudem die Bedeutung mehrerer Querschnittsthemen gezeigt. Diese werden in einem eigenen Themenfeld zusammengefasst:

### Themenfeld Q: Querschnittsthemen (Digitalisierung, Resilienz, Nachhaltigkeit)

Auf Basis dieser Themenfelder und in Anbindung an die übergeordneten Zielsetzungen von Land, Bund und EU wurden vier Handlungsfelder entwickelt. Die zugrunde liegenden Fragen waren immer: Was macht unsere Region aus? Und wie können wir unsere Region weiterentwickeln, so dass sie die anstehenden demografischen, ökologischen und ökonomischen Herausforderungen besteht?

Erste Projektideen bilden die Schwerpunkte der Handlungsfelder ab. Die Entwicklung von neuen Wohn- und Arbeitsformen, die Schaffung attraktiver Kulturorte auch im ländlichen Raum, der Wissenstransfer in Landwirtschaft und Umweltschutz und der Aufbau regionaler Netzwerke in der Lebensmittelproduktion und -vermarktung sind einige dieser Ideen. Damit werden die endogenen Potentiale der Region genutzt, ihre Stärken weiterentwickelt und Defizite entgegengewirkt. Diese Projektansätze werden zu Beginn der neuen Förderphase weiterqualifiziert und in den Förderprozess eingebracht.

Die LEADER-Region Lippe-Möhnesee hat in der aktuellen Förderphase eine eigene Organisationsstruktur aufgebaut. Die Lokale Aktionsgruppe Lippe-Möhnesee e.V. mit 15 Vorstandsmitgliedern aus öffentlichem und privatem Bereich unterstützt und trägt den LEADER-Prozess. Für die Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie wird die LAG Lippe-Möhnesee e.V. mit dem eingerichteten Regionalmanagement in etablierter Form weiterarbeiten. Künftig sollen die Interessen und Belange Jugendlicher noch stärker berücksichtigt werden. Die Einbindung der jungen Generation wird die Sichtweise auf die Themen der Region verändern.

So trägt das Leitmotiv „[Westfalens Mitte – Vernetzung \(er\)leben](#)“ die LEADER-Region Lippe-Möhnesee auch in die Förderphase 2023-2027.

## 2. Regionsabgrenzung

Die Wiederbewerber-Region Lippe-Möhnesee umfasst, im nördlichen Bereich Südwestfalens gelegen, die Kommunen Bad Sassendorf, Delbrück, Lippetal, Lippstadt, Möhnesee, Soest und Wadersloh. Die Kernstädte Lippstadts und Soests sind ausgenommen, da sie als zusammenhängende Siedlungsbereiche mehr als 30.000 Einwohner umfassen und daher nicht Teil einer LEADER-Region sein können.

Insgesamt beträgt die Einwohnerzahl der Region Lippe-Möhnesee mit ihren Kernstädten aktuell 195.293 Einwohner (Stichtag 31.12.2020). Abzüglich der beiden Kernstädte vereint die Region Lippe-Möhnesee 117.372 Einwohner.

Kommune	Flächen (km²)	Einwohnerzahl (30.6.2021)
Bad Sassendorf	63,46	12.354
Delbrück	157,28	31.912
Lippetal	126,61	12.067
Lippstadt (abzgl. der Kernstadt)	113,68	29.566
Möhnesee	123,49	11.768
Soest (abzgl. der Kernstadt)	85,81	6.955
Wadersloh	117,03	12.850
<b>LEADER-Region gesamt</b>	<b>787,36</b>	<b>117.372</b>

Tabelle 1: Bevölkerungszahlen der LEADER-Region Lippe-Möhnesee Stand 30.06.2021 (Daten umfassen die zum Stichtag gemeldeten Hauptwohnsitze abzüglich der Kernstädte Lippstadt und Soest, Quelle: Informationen der Kommunen)

Die Kommunen der Region teilen sich administrativ auf die Regierungsbezirke Arnsberg (Bad Sassendorf, Lippetal, Lippstadt, Möhnesee und Soest), Münster (Wadersloh) und Detmold (Delbrück) und auf verschiedene Kreise, den Kreis Soest, den Kreis Warendorf und den Kreis Paderborn, auf.

Die Städte Delbrück, Lippstadt und Soest übernehmen in der Region als Mittelzentrum zentralörtliche Funktionen, während die übrigen Kommunen als Grundzentren eine Grundversorgung bereithalten. Im Umfeld der Region sind die Oberzentren Bielefeld, Dortmund, Münster und Paderborn am besten zu erreichen.

Die Homogenität der Region Lippe-Möhnesee ergibt sich aus der naturräumlichen, wirtschaftlichen und sozialen bzw. kulturellen Zusammengehörigkeit der sieben Kommunen.

Die Region umfasst naturräumlich sowohl Teile des Sauerlandes im Süden als auch Teile der Großlandschaften der Westfälischen Tieflandbucht im Norden. Quer durch die Gemeinde Möhnesee, unmittelbar nördlich des Möhnesees, verläuft die Grenze der beiden Großlandschaften. Südlich der Möhne erstreckt sich der Arnsberger Wald mit Höhenlagen von 200-350 m ü. NN, welcher durch seine starke Bewaldung und eine geringe Siedlungsdichte geprägt ist. Nördlich des Möhnetals erstreckt sich von Westen nach Osten ein an Höhe gewinnender offener Bergrücken, der Haarstrang. Nördlich gleitet der Haarstrang sanft in die Soester Börde über. Diese wiederum ist Teil der Westfälischen Tieflandbucht. Die Landschaft zwischen dem Möhnetal im Süden und dem Lippetal im Norden wird traditionell ackerbaulich genutzt. Der Haarstrang bildet somit eine naturräumliche Grenze zwischen der Westfälischen Tieflandbucht im Norden und dem südlich angrenzenden Sauerland.

Neben der Möhne ist auch die Lippe Namensgeberin der Region. Diese bildet gleichzeitig eine naturräumliche, eine kulturräumliche/kulturhistorische sowie territorial/konfessionelle Grenze. Das Kernmünsterland und das Paderborn-Delbrücker Land nördlich der Lippe sind überwiegend landwirtschaftlich geprägt. Hier bilden verstreut liegende Einzelhöfe mit trennenden Wallhecken die typische Münsterländer Parklandschaft. Im südlichen Teil der Region rund um den Hellweg sind wiederum voneinander entfernt liegende Siedlunginseln ortstypisch.

Das alte Straßensystem des „Hellwegs“ ist namensgebend für die Kulturlandschaft der „Hellwegbörden“ in der Region Lippe-Möhnesee. Hier wurde aufgrund der guten naturräumlichen Voraussetzungen schon früh gesiedelt. Neben dem Lössabbau trug auch die Salzgewinnung zur Entwicklung der Wirtschaft und des Handels in der Region bei. Der Hellweg wurde seit der

Karolingerzeit als Königs- und Handelsweg genutzt und führte als bedeutender Fernhandelsweg von Paderborn über die Städte Werl, Soest, Erwitte und Geseke durch das Ruhrgebiet bis an den Rhein.

Trotz der Lage der Region in der Mitte Westfalens stoßen innerhalb der Region Lippe-Möhnesee mehrere markante naturräumliche und kulturhistorische Räume aneinander. Genau diese Grenzlage ist es, die als verbindendes Element die Region kennzeichnet. Die räumliche Nähe hat zu einer gegenseitigen Beeinflussung geführt. Die Bewahrung der eigenen traditionellen Werte auf der einen Seite, aber auch die Offenheit für neue Entwicklungen aus der Nachbarschaft ist kennzeichnend für die Menschen in der Region Lippe-Möhnesee.

Heute verfügt die LEADER-Region Lippe-Möhnesee mit ihren sieben Kommunen über enge soziale und wirtschaftliche Verbindungen und Verknüpfungen, die weit über die naturräumlichen Rahmenbedingungen und kulturhistorischen Entwicklungen hinaus gehen. Bereits in der aktuellen LEADER-Förderperiode konnte die Region noch enger zusammenwachsen. Die Folgen des demografischen Wandels treffen die Kommunen gleichermaßen und auch die Auswirkungen des Klimawandels sind mancherorts in der Forst- und Landwirtschaft zu spüren. Ähnliche Rahmenbedingungen, Entwicklungsbedarfe und Potenziale verbinden die Region. Hierauf möchte sie auch in der kommenden Förderperiode aufbauen und diese schwerpunktgerichtet weiter ausbauen. Neben der Zusammenarbeit als LEADER-Region verbinden die Kommunen der Region verschiedene interkommunale und teils überregionale Verfahren und Projekte. Allen voran bzw. übergeordnet steht der Entwicklungsprozess durch die REGIONALE in Südwestfalen, die nun bereits in die zweite „REGIONALE-Runde“ gegangen ist.

Nähere Informationen hierzu und zu weiteren interkommunal und übergeordneten Verfahren und Projekten, in die die LEADER-Region Lippe-Möhnesee involviert ist, sind in Kapitel 3. [Ausgangslage](#) dargestellt.



Abbildung 1: Abgrenzung der Region mit Bevölkerungszahlen M 1:100.000 (Quelle: VL raumplanung/LAG Lippe-Möhnesee e.V.)

### 3. Ausgangslage

#### 3.1 Bevölkerung und demografische Entwicklung

Die Region Lippe-Möhnesee umfasst die Kommunen Bad Sassendorf, Delbrück, Lippetal, Lippstadt, Möhnesee, Soest und Wadersloh. Für Lippstadt und Soest sind die Kernstädte ausgenommen, da sie als zusammenhängender Siedlungsraum mehr als 30.000 Einwohner umfassen und daher nicht antragsberechtigt sind. Da Daten zur Bevölkerungsstruktur nur auf Gemeindeebene vorliegen, lassen sich die Kernstädte nicht immer herausrechnen. Sie werden daher im folgenden Kapitel in der Regel mitberücksichtigt.

Die Kenndaten zur Bevölkerungssituation der LEADER-Region gehen aus Tabelle 2 hervor. Die beiden Kernstädte haben jeweils Einwohnerzahlen von ca. 40.000. Die aktuelle Einwohnerzahl der Region Lippe-Möhnesee mit ihren Kernstädten beträgt 195.293 Einwohner (Stichtag 31.12.2020). Abzüglich der beiden Kernstädte vereint die Region Lippe-Möhnesee 117.372 Einwohner (siehe [Kapitel 2](#)).

Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte für Nordrhein-Westfalen liegt zum 31.12.2020 bei 525,5. Mit Blick auf die Bevölkerungsdichte der LEADER-Region Lippe-Möhnesee (Tabelle 2) wird deutlich, dass die Region – mit Ausnahme der Kommunen Lippstadt und Soest mit ihren Kernstädten – einen ländlichen Charakter aufweist.

Kommune	Flächen (km <sup>2</sup> )	Einwohnerzahl	Bevölkerungsdichte (Einw./km <sup>2</sup> )
Bad Sassendorf	63,46	12.052	189,9
Delbrück	157,28	32.039	203,7
Lippetal	126,61	11.949	94,4
Lippstadt (inkl. Kernstadt)	113,68	67.793	596,3
Möhnesee	123,49	11.698	94,7
Soest (inkl. Kernstadt)	85,81	47.206	550,1
Wadersloh	117,03	12.556	107,3
<b>LEADER-Region gesamt</b>	<b>787,36</b>	<b>195.293</b>	<b>248,04</b>

Tabelle 2: Einwohnerdichte der LEADER-Region Lippe-Möhnesee Stand 31.12.2020 (Quelle: VL raumplanung nach Informationen von IT.NRW)

Kommune	Einwohner (31.12.2005)	Einwohner (31.12.2010)	Einwohner (31.12.2015)	Einwohner (31.12.2020)
Bad Sassendorf	11.522	11.700	11.931	12.052
Delbrück	30.050	30.047	31.964	32.039
Lippetal	12.593	12.289	12.027	11.949
Lippstadt	67.446	66.976	67.233	67.793
Möhnesee	11.428	11.393	11.608	11.698
Soest	48.534	48.579	47.974	47.206
Wadersloh	13.118	12.596	12.443	12.556
<b>LEADER-Region gesamt</b>	<b>194.691</b>	<b>193.580</b>	<b>195.180</b>	<b>195.293</b>

Tabelle 3: Bevölkerungsentwicklung LEADER-Region Lippe-Möhnesee (Quelle: VL raumplanung nach Informationen von IT.NRW)

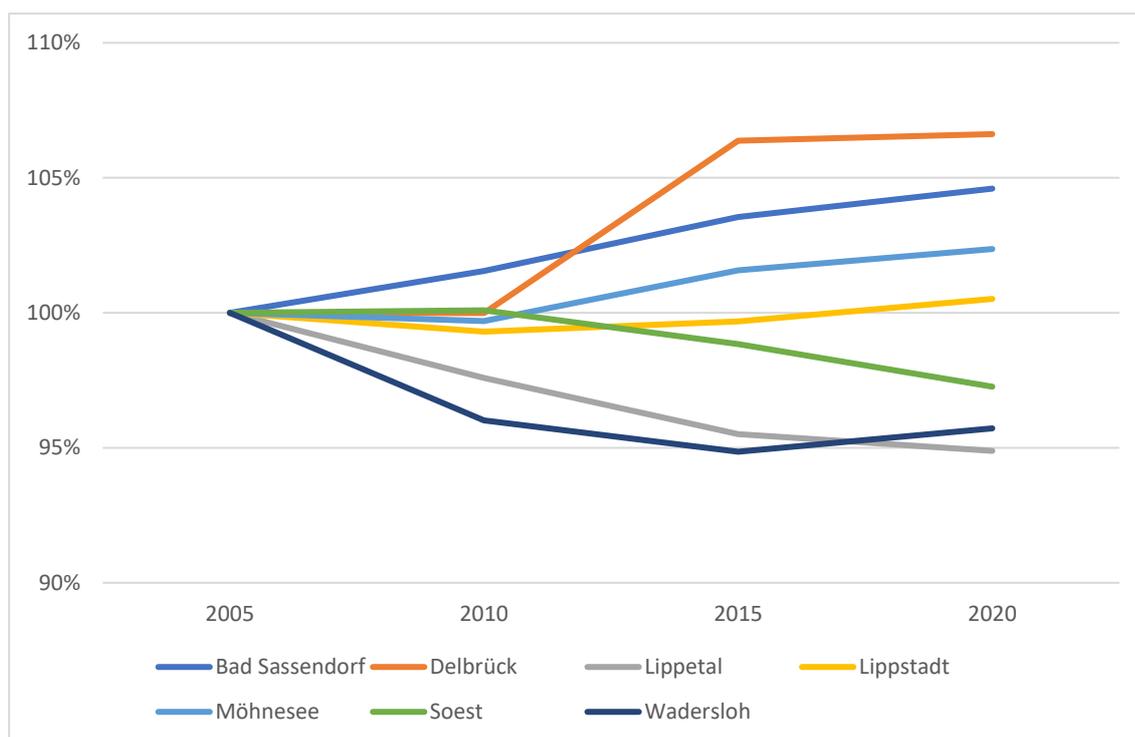


Abbildung 2: Prozentuale demografische Entwicklung LEADER-Region Lippe-Möhnesee (Quelle: VL raumplanung nach Informationen von IT.NRW)

Alle sieben Kommunen haben im Zeitraum 2014-2019 ein positives Wanderungssaldo zu verzeichnen. Um einen besseren Vergleich herzustellen sind die Angaben in Tabelle 4 pro 1.000 Einwohner angegeben. Das Wanderungssaldo berücksichtigt alle die Gemeindegrenze übergreifenden Zu- und Abwanderungen. Ein ungleiches Verhältnis zwischen Geburten- und Sterberate kann daher trotz eines positiven Wanderungssaldos

Der Anteil der nicht-deutschen Bevölkerung<sup>1</sup> (Stand 31.12.2019) liegt in Bad Sassendorf (6,5 %), Delbrück (8,2 %), Lippetal (4,6 %) und Wadersloh (8,5 %) deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 13,6 %. Lippstadt (12,8 %) und Soest (9,1 %) weisen, auch auf Grund ihrer Kernstädte, einen höheren Anteil aus. Auch in Möhnesee (11,2 %) liegt der Anteil deutlich höher. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung der Region ist der Anteil jüngerer Menschen bei

zu einem Rückgang der Bevölkerungszahlen führen.

In Tabelle 4 sind Bildungswanderung und Alterswanderung separat ausgewiesen. Bildungswanderung findet überwiegend dann statt, wenn junge Menschen den Wohnort wechseln, um eine schulische, akademische oder berufliche Ausbildung zu beginnen. Alterswanderung findet oft dann statt, wenn ältere Menschen ihre Wohnung/ihr Wohneigentum aufgeben und betreute Wohnungsangebote wahrnehmen. Gute Ausbildungsangebote bzw. gute Angebote für Senioren mildern Bildungs- und Altersabwanderung ab oder führen zu einem Zuzug.

<sup>1</sup> Bertelsmann Stiftung, [www.wegweiser-kommune.de](http://www.wegweiser-kommune.de)



Kommune	Wanderungssaldo 2014-2019	Bildungswanderung 2014-2019	Alterswanderung 2014-2019
Bad Sassendorf	15,8	-14,5	17,5
Delbrück	5,4	-15,5	-0,8
Lippetal	1,6	-36,0	-2,5
Lippstadt	6,1	10,7	-0,1
Möhnesee	15,0	-8,4	13,1
Soest	4,0	14,9	2,8
Wadersloh	6,5	-32,3	13,3

Tabelle 4: Durchschnittliches Wanderungssaldo (Zu- und Abwanderungen/pro 1.000 Einwohner) für die Jahre 2014-2019 (Quelle: VL raumplanung nach Informationen der Bertelsmann Stiftung, [www.wegweiser-kommune.de](http://www.wegweiser-kommune.de))

Die Bevölkerungsentwicklung von 2005 bis 2020 war in den Kommunen der Region Lippe-Möhnesee sehr unterschiedlich (Tabelle 3).

Bad Sassendorf und Delbrück haben den stärksten Anstieg der Einwohnerzahlen zu verzeichnen. In Lippstadt und Möhnesee gibt es einen leichten Anstieg der Einwohnerzahlen. Lippetal, Soest und Wadersloh haben einen Einwohnerrückgang zu verzeichnen (vgl. Abbildung 2).

In Lippetal haben die Einwohnerzahlen im Vergleich von 2005 zu 2020 am stärksten abgenommen (-5,1 %), in Delbrück haben die Einwohnerzahlen im gleichen Zeitraum am stärksten zugenommen (+ 6,6 %).

NRW hat im selben Zeitraum einen Einwohnerrückgang von 0,73 % zu verzeichnen.

Kommune	2012	2030	Entwicklung
Bad Sassendorf	11.510	11.740	2,0
Delbrück	30.520	29.710	-2,7
Lippstadt	66.090	65.710	-0,6
Lippetal	11.870	10.940	-7,8
Möhnesee	10.920	10.580	-3,1
Soest	46.680	46.220	-1,0
Wadersloh	12.390	11.910	-3,9

Tabelle 5: Bevölkerungsprognose 2012-2030 (Quelle: Eigene Darstellung nach Informationen der Bertelsmann Stiftung, [www.wegweiser-kommune.de](http://www.wegweiser-kommune.de))

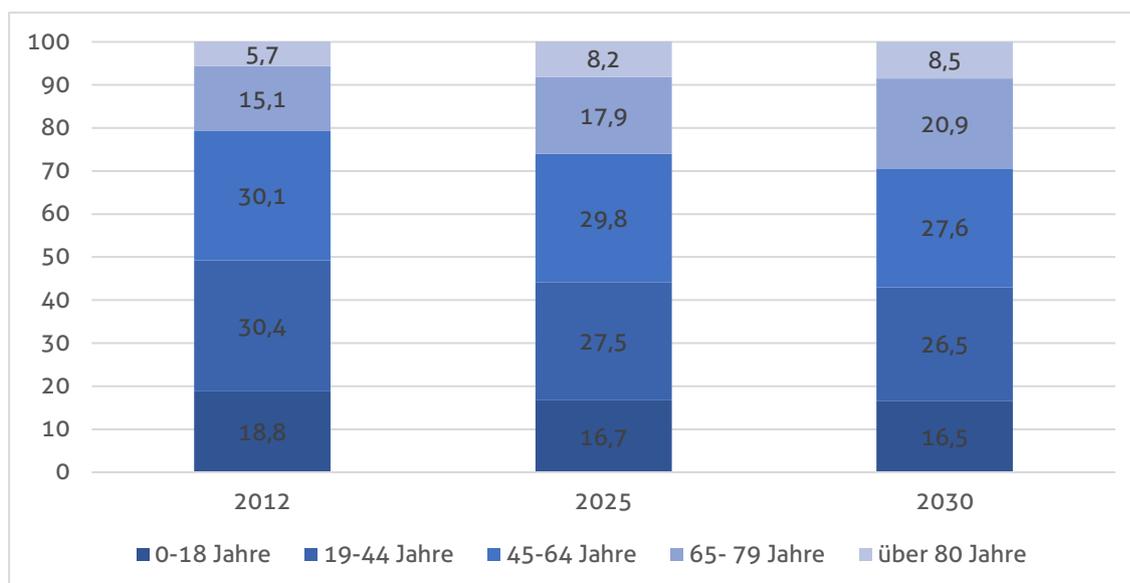


Abbildung 3: Entwicklung des Bevölkerungsanteils 2012-2030 der gesamten LEADER-Region (Quelle: VL raumplanung nach Informationen der Bertelsmann Stiftung, [www.wegweiser-kommune.de](http://www.wegweiser-kommune.de))

Um einen Gesamtüberblick über die Bevölkerungssituation und die demografische Entwicklung der LEADER-Region Lippe-Möhnesee zu erhalten, lohnt sich auch ein Blick in die Zukunft. Hierzu werden von den Statistikbehörden und -instituten regelmäßig Bevölkerungsprognosen erstellt. Die Bertelsmann-Stiftung geht in den nächsten Jahren von einem mäßigen Rückgang der Einwohnerzahlen (- 2,7 %) in Nordrhein-Westfalen aus. Städte wie Bonn, Düsseldorf und Köln stellen mit starken Zuwachsraten eine Ausnahme dar.

Der demografische Wandel bringt auch eine Veränderung der Altersstruktur mit sich. Die Abbildung 3 zeigt die Entwicklung der Altersstruktur von 2012 bis 2030. Hierbei wurde über alle sieben Kommunen ein Mittelwert gebildet. Sowohl der Anteil der unter 18-Jährigen als auch der Anteil der Gruppen von 19-44 Jahre und 45-64 Jahre wird zurückgehen. Der Altersstruktur verlagert sich dabei deutlich in Richtung der Gruppen von 65-79 Jahren und der über 80-Jährigen. Dieser Trend, der auch landes- und bundesweit Einzug hält, zeigt die stetig älter werdende Bevölkerung auf.

### 3.2 Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt

Wirtschaftliche Stärke ist Grundvoraussetzung für die Entwicklung einer Region. Die Hellwegbörde beheimatet vor allem Unternehmen aus vermeintlich „traditionellen“ Branchen. Exemplarisch seien hier die Branchen im Kreis Soest benannt<sup>2</sup>, welche die Branchen in der Gesamtregion gut abbilden:

- Metall- und Maschinenbau
- Automotive
- Gesundheit
- Elektrobranche
- Steine & Erden
- Tourismus
- Weitere Branchen und Teilbranchen: IT-Dienstleistungen, Mess-, Steuer-, Regeltechnik, Holzwirtschaft, Ernährungswirtschaft

Gerade diese Branchen entpuppen sich aber als Zugpferde der letzten konjunkturellen

<sup>2</sup> Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH, <https://www.wfg-kreis-soest.de/standort-kreis-soest/>

Hochphase. Dass erfolgreiche traditionelle Unternehmen u.a. am Hellweg häufiger anzutreffen sind, als in anderen Regionen Nordrhein-Westfalens, zeigt, dass das Fehlen von „dynamischen Branchen“ keineswegs mit dem Fehlen von „dynamischen Unternehmen“ gleichgesetzt werden darf.<sup>3</sup>

Betrachtungsgebiet	2010	2015	2019
Kreis Paderborn	59.077	62.613	67.896
Keis Soest	60.159	64.802	71.080
Kreis Warendorf	62.183	61.877	65.903
Nordrhein-Westfalen	65.964	69.093	74.361

Tabelle 6: Bruttoinlandsprodukt pro Erwerbstätigem (Quelle: Regionalatlas Deutschland/Statistikämter des Bundes und der Länder)

Um die wirtschaftliche Leistungskraft der Region besser einordnen zu können, bietet sich ein Vergleich des Bruttoinlandsproduktes (BIP) der Region mit dem Landesdurchschnitt von Nordrhein-Westfalen an. Das BIP ist in diesem Fall je Erwerbstätigem ausgewiesen, um Pendler-effekte auszuschließen. Der Regionalatlas der Statistikämter des Bundes und der Länder weist das BIP je Landkreis aus. In Tabelle 6 ist das das BIP der in die LEADER-Region einbezogenen Landkreise Paderborn, Soest und Warendorf dargestellt.

Die Tabelle zeigt, dass sich das Bruttoinlandsprodukt in allen Landkreisen zwischen 2010 und 2019 positiv entwickelt hat. Im Kreis Warendorf gab es im Jahr 2015 einen leichten Rückgang. Den landesweiten positiven Trend (12,7 %) können die Kreise Paderborn (14,9 %) und Soest (18,2 %) sogar übertreffen. Das BIP im Kreis Warendorf (6 %) hat sich weniger stark entwickelt.

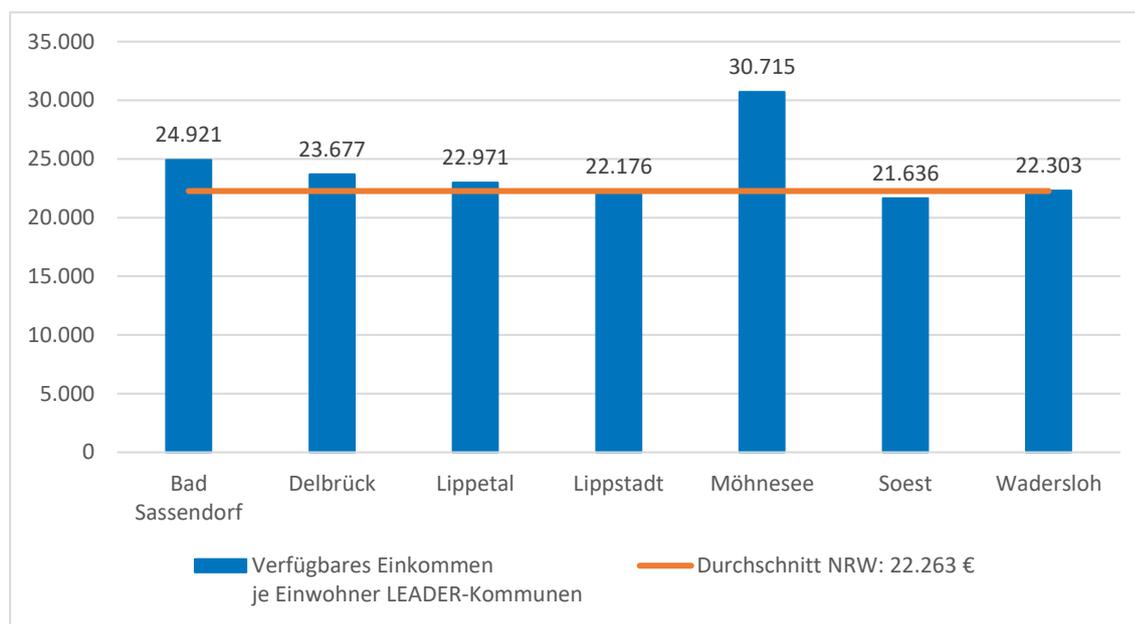


Abbildung 4: Verfügbares Einkommen je Einwohner, Stand 2017 (Quelle: Kommunalprofile, IT.NRW)

Der Blick auf das verfügbare Einkommen (Abbildung 4) der Bevölkerung in der Region Lippe-Möhnesee zeigt, dass die Kommunen Bad Sassendorf, Delbrück, Lippetal, Möhnesee und Wadersloh über dem Mittel in NRW liegen. Lippstadt und Soest liegen unter dem NRW-Schnitt. Die Gemeinde Möhnesee übertrifft das Landes-Mittel sogar deutlich. Das verfügbare

<sup>3</sup> Regionalplan Arnsberg, Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis, 2012

Einkommen bildet jenes Einkommen ab, welches für Sparzwecke zur Verfügung steht und berücksichtigt neben Erwerbseinkommen auch Sozialleistungen und Renten.

Die wirtschaftliche Situation einer Region steht in Korrelation mit der Arbeitsmarktsituation. Gute Ausbildungsangebote und attraktive Arbeitsangebote sind daher insbesondere für den ländlichen Raum von hoher Bedeutung, um Bildungswanderungen zu verhindern bzw. abzumildern und Fachkräfte an die Region zu binden.

Die Bundesagentur für Arbeit weist die Zahl der Arbeitslosen und die Arbeitslosenquote nur für Gemeinden mit mehr als 15.000 Erwerbstätigen aus. Eine kreisbezogene Betrachtung zeigt, dass die Arbeitslosenquote im November 2021 in den betreffenden Landkreisen Paderborn, Soest und Warendorf zwischen 4,2 % und 4,9 % liegt. Sie befindet sich damit deutlich unter dem Landesschnitt von 6,7 %. Der Trend war in den vergangenen Jahren überwiegend positiv, was zu einer guten Arbeitsmarktsituation und damit auch einer guten wirtschaftlichen Leistungskraft der Region führt.

Soest und Lippstadt sind Fachhochschul-Standorte und bieten ein hochwertiges Ausbildungsangebot in der Region. Die Schwerpunkte liegen im naturwissenschaftlich-technischen und agrarwissenschaftlichen Bereich. In der Region gibt es neben den allgemeinbildenden auch mehrere berufsbildende Schulen.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ist für die Region festzustellen, dass sich die Arbeitsmarktsituation verschärfen wird. Die Zahl der Schulabgänger wird deutlich abnehmen. Ein Drittel der Beschäftigten ist älter als 50 und scheidet mittelfristig aus dem Beschäftigungsverhältnis aus. Der damit einhergehende Mangel an Fachkräften wird durch die Wanderung junger Menschen in die Städte weiter verschärft.<sup>4</sup>

Um weiterhin eine attraktive Wohn- und Arbeitsregion zu bleiben, müssen Schul- und Ausbildungsabbrüche verhindert, die Mobilität der Jugendlichen erhöht und der Übergang von Ausbildung in die Wirtschaft verbessert werden. Fachkräfte müssen noch stärker an die Region gebunden werden, vor allem, wenn sie in der Region ihre berufliche oder akademische Ausbildung absolvieren. Delbrück hat hierfür Projekte wie die „Delbrücker AzubiBörse“ (Kleinprojekt 2021) und die „Delbrücker Ausbildungsmesse“ ins Leben gerufen.

Um Abwanderungen zu verhindern bzw. Zuzug zu ermöglichen, sind familienfreundliche Beschäftigungsverhältnisse ein wichtiges Mittel. Zukunftsgerichtete Arbeitsmodelle wie mobiles Arbeiten, auch in Kombination mit dem Angebot von Co-Working-Spaces, können ein wichtiges Instrument sein, um den ländlichen Raum als Arbeitsregion attraktiver zu gestalten.

### 3.3 Tourismus und Kulturlandschaft

Die LEADER-Region Lippe-Möhnesee wartet mit einer großen landschaftlichen Vielfalt von der Münsterländer Parklandschaft über die Soester Börde und den Haarstrang bis ins bergige und stark bewaldete Sauerland auf. Durch die sehr flache Ausprägung (mit Ausnahme des

---

<sup>4</sup> GIB NRW/Fachkräfteinitiative NRW, Auswertung für die Regionen Ostwestfalen-Lippe, Münsterland und Hellweg-Hochsauerland

südlichsten, ans Sauerland grenzenden Teils) kann Lippe-Möhnesee als Fahrradregion bezeichnet werden. Bedeutende Radrouten, wie die Römer-Lippe-Route, die 100-Schlösser-Route, die Westfälische Salzroute, der RuhrtalRadweg, der Möhnetalradweg und die neu geschaffene Radroute „WasserWegeWinkel“ (LEADER-Projekt) sind ein starkes Angebot für Radfahrer in der Region und Radtouristen aus dem regionalen und überregionalen Umland.



Abbildung 5: Knotenpunkt 19 bei Lippstadt (© LAG Lippe-Möhnesee e.V.)

Das Knotenpunktsystem ist gut beschildert und bietet ideale Voraussetzungen für ausgeprägte Radtouren durch die Natur. Das Knotenpunktsystem ist Baustein des Radwegenetzes Südwestfalen und wurde in den Tourismusregionen Siegen-Wittgenstein und Sauerland – also auch im Kreis Soest – angelegt. Hier ist das Radwegenetz nun in eine Wabenstruktur eingeteilt. An den Eckpunkten entstehen sogenannte "Knotenpunkte", die die durchnummerierten Waben miteinander verbinden.

Auch das Wandern und Reiten erfreuen sich in der Region großer Beliebtheit. Das Münsterland und insbesondere der Kreis Warendorf sind für ihren Reitsport bekannt. Die Gemeinde Wadersloh liegt in einer der pferdereichsten Regionen Europas. Zahlreiche Pferdehöfe und hochmoderne Pferdesportanlagen sind hier beheimatet.

Wie sich aus dem Namen der Region, Lippe-Möhnesee, bereits ableiten lässt, handelt es sich um eine wasserreiche Region, die auch für Wassersportler ein attraktives Angebot bietet. Kanutouren auf der Lippe sind ebenso möglich wie Segeln auf dem Möhnesee. Der Möhnesee ist mit einer Wasserfläche von über 10 km<sup>2</sup> der größte Stausee im Sauerland und zieht daher auch Wassersportler aus angrenzenden Regionen an. Hier sind drei Segel- und Surfschulen angesiedelt.

Die Badeorte Bad Sassendorf und Bad Waldliesborn ergänzen die klassischen Freizeitangebote um den Bereich Wellness und Gesundheit. Bad Sassendorf verfügt über sechs Reha-Kliniken, die für medizinische und therapeutische Kompetenz stehen. Unter den sechs Kliniken befindet sich außerdem eine Kinderfachklinik. Der Kurpark und die Börde Therme Bad Sassendorf wurden in den Jahren 2018 bis 2021 aufwändig erweitert und haben dadurch deutlich an Attraktivität dazu gewonnen.

Die Natursole von Bad Waldliesborn fließt aus zwei Solequellen. Sie gelten als die zweitstärksten Solequellen Deutschlands. Das Thermalsolebad ist das größte in der Region.

Kommune	Anzahl Beherbergungsbetriebe	Anzahl Betten	Ankünfte	Übernachtungen	Durchschnittl. Aufenthaltsdauer	Auslastungsgrad der Betten
B' Sassend.	27	1.993	52.295	420.243	8	59,3
Delbrück	6	221	8.393	16.247	1,9	23,9
Lippetal	6	61	2.619	6.327	2,4	14
Lippstadt	23	1.166	38.500	195.482	5,1	41,4
Möhnesee	21	1.315	34.832	150.994	4,3	35,2
Soest	16	987	40.508	75.749	1,9	24,2
Wadersloh	5	103	2.217	6.720	3	20,5

Tabelle 7: Beherbergungszahlen in den Kommunen der LEADER-Region Lippe-Möhnesee 2020 (Quelle: IT.NRW)

Das Übernachtungsangebot in der Region Lippe-Möhnesee verteilt sich in den sieben Kommunen auf 104 Beherbergungsbetriebe mit insgesamt 871.762 Übernachtungen im Jahr 2020. Die kommunenscharfe Aufteilung der Zahlen findet sich in Tabelle 7. Die Zahl der Beherbergungsbetriebe ist in der Gesamtschau leicht rückläufig. Die im Vergleich zu den Vorjahren eher schwächeren Übernachtungszahlen haben ihren Grund vor allem in der Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen im Gastgewerbe. Bad Sassendorf, Lippstadt und Möhnesee haben im Vergleich zu den anderen Kommunen besonders hohe Übernachtungszahlen. Dies hängt auch mit den besonderen Angeboten im Bereich der Vorsorge und Rehabilitation zusammen. Die Gemeinde Möhnesee ist zudem besonders auf Tourismus ausgerichtet.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in NRW beträgt 2,6 Tage und der Auslastungsgrad der Betten beträgt 27,0 %. Bei der Aufenthaltsdauer liegen Bad Sassendorf, Lippstadt und Möhnesee aufgrund ihrer besonderen Angebote deutlich über dem Landesschnitt.

Neben dem Übernachtungstourismus spielt auch der Tagestourismus in der Region eine wichtige wirtschaftliche Rolle. Das beschriebene Tourismus- und Erholungsangebot, und dabei insbesondere die vielfältigen Radrouten, locken viele Tagestouristen in die Gemeinden und Städte.

Ausflugsziele wie der Möhnesee, das Steinhorster Becken, die Kurparke mit ihren Gradierwerken, Schlösser, das weltweit einmalige Grünsandstein-Ensemble „Altstadt Soest“ und die Innenstädte bzw. historischen Altstädte, sorgen für eine hohe Touristenzahl. Besonders das Wandern und Radfahren, der Besuch von Landschafts- und Naturattraktionen und Erholungs- und Spazierfahrten haben im Jahr 2020 enorm zugenommen.<sup>5</sup>

In diesen Bereichen bietet die Region Lippe-Möhnesee ein besonders ausgeprägtes Angebot.

Der Tourismus, die attraktiven Erholungsräume und die Bereiche Wellness und Gesundheit sind wichtige Attraktivitätsfaktoren der Region. Bessere und stärker miteinander vernetzte Angebote können zukünftig noch mehr Gäste in die Region locken.

Schlösser, Klöster und romanische Kirchen sowie die historischen Stadtkerne zeigen die

<sup>5</sup> Sparkassen Tourismusbarometer Westfalen-Lippe, Jahresbericht 2020

regionale Geschichte. Die Stadt Lippstadt zählt über 400 Bau- und Bodendenkmäler, wie z. B. die Burgruine Lipperode.

In den „Westfälischen Salzwelten“ in Bad Sassendorf, einem Projekt der REGIONALE 2013, wird die regionale Salzgeschichte sichtbar gemacht.

Das Museum Abtei Liesborn in der Gemeinde Wadersloh ist eines der bedeutendsten Museen in der Region, dessen Museumskonzerte Gäste aus angrenzenden Regionen anlocken. Neben seiner Sammlung historischer Kreuzfixe liegt seinen Schwerpunkt auf zeitgenössische Malerei und Volkskunde.

Kulturveranstaltungen sind in der gesamten Region ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Weit verbreitet sind die Schützenfeste in der Region, die von Mai bis August gefeiert werden. Sie gehören ebenso zum regionalen Brauchtum wie der Karneval. Überregional bekannt sind die sog. „3 K's“ (Karneval, Kreuztracht und Katharinenmarkt) als wichtigste Feste in Delbrück. Der Karneval in Delbrück ist einer der größten in der Region.

In Lippetal lädt KiL-Kultur in Lippetal e.V. zu kulturellen Veranstaltungen. Die Lippertaler Passionsspiele hatten 2014 ihre Premiere.

Auch die Stadt Soest ist geprägt von zahlreichen Denkmälern. Besonders zu nennen sind die mittelalterlichen Kirchen. Der Soester Weihnachtsmarkt und die Allerheiligenkirmes erfreuen sich großer, auch überregionaler Beliebtheit.

Aushängeschild der Gemeinde Möhnesee ist die Möhnetalsperre mit ihren vielfältigen Wassersportangeboten. Am See wird jährlich ein Seefest gefeiert.

Die Vereine in den Dörfern und das ehrenamtliche Engagement sind Treiber der kulturellen Vielfalt und der zahlreichen kulturellen Veranstaltungen in der Region.

Gesellschaftliche Veränderungen, die größer werdende Anonymität in den Orten und das abnehmende Interesse am Mitwirken in den dörflichen Vereinen sind die Herausforderungen der kulturellen Landschaft in ländlichen Regionen. Neubürger und insbesondere junge Bürgerinnen und Bürger müssen daher verstärkt in die Vereinsarbeit integriert werden, um das kulturelle Angebot der Region aufrechterhalten zu können.

### 3.4 Natürliche Ressourcen, Umwelt und Klima



Abbildung 6: Typisches Landschaftsbild der Region bei Bad Sassendorf-Lohne (© LAG Lippe-Möhnesee e.V.)

Die Region Lippe-Möhnesee unterteilt sich in mehrere naturräumliche Einheiten, die sich sehr heterogen ausbilden.

Die westfälische Hellwegbörde erstreckt sich von der Westfälischen Tieflandbucht bis zum Sauerland und stellt sich als intensiv ackerbaulich genutzte Offenlandschaft dar. Wiesenweihe, Rohrweihe und Wachtelkönig sind hier heimisch. Aufgrund ihrer Artenvielfalt wurde die Hellwegbörde als Europäisches Vogelschutzgebiet

ausgewiesen. Mit ca. 48.000 ha ist es das mit Abstand größte Vogelschutzgebiet in NRW.

Weitere Vogelschutzgebiete sind der Möhnesee, die Lippeaue sowie die Rietberger Emsniederung mit dem Steinhorster Becken. Der Möhnesee, zwischen westfälischer Bucht und dem wald- und artenreichen Sauerland gelegen ist, wichtiger Rastort für durchziehende Wasservögel.

Auentypische Strukturen, Altwässer, Röhrichte, Hochstaudenflure und naturnahe Auengehölze zeichnen das Vogelschutzgebiet Lippeaue aus.

Das Vogelschutzgebiet Rietberger Emsniederung mit Steinhorster Becken ist eines der bedeutendsten Brut-, Rast-, Durchzugs- und Überwinterungsgebiete für Vögel. Das Steinhorster Becken mit seinen großen Flachwasserzonen und Feuchtwiesen ist ein bedeutender Lebensraum vieler Vogelarten.



Abbildung 7: Steinhorster Becken (© LAG Lippe-Möhnesee e.V.)

Zu den Natura-2000-Gebieten gehören auch die sog. FFH-Gebiete. Ziel des europäischen Netzes von Schutzgebieten ist der Schutz von gefährdeten Pflanzen- und Tierarten. Die Region Lippe-Möhnesee umfasst 17 FFH-Gebiete, die ganz oder teilweise innerhalb der Region liegen.

Überregional bekanntes FFH-Gebiet der Region ist der Arnsberger Wald. Dieser großräumige, zusammenhängende Waldkomplex, der nur selten von kleinen Siedlungen und waldfreien Flächen unterbrochen wird, umfasst u.a. das größte Wald-Naturschutzgebiet Nordrhein-Westfalens. Der Arnsberger Wald zeichnet sich durch seine Naturnähe und die zahlreichen Mittelgebirgsbäche aus.

Neben den Europäischen Schutzgebieten gibt es eine Vielzahl an weiteren Schutzgebieten in der Region. Diese Natur- und Landschaftsräume sind wichtige Faktoren für den regionalen Tourismus.

Unter anderem mit den Naturschutzverbänden (NABU) auf Kreisebene, den Biologischen Stationen in den Kreisen (Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e. V., Biologische Station Kreis Paderborn-Senne e. V., NABU-Naturschutzstation Münsterland e.V.) und den Umweltbildungsorganisationen (Landschaftsinformationszentrum Wasser und Wald Möhnesee e. V.) engagieren sich viele Institutionen und Vereine auch außerbehördlich für den regionalen Natur- und Umweltschutz.

Verschiedene kommunale und kreisweite, aber auch private Projekte setzen sich für den Erhalt der Artenvielfalt ein.

Die Landwirtschaft wird in der Region sehr ausgeprägt praktiziert, aufgrund der verschiedenen naturräumlichen Voraussetzungen allerdings sehr unterschiedlich.

Die Bördelandschaften bestehen durch gute Böden, die überwiegend für den Ackerbau genutzt werden. In den Regionalkommunen liegt der Anteil der landwirtschaftlich genutzten Flächen überwiegend bei über 50 %, z.T. sogar bei bis zu 80 %. Lediglich die Gemeinde Möhnesee weist eine andere Flächenverteilung auf, da der südliche Gemeindeteil überwiegend

forstwirtschaftlich genutzt wird.<sup>6</sup>

Agrarstrukturerhebungen werden in NRW nur auf Kreisebene durchgeführt. Im Landkreis Soest bewirtschaftet bzw. nutzt jeder landwirtschaftliche Betrieb ca. 55 ha Fläche (Nutz- und Betriebsfläche). Dabei ist die Ackerlandbewirtschaftung von großer Bedeutung. Den größten Anteil machen dabei der Anbau von Getreide zur Körnergewinnung wie z. B. Weizen und Gerste, die Grünernte (z. B. Silomais) und die Hackfrüchte wie z. B. Kartoffeln und Zuckerrüben aus.<sup>7</sup> Im Kreis Warendorf bewirtschaften die Betriebe durchschnittlich 47 ha. Auch hier liegt der Schwerpunkt in der Ackerbewirtschaftung und dabei insbesondere im Getreideanbau und in der Grünernte. Im Landkreis Paderborn entfallen auf jeden landwirtschaftlichen Betrieb durchschnittlich 42 ha. Auch hier nimmt der Ackerbetrieb eine tragende Rolle ein. Neben dem Getreideanbau spielt auch die Grünernte eine wichtige Rolle. Weiterer Schwerpunkt ist in allen Landkreisen die Viehhaltung. Die Grünernte ist dabei wichtiger Faktor der Futterherstellung.

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass die Zahl der Vollerwerbsbetriebe in den letzten Jahren zurückgegangen ist. Die durchschnittliche Bewirtschaftungsfläche pro Betrieb wird daher stetig größer.

Auch für die regionale Identität, für den Tourismus und den Natur- und Landschaftsschutz hat die heimische Landwirtschaft eine große Bedeutung. Die Erzeugung von regionalen Produkten spielt eine wichtige Rolle bei der Frage der unabhängigen Nahversorgung, die eine Region resilienter machen kann.

Mehrere Versorger beliefern die LEADER-Region Lippe-Möhnesee mit Gas und Strom. Die Stadtwerke Lippstadt und Soest, die Hellweg Energie GmbH, die Gemeindewerke Bad Sassendorf, die Wadersloh Energie GmbH und die Westfalen Weser Netz GmbH versorgen die Kommunen als regionale Energieversorger. EON sichert die regionale Grundversorgung im ländlichen Raum (außer Lippstadt, Delbrück und Wadersloh).

Der Anteil erneuerbarer Energien nimmt dabei einen immer höheren Stellenwert ein.

Aus dem Kreis Soest liegen zum Strom-Mix Daten aus 2013 vor. Seinerzeit betrug der Anteil erneuerbarer Energien 37,8 %. Den größten Anteil macht dabei die Energieerzeugung aus Windkraft aus (18,5 %).<sup>8</sup> Im Kreis Warendorf liegen Daten aus 2014 vor. Hier beträgt der Anteil erneuerbarer Energien ca. 40 %. Auch hier macht die Windenergie den größten Anteil aus.<sup>9</sup> Seit 2017 betreibt die Gemeinde Wadersloh eine eigene Windenergieanlage, die rund 2.400 Haushalte mit Strom versorgt. Neben dem Klimaschutzkonzept der Stadt Delbrück, gibt auch der Energiebericht der Westfalen Weser Netz GmbH aus 2019 Einblick in die aktuelle Abdeckung des Strombedarfs aus regenerativen Energien. Zwei Drittel werden demnach aus erneuerbaren Energien gewonnen.<sup>10</sup> Circa die Hälfte der erneuerbaren Energien entfällt dabei auf Strom aus Biomasse.<sup>11</sup> Kreisweit (Kreis Paderborn) lag im Jahr 2018 die erzeugte Strommenge aus erneuerbaren Energien bereits über dem tatsächlichen Strombedarf.<sup>12</sup>

Der Kreis Soest strebt laut Klimaschutzkonzept einen Anteil von über 50 % erneuerbarer Energien für das Jahr 2020 an. Die Stadt Soest beispielsweise hat sich vorgenommen, im Rahmen

---

<sup>6</sup> Kommunalprofile, IT.NRW

<sup>7</sup> Agrarstrukturerhebung/Landwirtschaftszählung 2021, IT.NRW

<sup>8</sup> <https://www.kreis-soest.de/klimaschutz/bilanzen/energieproduktion/energieproduktion.php>, abgerufen am 10.01.2022

<sup>9</sup> <https://www.kreis-warendorf.de/unsere-themen/umwelt/energie-und-klimaschutz/erneuerbare-energien>, abgerufen am 10.01.2022

<sup>10</sup> Energiebericht der Stadt Delbrück Westfalen Westener Netz GmbH 2019

<sup>11</sup> Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Delbrück 2015

<sup>12</sup> Evaluierung des integrierten Klimaschutzkonzeptes des Kreises Paderborn aus dem Oktober 2019

des „Klimapaktes Soest“ bis 2030 klimaneutrale Stadt zu sein.<sup>13</sup> Die Wärmeversorgung erfolgt in der Region überwiegend, auch aufgrund der ländlichen Struktur, dezentral. In Siedlungsbereichen mit hoher Dichte gibt es ein Erdgasnetz. Wo dieses fehlt, erfolgt die Wärmeerzeugung oft noch über Öl und Flüssiggas.

Blockheizkraftwerke (BHKW) mit Biogasspeisung werden in der jüngeren Vergangenheit ebenso stärker in den Fokus genommen wie die Potenziale bei der Photovoltaik, vor allem auf privaten Wohnhäusern. Die Stadt Soest unterstützt private Vorhabenträger dabei, mit verschiedenen Förderprogrammen wie einer Photovoltaik-Förderung oder einem Programm zur energetischen Sanierung und zum Heizungsaustausch. Viele kommunale Kläranlagen nutzen mittlerweile das in Faultürmen gewonnene Methangas zum Speisen von Blockheizkraftwerken, so z. B. auch im Delbrücker Klärwerk. Zahlreiche Kommunen schaffen in ihren Flächennutzungsplänen und durch Aufstellung (vorhabenbezogener) Bebauungspläne die bauleitplanerischen Voraussetzungen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen, deren Für und Wider immer wieder Teil der politischen Auseinandersetzung sind. Solarpotentialkataster unterstützen bei der Suche nach optimalen Standorten für die Stromerzeugung aus Sonnenenergie.

Die bereits zitierten Klimaschutzkonzepte nehmen nicht nur den Anteil erneuerbarer Energien bei der Stromerzeugung, sondern auch die Minimierung des Stromverbrauchs unter die Lupe. Neben kommunalen Stromverbräuchen werden hier auch die Verbräuche privater Haushalte und der Gewerbe- und Industriebetriebe untersucht und Einsparpotenziale aufgezeigt. Die Einsparung von CO<sub>2</sub>-Emissionen spielt dabei, auch unter ganz aktuellen Entwicklungen des Weltklimas, eine zentrale Rolle.

Durch den Austausch von konventionellen Leuchtmitteln und den Einsatz von LED-Technik (beispielsweise in öffentlichen Gebäuden<sup>14</sup> oder bei der Straßenbeleuchtung) tragen die Kommunen zu einer stetigen Verringerung des Strombedarfs bei.

Die Landkreise Soest, Paderborn und Warendorf (gemeinsam mit der Stadt Münster) haben sich dem Projekt „Ökoprofit“ angeschlossen, bei dem Kommunen, Unternehmen und Energieexperten gemeinsam Einsparmöglichkeiten identifizieren, das Umweltbewusstsein in den Unternehmen gestärkt wird und die teilnehmenden Unternehmen und die Kommune miteinander vernetzt werden. Der Kreis Warendorf, zu dem die Kommune Wadersloh gehört, ist einer der ersten Kreise, der mit dem European Energy Award in „Gold“ ausgezeichnet wurde. „Dorf ist Energie(klug)“ und „TalentE“ (Regionale-Projekt) sind nennenswerte Projekte, die ihren Schwerpunkt im Thema Umwelt- und Klimaschutz haben. Das erfolgreiche Projekt „Dorf ist Energie(klug)“ konnte im Jahr 2016 erfolgreich beendet werden und wurde im gleichen Jahr offiziell in die KlimaExpo.NRW aufgenommen. Die Stadt Delbrück hat im Jahr 2020 eine Energie-Beratungsstelle ins Leben gerufen. Die Bürgerinnen und Bürger werden mit verschiedenen Förderungen und Wettbewerben (Förderung Dachbegrünung, Delbrücker Nachhaltigkeitspreis) bei klimaschonenden Vorhaben unterstützt.

Durch die Aufstellung der vorliegenden Klimaschutzkonzepte und die Teilnahme bzw. Initiierung vielfältiger Projekte treiben die Kommunen der LEADER-Region Lippe-Möhnesee das Thema Umwelt- und Klimaschutz entschieden voran. Klimaschutzkonzepte dienen als Leitplanken für Politik und Verwaltung und bieten die Möglichkeit, konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Klimas zielgerichtet umzusetzen. Wichtig sind eine stetige Evaluierung der gesetzten Ziele und die Fortschreibung der Konzepte.

---

<sup>13</sup> [www.soest.de/klimaschutz](http://www.soest.de/klimaschutz), abgerufen am 10.01.2022

<sup>14</sup> Vgl. Austausch konventioneller Leuchtmittel und Einsatz von LED-Leuchtmitteln im Börde-Berufskolleg

Auch in Bezug auf die Resilienz der Region ist eine hohe Eigenversorgungsquote mit erneuerbaren Energien äußerst wichtig.

### 3.5 Infrastruktur und Mobilität

In den Städten und Zentralorten der sieben Kommunen ist aktuell eine gute Nahversorgung mit Dingen des täglichen Lebens und Dienstleistungen gegeben. Kleinere Ortsteile kämpfen mit einem Rückgang solcher Angebote. Angebote wie Postfilialen, Bankfilialen und kleine Lebensmittelläden sind rückläufig. Auch Restaurants und Kneipen sind rückläufig. Einwohnerinnen und Einwohner kleinerer Ortsteile sind deshalb auf das Auto oder eine gute ÖPNV-Anbindung angewiesen, um ihre Bedarfe decken zu können.

Eine schnelle Internetverbindung ist in den letzten Jahren zu einem wichtigen Standortfaktor geworden. Nicht nur Unternehmen benötigen eine gute Anbindung, um große Datenmengen versenden und empfangen zu können. Auch für private Haushalte, insbesondere bei immer mehr werdenden Homeoffice-Tätigkeiten, ist eine schnelle Datenrate wichtig. Auch in weiteren Bereichen, wie z. B. im Bildungssektor oder in der Medizin, spielt das schnelle Internet eine immer bedeutendere Rolle.

Kommune	Breitbandversorgung (in %)		
	30 Mbit/s	100 Mbit/s	1.000 Mbit/s
Bad Sassendorf	100	97,1	66,0
Delbrück	99,5	96,5	93,5
Lippetal	99,1	96,1	91,3
Lippstadt	100	99,2	89,6
Möhnesee	98,4	93,5	78,2
Soest	99,9	98,8	85,8
Wadersloh	99,9	97,5	90,0

Tabelle 8: Breitbandversorgung der Region Lippe-Möhnesee (Quelle: VL raumplanung nach Informationen von gigabit.NRW)

In der Region Lippe-Möhnesee ist die Breitbandverfügbarkeit im Bereich bis 100 Mbit/s sehr ähnlich. Die Region verfügt in diesem Bereich über eine Abdeckung von bis zu 100 %. Im Gigabit-Bereich ist die Versorgung sehr unterschiedlich. So erreicht die Ge-

meinde Lippetal bereits jetzt eine Abdeckung von 91,3 %, in Bad Sassendorf (66,0 %) besteht das größte Ausbaupotential für gigabitfähige Internetanschlüsse.

Auch im Bereich der mobilen Breitbandversorgung kann die Region einen hohen Versorgungsgrad vorweisen. Alle sieben Kommunen verfügen, alle Netzbetreiber kumuliert, über einen guten 4-G-Empfang und teilweise über 5-G-Empfang.

Die LEADER-Region profitiert von der Nähe zum Ruhrgebiet und einer guten Verkehrsanbindung. Durch die Region verläuft die Bundesautobahn (BAB) 44 mit den Anschlussstellen Soest und Soest Ost/Bad Sassendorf. Nördlich verläuft mit der BAB 2 eine der Hauptverkehrsstraßen Deutschlands, die das Ruhrgebiet und Städte wie Hannover und Berlin miteinander verbindet. Insbesondere heimische Unternehmen und Berufspendler profitieren daher von der direkten Anbindung an das Fernstraßennetz.

Weitere wichtige Straßenverbindungen sind die Bundesstraße B 516 (Möhnesee), die B 64 (Delbrück) und die B 61.

Angrenzend verlaufen in Nord-Süd-Richtung die BAB 33 bzw. 445/46, die jeweils

Verbindungsachsen zur A 44 und A 2 darstellen. Wichtige Nord-Süd Verbindungen stellen außerdem die Bundesstraßen B 63 und B 475 sowie die B 229 und B 55 dar.

Die Städte Soest und Lippstadt sowie die Gemeinde Bad Sassendorf sind an das Schienennetz angebunden. Zusätzlich verfügen Soest und Lippstadt über die überregional bedeutsame IC-Strecke „Düsseldorf-Dortmund-Paderborn-Kassel“.

Die Flughäfen „Paderborn/Lippstadt“ und „Dortmund“ sind in weniger als einer Stunde zu erreichen und ergänzen die Vielfalt möglicher Verkehrsmittel.

Gemäß § 3 ÖPNV-Gesetz NRW sind die Kreise in NRW für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV verantwortlich. Der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) erschließt wichtige Siedlungsbereiche, der Busverkehr ergänzt dieses Angebot. Hier gibt es sowohl Schnellbuslinien, die gemeindeübergreifend den Zugang zum Schienennetz bzw. den Mittel- und Oberzentren herstellen, als auch Regionalbusverkehre, die regionale und innergemeindliche Verbindungen abbilden. Die Verbindung zwischen einzelnen Orts- und Stadtteilen wird durch den Orts- bzw. Stadtverkehr sichergestellt.

Im Kreis Soest werden die wichtigsten Buslinien durch die DB Regiobus und die Regionalverkehr Ruhr Lippe GmbH betrieben. Der Kreis verfügt über eine Schnellbuslinie, ein Regionalbusnetz, ein innergemeindlich ausgebautes Ortsverkehrsnetz (überwiegend zur Schülerbeförderung) und weitere nutzerspezifische Angebote wie z. B. Nachtbusse und AnrufSammel-Taxen (AST). In Bad Sassendorf bietet der „BürgerBusverein“ Bad Sassendorf ein eigenes Bürgerbusnetz an. Im Kreis Soest können insgesamt fünf SPNV- und 126 ÖNV-Linien genutzt werden.<sup>15</sup>

Der Kreis Soest soll sukzessive mit Mobilstationen ausgestattet werden. Im Jahr 2019 hat der Kreis eine Konzeptstudie zum Einsatz von Schnellbusverkehren im Kreis erstellen lassen. Die Städte Soest und Lippstadt verfügen jeweils über mehrere Stadtbuslinien im Taktverkehr.

Im Kreis Warendorf, zu dem die Gemeinde Wadersloh gehört, wird ein großer Teil des ÖPNV-Angebots durch die Regionalverkehr Münsterland GmbH abgebildet. Von Wadersloh besteht eine Busverbindung nach Lippstadt. Angestrebt wird die Wiederaufnahme des Schienenpersonennahverkehrs auf der Eisenbahnstrecke der Westfälischen Landes Eisenbahn (WLE). Im Falle einer positiven Wirtschaftlichkeitsprüfung würde die Gemeinde Wadersloh in ihren drei Ortsteilen Wadersloh, Liesborn und Diestedde auf der Strecke Münster – Warstein angebunden.

Der Kreis Paderborn, zu dem die Stadt Delbrück gehört, organisiert sein Nahverkehrsangebot gemeinsam mit dem Kreis Höxter. Das SPNV-Netz wird im Nahverkehrsgebiet von vier Schienenverkehrsunternehmen und das ÖPNV-Netz von zehn Busunternehmen betrieben.<sup>16</sup> In der Stadt Delbrück sind, wie in großen Teilen des Hochstifts, die Busverkehre gemeinwirtschaftlich ausgerichtet. Das Busunternehmen „go.on Gesellschaft für Bus- und Schienenverkehr mbH“ ist in Delbrück mit der Durchführung der Fahrten beauftragt.

Die Linie S40, der WestfalenSchnellbus, verbindet Delbrück im Stundentakt mit dem Oberzentrum Paderborn und dem Bahnhof Rheda, wo es Anschlussmöglichkeiten in Richtung Ruhrgebiet gibt. Die Linien R41 und R45 verbinden ebenfalls Delbrück und Paderborn im Stundentakt.

Mit den Bussen des NachtExpress gelangt man zudem in den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag sowie vor Feiertagen von Paderborn nach Delbrück.

---

<sup>15</sup> Nahverkehrsplan 2018-2022 Kreis Soest

<sup>16</sup> Informationen auf der Homepage des Nahverkehrsbundes Paderborn-Höxter

Beim immer kleiner werdenden Nahversorgungsangebot in geringbesiedelten Orten ist ein gut ausgebautes ÖPNV-Netz existenziell wichtig. Ländlich geprägte Gebiete sind oft nicht ausreichend mit regelmäßig verkehrenden Nahverkehrsangeboten ausgestattet. Das konventionelle Liniennetz wird dabei oft durch (teilweise privat initiierte) Bürgerbusangebote ergänzt. Diese werden dort angeboten, wo kommerzielle Angebote nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Vor allem im ländlichen Raum wird der ÖPNV überwiegend zur Schülerbeförderung genutzt. Bei rückläufigen Schülerzahlen muss der ÖPNV auch für weitere Nutzergruppen attraktiver werden, damit fallende Fahrgastzahlen nicht zu weiteren Verkleinerungen des ÖPNV-Angebots führen.

### 3.6 Versorgung im Bildungsbereich

Die Region Lippe-Möhnesee verfügt unter Einbeziehung der Kernstädte Soest und Lippstadt über 65 allgemeinbildende Schulen mit insgesamt 24.135 Schülern (Tabelle 9). Mit Ausnahme von Möhnesee und Wadersloh verfügen mittlerweile alle Kommunen über eine Gesamtschule. Eine Besonderheit ist die Lippetalsschule, die das Konzept der Gemeinschaftsschule verfolgt. An der Gemeinschaftsschule Lippetal können alle Schulabschlüsse erworben werden.

Kommune	Schulen	SchülerInnen
Bad Sassendorf	3	815
Delbrück	8	3350
Lippetal	4	1330
Lippstadt	24	9185
Möhnesee	2	755
Soest	21	7090
Wadersloh	3	1610
LEADER-Region gesamt	65	24.135

Tabelle 9: Allgemeinbildende Schulen und Schülerzahlen 2019 der LEADER-Region Lippe-Möhnesee (Quelle: Kommunalprofile, IT.NRW)

Die Schülerzahlen haben in den vergangenen Jahren abgenommen. Dieser Trend wird sich auch weiterhin fortsetzen. Zusammenschlüsse oder Schulschließungen können die Folge sein. Die Anzahl der Schulen in der Region hat sich in den letzten Jahren reduziert. Die Zent-

ralisierung der Bildungsangebote bedeutet besonders für die in kleineren Ortsteilen wohnenden Schülerinnen und Schüler längere Beförderungswege zur Schule.

Lippstadt und Soest sind Fachhochschulstandorte. Schwerpunkte sind die MINT-Fächer sowie in Soest zusätzlich der agrarwissenschaftliche Bereich. In Delbrück, Lippstadt und Soest sind Berufskollegs angesiedelt, die allgemeine und berufliche Bildung vereinen. Die Delbrücker Berufsbildungsangebote haben vor allem ihre Schwerpunkte in den Bereichen Soziales, Pflege und Erziehung.

### 3.7 Angebote für und Einbindung von Kindern und Jugendlichen

In den sieben Kommunen der Region Lippe-Möhnesee gibt es insgesamt 132 Kindertageseinrichtungen.<sup>17</sup> Überwiegend wird ein Betreuungsangebot von 25, 35 oder auch 45 Wochenstunden angeboten. Viele Einrichtungen bieten dementsprechend auch eine Ganztagsbetreuung an. Einige Kindertageseinrichtungen ermöglichen mit integrativen Gruppen eine gemeinsame

<sup>17</sup> Informationen von den Internetauftritten der Kommunen

Betreuung von behinderten und nicht-behinderten Kindern.

Organisierte Jugendangebote werden, bis auf Lippetal, in allen Kommunen der Region angeboten. Jugendtreffs gehören genauso zu den Angeboten, wie Spiel- und Sportplätze. Viele Vereine und Organisationen ergänzen das Angebot für Jugendliche. Hierzu gehören neben Sportvereinen, Musikvereinen und Jugendfeuerwehren auch Naturschutzvereine. Am Möhnesee gibt es vielfältige Angebote auf dem Wasser. Die Stadt Lippstadt bündelt ihre Informationen für Kinder und Jugendliche auf der eigenen Internetpräsenz „Flipptadt“. Mit dem Projekt „Jahnplatz 2020“ hat man ein besonderes Angebot für junge Sportarten geschaffen. Bei der Planung des Projekts waren die Jugendlichen der Stadt eng eingebunden und konnten ihre Ideen mit einfließen lassen. Insbesondere in der Lippstadter Skater- und BMX-Szene ist der Platz beliebt. Graffiti-Künstler dürfen sich hier an verschiedenen Objekten legal ausleben.



Abbildung 8: Bikepark Wadersloh (© LAG Lippe-Möhnesee e.V.)

Ein weiteres gutes Beispiel konkreter Angebote für Jugendliche ist der Bikepark Wadersloh. Initiiert durch Jugendliche aus der Region konnte es in der aktuellen Förderperiode 2014-2020 durch die Bürgerstiftung Wadersloh als LEADER-Projekte realisiert werden. Mit dem Bikepark wurde ein attraktives neues Sport-, Bewegungs- und Begegnungsangebot für Jugendliche im ländlichen Raum geschaffen.

### 3.8 Versorgung im Gesundheitsbereich

In einzelnen Kommunen der Region droht eine ärztliche Unterversorgung im Bereich der hausärztlichen Versorgung. Besonders betroffen sind die Kommunen Lippetal, Möhnesee und Wadersloh. Im Rahmen der „Förderrichtlinie für Hausärztinnen und Hausärzte“ hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW Fördergebiete definiert, in denen eine Unterversorgung droht. Die drei vorgenannten Kommunen sind Teil der Fördergebiete, sodass hier eine Unterversorgung zu vermuten ist.<sup>18</sup> In Bad Sassendorf scheint die hausärztliche Versorgung mittelfristig gefährdet.<sup>19</sup> Der Versorgungsgrad der fachärztlichen Angebote ist in der Region ausreichend.<sup>20</sup>

Der demografische Wandel wird sich allerdings auch auf die medizinische Versorgung auswirken. Eine immer älter werdende Bevölkerung hat einen steigenden Bedarf an medizinischer Versorgung. Das steigende Durchschnittsalter der Ärzte sorgt dafür, dass mehr Mediziner aus

---

<sup>19</sup> Förderrichtlinie Hausärztinnen und Hausärzte des MAGS NRW mit Stand vom 15.08.2018 und den Anlagen 2 und 3 mit Stand vom 01.07.2021

<sup>20</sup> Basisgesundheitsbericht 2018 des Kreis Soest

dem Dienst ausscheiden, als nach einem abgeschlossenen Studium nachrücken.<sup>21</sup> Die Versorgungslücke wird, insbesondere im ländlichen Raum, größer werden, sofern nicht aktiv gegengesteuert wird.

Der demografische Wandel wirkt sich auch auf den pflegerischen Bereich aus, da die Zahl der pflegebedürftigen Menschen stetig zunimmt.

Statistische Daten über das Verhältnis der Bevölkerungsentwicklung zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit liegen nur auf Landkreisebene vor. Die Bertelsmann Stiftung hat dafür den Pflegereport 2030 angefertigt. Die Ist-Zahlen wurden zuletzt 2013 fortgeschrieben.

Die Ergebnisse, die in Tabelle 3.8 dargestellt sind, zeigen, dass die Zahl der pflegebedürftigen Menschen bis 2030 im Vergleich zu 2013 um ca. ein Drittel zunehmen wird. Die absoluten Zahlen der Pflegebedürftigen steigen in allen drei Landkreisen, während die Bevölkerung in den Landkreisen Soest und Warendorf kleiner wird. Lediglich der Kreis Paderborn hat im Betrachtungszeitraum einen Zuwachs von 0,5 % zu verzeichnen.

Um den erhöhten Bedarf an Pflegeangeboten (stationär und ambulant) decken zu können, müssen in allen drei Landkreisen ausreichende Angebote geschaffen werden. Hier wird es erforderlich sein, mehr qualifiziertes Pflegepersonal in der Region auszubilden oder für die Region anzuwerben. In Delbrück wurden in den vergangenen Jahren viele neue Angebote geschaffen, sodass fast jeder Ortsteil über eine eigene Pflegeeinrichtung verfügt.

	LK Soest	LK Warendorf	LK Paderborn
Bevölkerung 2013	294.971	272.623	296.688
Bevölkerung 2030	283.070	260.830	298.100
Bevölkerungsentwicklung 2013 bis 2030 (%)	-4,0	-4,3	0,5
Pflegebedürftige 2013	8.996	7.489	7.630
Pflegebedürftige 2030	11.994	10.070	10.419
Anteil Pflegebedürftige (%) 2013	3,0	2,7	2,6
Anteil Pflegebedürftige (%) 2030	4,2	3,9	3,5
Entwicklung Pflegebedürftige (%)	33,3	34,5	36,6

Tabelle 10: Entwicklung Pflegebedürftige und Bevölkerung 2013-2030 (Quelle: Wegweiser-Kommune.de)

### 3.9 Bestehende und vorangegangene Entwicklungsstrategien

Die Kommunen der LEADER-Region Lippe-Möhnesee verfügen in verschiedenen Handlungsfeldern über entwicklungsstrategische Konzepte, die den Verwaltungen und der Politik einen grundsätzlichen Fahrplan bei Stadt- und Dorfentwicklungsfragen geben.

Seit Kurzem verfügt Bad Sassendorf über ein Wirtschaftswegekonzept, um dem Strukturwandel in der Landwirtschaft zu begegnen, im Rahmen einer Bestandsanalyse das kommunale Wirtschaftswegenetz zu erfassen und Handlungserfordernisse abzuleiten, um gestiegenen Anforderungen an das kommunale Wirtschaftswegenetz Sorge zu tragen. Für die Ortsteile Bettinghausen, Lohne und Weslarn wurden in den vergangenen Jahren Dorfentwicklungs-konzepte (DIEK) erstellt. Für den Ortskern von Bad Sassendorf folgte 2019 ein

<sup>21</sup> Kassenärztliche Bundesvereinigung, <https://gesundheitsdaten.kbv.de/cms/html/16397.php>, abgerufen am 11.01.2022

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK), in dem unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit konkrete Handlungsempfehlungen definiert wurden. Das ISEK ist Grundlage für die Beantragung von Städtebaufördermitteln.

2020 wurde für den Kreis Paderborn, zudem auch die Stadt Delbrück gehört, der Wirtschaftsfaktor Tourismus beleuchtet und ein entsprechender Bericht erstellt. Im Jahr 2021 wurde gemeinsam mit den weiteren Kommunen im Kreis Paderborn eine Digitalisierungsstrategie erstellt. Weiterhin verfügt die Stadt Delbrück seit 2020 über ein ISEK.

Lippetal hat 2019 ein Baulandentwicklungskonzept für die Ortslagen Herzfeld, Lippborg, Oestinghausen und Hultrop erstellt, um eine angemessene bauliche Entwicklung der Ortsteile zu ermöglichen. Entwicklungspotenziale wurden konzeptionell auch für die Ortsteile Hovestadt und Nordwald erarbeitet.

In Lippstadt wurde im Jahr 2015 ein Mobilitätskonzept für die Innenstadt realisiert, um die historische Altstadt attraktiver zu gestalten und entsprechend weiterzuentwickeln. Ein Jahr später folgte ein Einzelhandelskonzept, um dem Strukturwandel im Handel Rechnung zu tragen und die Rahmenbedingungen für eine dynamische Einzelhandelsentwicklung zu schaffen. Um die gesamtstädtischen Verkehre stadtvträglich abwickeln zu können, folgte 2019 der Verkehrsentwicklungsplan „Klimafreundliche Mobilität“, in dem unter starker Beteiligung der Bürgerschaft zahlreiche konkrete Handlungsstrategien entwickelt wurden.

Für die Orte Delecke, Günne und Völlinghausen wurden in den Jahren 2017 und 2018 Dorfenenentwicklungskonzepte (DIEK) durch die Gemeinde Möhnesee erstellt. Für Körbecke wurde im Jahr 2015 ein städtebauliches Entwicklungskonzept und im Jahr 2013 ein Verkehrsentwicklungskonzept erstellt.

In Soest wurde 2016 ein Baulandentwicklungskonzept für die Ortsteile der Stadt Soest aufgestellt, in dem es neben einer Bestandsanalyse vor allem um eine Prognose des zukünftigen Baulandbedarfs geht. Außerdem wurde im Jahr 2013 ein ISEK für die Stadt Soest aufgestellt, welches 2019 evaluiert und fortgeschrieben wurde. Weiterhin hat man 2018 ein „Handlungskonzept Wohnen“ aufgestellt. Die Stadt Soest verfügt außerdem über ein Einzelhandelskonzept.

Die Gemeinde Wadersloh hat im Jahr 2016 ein Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) erarbeitet.

### 3.10 Bestehende Planungen und Strukturen

Grundlage aller kommunalen Planungen bilden der Landesentwicklungsplan NRW und die jeweiligen Regionalpläne. Die LEADER-Region Lippe-Möhnesee vereint nicht nur drei Landkreise, sondern auch drei Regierungsbezirke. Relevant sind daher die Regionalpläne Arnsberg Teilabschnitt Kreis Soest/Hochsauerlandkreis (Kreis Soest), Münsterland (Kreis Warendorf) und Detmold Teilabschnitt Paderborn-Höxter (Kreis Paderborn).

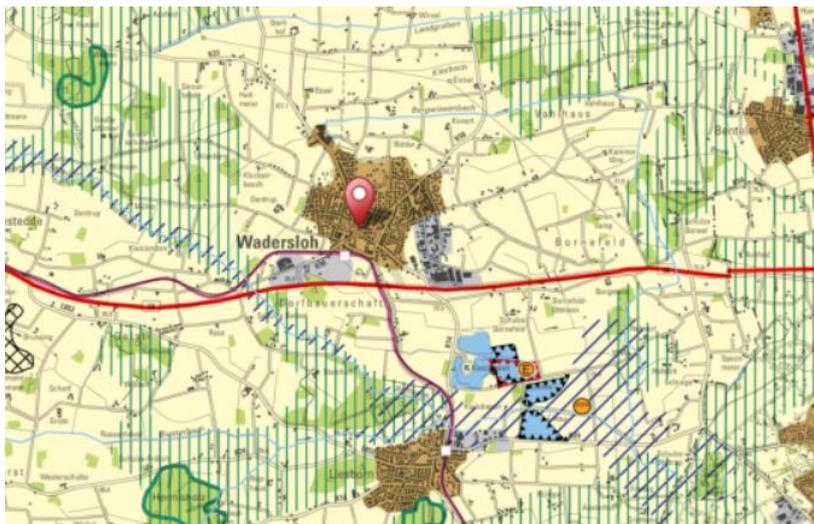


Abbildung 9: Ausschnitt aus dem Regionalplan Münsterland (Quelle: Bezirksregierung Münster)

Auf Gemeinde-/Stadtebene bildet der Flächennutzungsplan den Rahmen der Bauleitplanung. Hier werden beispielsweise Flächen für Wohnen, Gewerbe, Verkehr, Landwirtschaft oder Naturschutz ausgewiesen. Aus den Flächennutzungsplänen der sieben Regions-Kommunen werden dann konkrete Bebauungspläne entwickelt. Sie umfassen abgegrenzte Gebiete der Kommunen und regeln die Bodennutzung und die konkrete Bebaubarkeit der einzelnen Grundstücke. Einige Kommunen wie z. B. Delbrück und Lippstadt stellen ihre Bauleitpläne bereits online zur Verfügung.

### 3.11 Vorhandene Kooperationen innerhalb der Region (und darüber hinaus)

Die Region Lippe-Möhnesee war bereits in der vorangegangenen Förderperiode 2014-2020 LEADER-Region. Der Zusammenschluss der sieben Kommunen zu einer LEADER-Region ist das verbindende Glied der Region. Gemeinsam haben die Städte und Gemeinden viele Projekte realisiert. Mehr als 50 LEADER-Projekte und 38 Kleinprojekte aus allen Regions-Kommunen konnten in der vorangegangenen Förderperiode umgesetzt werden. Private Vorhaben wurden ebenso realisiert wie kommunale Projekte.

Im Delbrücker Ortsteil Bentfeld wurde beispielsweise das DORFHAUS Bentfeld als multifunktionale Versammlungsstätte mit einer Fördersumme von bis zu 250.000 Euro gefördert. Im Norden Lippstadts wurde für die gleiche Fördersumme der im Ortsteil Bad Waldliesborn gelegene Kurpark neu strukturiert. In der Gemeinde Wadersloh sind Sportangebote wie der bereits erwähnte Bike-Park in Diestedde und das Multifunktionsspielfeld im Kernort Wadersloh entstanden. In Lippetal wurde unter dem Projekt „RALF“ eine Renaturierung und Aufwertung von Löschteichen und Flächen an Wirtschaftswegen realisiert und damit ein wichtiges Projekt für den Naturschutz und die Artenvielfalt umgesetzt. Die Gemeinde Bad Sassendorf hat im Freiherr-von-Wintzingerode-Park ein Grünes Klassenzimmer eingerichtet. Hierzu wurde die ehemalige Wetterschutzhütte aufwendig umgebaut und mit Lernmaterialien wie Ferngläsern, Lupe und Mikroskopen ausgestattet. Die maximale Fördersumme betrug hier 80.000 Euro. Im Soester Ortsteil Ostönnen wurde ein Generationentreff geschaffen. Hierzu wurde das Vereinsgelände des Grün-Weiß Ostönnen auch außerhalb von Veranstaltungen und Sportereignissen für die Dorfbevölkerung geöffnet, ein Treffpunkt und Spielmöglichkeiten angelegt. In der Gemeinde Möhnesee wurde der Wildpark Völlinghausen um ein Wildparkhaus erweitert, um Besucherinnen und Besuchern wetterunabhängig die Natur des Arnsberger Waldes aktiv näherbringen zu können.

Einige Projekte wurden auch gemeinsam als LEADER-Region oder in Kooperation zwischen einzelnen Regions-Kommunen umgesetzt.

Das Landschaftsinformationszentrum Wasser und Wald Möhnesee e.V. hat es sich mit dem Umweltmobil zur Aufgabe gemacht, Umweltbildungsangebote für Jung und Alt mobil in der Region anbieten zu können und sich so für den Erhalt und die Entwicklung des Naturraums der gesamten Region einzusetzen. Die gleiche Intention verfolgt die Kreisjägerschaft Soest e.V., die mit der Rollenden Waldschule die heimische Flora und Fauna mit umfangreichem Infomaterial und transportablen Schaukästen präsentiert. Weitergehende Informationen werden auf QR-Codes bereitgestellt. Die digitalen Angebote werden durch eine eigene Solarversorgung betrieben.

Die enge Zusammenarbeit der Kommunen wird vor allem in dem regionsweiten Projekt WasserWegeWinkel deutlich. Radbegeisterte können entlang der rund 130 km langen Strecke von Möhnesee bis Delbrück KulturOrte, Natur-Räume und WasserWelten erradeln. Doch auch abseits der Strecke laden die insgesamt 57 Entdeckerhotspots dazu ein, Bekanntes neu zu entdecken. Dabei unterstützt werden Erholungssuchende von der WasserWegeWinkel-App, in den Appstores erhältlich für iOS und Android. 360°-Fotografien und Luftaufnahmen setzen die Landschaft und ihre Schönheiten in Szene, Geschichten, Musik und Vogelstimmen lassen die Bilder lebendig werden.



Abbildung 10: App WasserWegeWinkel (© LAG Lippe-Möhnesee e.V.)



Abbildung 11: Blickwinkel am Eingangstor Museum Abteil Liesborn, Wadersloh (© Benedikt Brüggenthies)

„Genauer hinschauen“ heißt es auch an ausgewählten Entdeckerhotspots mit Blickwinkel. Die Landschaftselemente zeigen Besucherinnen und Besuchern einen besonderen Blick in die Region und bieten sich ebenso für ein Erinnerungsfoto an.

Informationen zur Route und der App erhalten Interessierte nicht nur auf der Webseite [www.wasser-wege-winkel.de](http://www.wasser-wege-winkel.de), sondern auch an den Eingangstoren, die in allen sieben Kommunen zu finden sind. Radfahrerinnen und Radfahrer, die länger in der Region unterwegs sind, erhalten zudem Anschluss an überregionale Radrouten, wie beispielsweise die Römer-Lippe-Route, den Ems- oder Möhnetalradweg.

Neben den regionalen Projekten engagiert sich die LEADER-Region Lippe-Möhnesee auch über die Regionsgrenzen hinweg.

So ist sie Teil der südwestfalenweiten Kooperationsprojekte „Südwestfalens blühende Vielfalt erhalten“, das sich für den Erhalt und die Entwicklung von Streuobstwiesen einsetzt, sowie „Wir sind digital.Dorf“, das durch neue digitale Angebote die Dorfgemeinschaft stärken will.

Als Kooperationsprojekt der drei LEADER-Regionen im Kreis Soest strebt der Kreis Soest derzeit eine ADFC-Zertifizierung als RadReiseRegion an, die die Attraktivität dieses Raumes für Radtouristen deutlich steigern wird.

Darüber hinaus ist unter der Führung der LEADER-Region Lippe-Möhnesee ein südwestfälisches Kooperationsprojekt zur Regionalvermarktung mit dem Schwerpunkt auf ökologischem Landbau initiiert worden. Gefördert wird die Gründung einer Regionalwert AG in Südwestfalen, die ein Netzwerk von Produzenten, Vermarktern und Verbrauchern aufbaut. Basierend darauf lassen sich für die Förderperiode 2023-2027 weitere Projektansätze entwickeln. Bereits jetzt wird gemeinsam mit der Südwestfalenagentur und weiteren Partnern ein REGIONALE-Projekt zur Zertifizierung regionaler landwirtschaftlicher Produkte angestoßen.

Neben den zahlreichen LEADER-Projekten sorgt auch das ILEK Lippstadt und Lippetal, das 2013 gemeinsam aufgestellt wurde, für die Stärkung der Zusammenarbeit von zwei Nachbarkommunen in der LEADER-Region und fördert die Bildung eines gemeinsamen Netzwerks. Es wurden ein gemeinsames Leitbild als langfristiges Ziel der Region definiert und regional-spezifische Ziele, Handlungsfelder und Leitprojekte benannt. Dafür wurden über 30 Maßnahmen identifiziert, die umgesetzt wurden bzw. deren Umsetzung geplant ist.

Das Netzwerk „SauerlandSeen“, zu dem auch der Möhnesee gehört, ist ein Kooperationszusammenschluss zur gemeinsamen Vermarktung der fünf großen Seen im Sauerland. Partner ist außerdem der Twistesee in Nordhessen. Zurzeit startet dazu ein Kreativprozess, um eine Qualifizierung für die Regionale 2025 vorzubereiten. Bereits in der Förderphase 2014-2020 konnte die LEADER-Region als Teil eines bundeslandübergreifenden Kooperationsprojektes die Ergebnisse der bisherigen Entwicklungen evaluieren.

### 3.12 Erfahrungen aus der LEADER-Förderperiode 2014-2020

Zum Ende der LEADER-Förderperiode 2014-2020 hat unter den beteiligten Akteuren eine Abschlussevaluierung stattgefunden. Bei der Abschlussevaluierung wurden vor allem der Bewertungsbereich „Inhalt und Strategie“, aber auch „Arbeits- und Organisationsstruktur“ sowie „Aufgaben des Regionalmanagements“ betrachtet. Hierzu wurden zwei Online-Befragungen erarbeitet und mit einem Ampel-System bewertet. Teilnehmer der Evaluierung waren die Mitglieder des LAG-Vorstandes, Projektträgerinnen und Projektträger. 80 % der Vorstandsmitglieder und 68 % aller Projektträgerinnen und Projektträger nahmen an den jeweiligen Umfragen teil.

Es kann festgehalten werden, dass die Vorstandsmitglieder mit dem Beitrag der Projekte zur Erreichung der Ziele des Regionalen Entwicklungskonzeptes überwiegend zufrieden waren. Keiner der Befragten gab an, unzufrieden mit dem Beitrag der Projekte zu sein. Zwei Drittel der Befragten waren mit den Projektbewertungskriterien zufrieden, ein Drittel war teilweise zufrieden. Mit der Zusammensetzung des Vorstands, den Arbeitsstrukturen, der Dauer und der Häufigkeit von Vorstandssitzungen und der Zusammenarbeit und der Transparenz im Vorstand bzw. in der Lokalen Aktionsgruppe war man überwiegend zufrieden. Potentiale werden beim Kenntnisstand über den LEADER-Prozess, sprich bei Kenntnissen zu Förderbedingungen, Umsetzung und Ergebnissen, gesehen. Mit dem Informationsfluss und der Internetseite der LEADER-Region als Kommunikationsinstrument war man ebenfalls überwiegend zufrieden. Ein Drittel der befragten Vorstandsmitglieder glaubt, dass man die

Öffentlichkeitsarbeit für eine bessere Wahrnehmung des LEADER-Prozesses teilweise verbessern kann.

Insgesamt bewertete der Vorstand den vorangegangenen LEADER-Prozess mit der Note 1,83. Die LEADER-Region Lippe-Möhnesee wird damit besser bewertet als der Durchschnitt der anderen LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen (Note 1,95).

Im Rahmen der Befragung der Projektträgerinnen und Projektträger gaben 85% der Teilnehmer an, sich gut über die Aktivitäten der LEADER-Region informiert zu fühlen. Die Zufriedenheit in Bezug auf den Internetauftritt der LEADER-Region fiel ebenso aus. Mit der Beratung durch das Regionalmanagement bei der Vorstellung der Projektideen (95 %) und den Erläuterungen zu den förderrechtlichen Grundlagen (85 %) waren die Befragten ebenfalls überwiegend zufrieden. 85 % der Befragten bewerteten das Projektauswahlverfahren ausschließlich positiv. Alle Beteiligten fühlten sich bei der Projektantragstellung gut unterstützt. Mit der weiteren Begleitung während der Umsetzungsphase der Projekte waren 95 % der Befragten zufrieden. Keiner der Beteiligten gab hier an, unzufrieden zu sein.

Fast alle Befragten (95 %) gaben an, dass der zeitliche und organisatorische Aufwand für die Vorbereitung der Projektantragsstellung mittel bzw. groß war. Das Kostenerstattungsprinzip bei der Projektumsetzung nahmen 30 % der Befragten als teilweise erschwerend und 20 % als erschwerend wahr.

Aus Sicht der Projektträgerinnen und Projektträger könnten noch mehr Projektideen entwickelt werden bzw. mehr Projektträger gewonnen werden, wenn beispielsweise die Öffentlichkeitsarbeit ausgebaut würde, Best-Practice-Beispiele in der Presse vorgestellt oder der Austausch zwischen den Projektträgerinnen und Projektträgern intensiviert würde.

Die aufgezeigten Potentiale sollen für die neue Förderperiode aufgegriffen werden, um die bereits sehr gute Beteiligung am LEADER-Prozess weiter zu steigern. Insbesondere die themenbezogene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen soll in den Fokus genommen werden, um den LEADER-Prozess auch für junge Menschen attraktiver zu gestalten. Dies kann im Rahmen von Jugendforen oder durch die Einberufung eines Jugendbeirates geschehen.

Die Erfahrungen und Evaluierungen aus der aktuellen Förderperiode haben ergeben, dass die bisherigen Handlungsfelder grundsätzlich gut für die Region passten und nach wie vor passen. Lediglich die beiden Handlungsfelder „Dorfentwicklung und ländliche Lebensqualität“ sowie „Soziale Strukturen“ hatten zahlreiche Überschneidungsbereiche, weshalb ein Veränderungsbedarf in Hinblick auf eine Zusammenlegung dieser beiden Handlungsfelder besteht (vgl. [Kapitel 6.2](#)). Gleichmaßen hat sich gezeigt, dass die aktuelle Projektauswahlmatrix einer Überarbeitung bedarf. Daher soll für die neue Förderperiode eine neue Projektbewertungsmatrix entwickelt werden (vgl. [Kapitel 9](#)).

#### **4. Entwicklungsbedarf und -potenzial**

Die SWOT-Analyse basiert auf den Erkenntnissen aus dem Kapitel „Ausgangslage“ sowie den subjektiv vorgetragenen Einschätzungen aus dem LEADER-Bewerbungsprozess. Sie ist entsprechend der Abschlussevaluierung themenbezogen angelegt. Aus der SWOT-Analyse gehen die Entwicklungsbedarf und das Entwicklungspotenzial der LEADER-Region Lippe-Möhnesee hervor.

### Themenfelder der SWOT-Analyse

- Themenfeld 1: Soziale Strukturen und Lebensqualität im ländlichen Raum
- Themenfeld 2: Tourismus, Naherholung, Natur und Kultur
- Themenfeld 3: (Land)Wirtschaft und ländliche Wertschöpfung
- Themenfeld 4: Querschnittsthemen

In den folgenden Tabellen werden die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken zu diesen Themenfeldern dargestellt. Abschließend findet sich jeweils eine Kurzzusammenfassung der wesentlichen Entwicklungsbedarfe und Entwicklungspotenziale im Hinblick auf folgende Punkte:

- Notwendigkeiten sowie Ansatz- und Schwerpunkte (mit besonderer Priorität für die Region in den kommenden Jahren)
- Ansätze zur Stärkung der regionalen Resilienz (unter Beachtung der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit: ökologisch, ökonomisch und sozial)

### Themenfeld 1: Soziale Strukturen und Lebensqualität im ländlichen Raum

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Starkes und vielfältiges Vereinswesen und Ehrenamt</li> <li>• Starkes soziales Miteinander</li> <li>• Hohe Lebensqualität in den Orten</li> <li>• Landwirtschaftliche Produktion in der Region sowie Nahversorgung mit regionalen Produkten bereits vorhanden</li> <li>• Leerstehende Altimmobilien (Höfe) bieten Möglichkeiten für neue Entwicklungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auspendlerdörfer -Pendler sind oft nicht in Dorfgemeinschaft integriert</li> <li>• Angebote und Einbindung Jugendlicher</li> <li>• Kommunikation zwischen den Bürgern – zu viele verschiedene Plattformen</li> <li>• Nahversorgung ist in einigen Orten nicht optimal und könnte bezüglich regionaler Produkte ausgeweitet werden</li> <li>• Zentrale Treffpunkte fehlen in manchen Dörfern</li> <li>• Ladenleerstände in Ortskernen</li> <li>• Problem: Resthöfe sind für Senioren oft zu groß</li> <li>• Senioreneinsamkeit</li> </ul>
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung der Vereine und der Ehrenamtsstrukturen, um das soziale Zusammenleben langfristig zu erhalten und zu stärken</li> <li>• Nutzung des Potenzials in der Region vorhandener Betriebe in der Landwirtschaft und im Lebensmittelbereich, um die Nahversorgung auf noch stärkere regionale Füße zu stellen</li> <li>• Nutzung der bestehenden Altimmobilien (auch leerstehender landwirtschaftlicher Betriebe) für soziale Wohn- und Lebensprojekte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiko des „Vereinssterbens“</li> <li>• Risiko des sozialen Auseinanderlebens, u.a. durch fehlende Integration von Neubürgern</li> <li>• Verlust an Attraktivität in einzelnen Orten aufgrund fehlender Nahversorgungsmöglichkeiten</li> </ul>

Tabelle 11: SWOT im Themenfeld 1: Soziale Strukturen und Lebensqualität im ländlichen Raum (Quelle: VL raumplanung)

### Notwendigkeiten sowie Ansatz- und Schwerpunkte in Themenfeld 1

In Themenfeld 1 bestehen Entwicklungsbedarfe insbesondere im Bereich des Ehrenamtes sowie des Vereinswesens. Daneben bietet die Entwicklung bestehender Altimmobilien eine wichtige Chance für die einzelnen Kommunen und die gesamte Region. Durch die Sicherung und Weiterentwicklung ehrenamtlicher Strukturen sowie durch die Nutzung landwirtschaftlicher Altimmobilien für Wohn- und Sozialprojekte soll die regionale Resilienz im sozialen Bereich der Stärkung des sozialen Miteinanders gestärkt werden. Die Orte der Region können durch verbesserte Nahversorgungsmöglichkeiten Abhängigkeiten vermindern.

<b>Themenfeld 2: Tourismus, Naherholung, Natur und Kultur</b>	
<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• gutes Radwegenetz</li> <li>• (Touristisches) Entwicklungspotenzial bisher industriell genutzter Flächen (z.B. Baggerseen)</li> <li>• Spannende gemeinsame Geschichte und historische Wurzeln der Region</li> <li>• Nachhaltige Tourismusangebote sind in der Region vorhanden</li> <li>• Natur und Landschaft tragen wesentlich zu einer sehr hohen Lebens- und Naherholungsqualität bei</li> <li>• Kulturangebote sind, insbesondere in den Kernstädten Soest und Lippstadt, aber auch kleinteilig in den Orten der Region vorhanden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zu viel Individualverkehr</li> <li>• teils verbesserungswürdige Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit bei Veranstaltungen</li> <li>• fehlende Gaststätten</li> <li>• teils ausbaubedürftiger Schutz vor Starkregenereignissen („Schwamm-dörfer/-städte“)</li> </ul>
<b>Chancen</b>	<b>Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung der ökologischen Vielfalt durch Wissenstransfer</li> <li>• Entwicklungschancen der Natur und Landschaft für die Naherholung und den Tourismus</li> <li>• Stärkung und stärkere Vermarktung nachhaltiger Tourismusangebote kann der Region ein noch deutlicheres Profil geben.</li> <li>• „Städtische“ Kulturangebote in den kleinen Orten können diese langfristig attraktiver machen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Defizite in der touristischen Infrastruktur (z. B. Gaststätten) können die touristische Entwicklung der Region hemmen.</li> <li>• Fehlende Informationen bzw. Koordination von Veranstaltungen verhindert eine optimale Zielgruppenerreichung.</li> <li>• Starkregenereignisse können Schutzmaßnahmen für „Schwamm-dörfer/-städte“ ohne weitere zur Gefahr werden.</li> </ul>

Tabelle 12: SWOT im Themenfeld 2: Tourismus, Naherholung, Natur und Kultur (Quelle: VL raumplanung)

### Notwendigkeiten sowie Ansatz- und Schwerpunkte in Themenfeld 2

In Themenfeld 2 bestehen Entwicklungsbedarfe und -potenziale insbesondere im Bereich des Erhalts, der Entwicklung und Nutzung von Natur und Umwelt, der Naherholung und den nachhaltigen Tourismus sowie der Förderung von Kulturangeboten auch in kleineren Orten. Erholungs-, Tourismus- und Kulturangebote v.a. auch in den Dörfern bringen die Gemeinschaft zusammen und tragen auch zur regionalen Wertschöpfung bei.

<b>Themenfeld 3: (Land)Wirtschaft und ländliche Wertschöpfung</b>	
<p><b>Stärken</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereits Angebote für Existenzgründer seitens der Wirtschaftsförderungsgesellschaften vorhanden</li> <li>• Bestehende Ansätze und Anlagen Erneuerbarer Energien</li> <li>• Ein großes Bewusstsein und Know-How in den Bereichen Landwirtschaft und Gartenbau</li> <li>• Wirtschaftliche Diversität aus v.a. Handwerk, Dienstleistung, Produktion, Landwirtschaft</li> <li>• Erzeugung und Vermarktung regionaler Lebensmittel bereits teilweise vorhanden</li> </ul>	<p><b>Schwächen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teils fehlen niederschwellige, kleinteilige Angebote für Existenzgründer</li> <li>• Aufgabe (z. T. aus Altersgründen) Landwirtschaftlicher Betriebe, mit teils ungeklärter Nachfolge</li> </ul>
<p><b>Chancen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung des (landwirtschaftlichen) Unternehmertums um neue Wirtschaftsfelder zu entwickeln.</li> <li>• Nutzung des Know-Hows über Landwirtschaft und Gartenbau, um kleinteilige soziale Gemeinschafts-Gartenbauprojekte zu initiieren</li> <li>• Nutzung der regionalen Lebensmittelproduktion, um die Nahversorgung in den Orten der Region zu sichern.</li> </ul>	<p><b>Risiken</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fehlende Perspektiven für Landwirtschaftsbetriebe bzw. Landwirte.</li> </ul>

Tabelle 13: SWOT im Themenfeld 3: (Land)Wirtschaft und ländliche Wertschöpfung (Quelle: VL raumplanung)

### Notwendigkeiten sowie Ansatz- und Schwerpunkte in Themenfeld 3

In Themenfeld 3 bestehen Entwicklungsbedarfe und -potenziale insbesondere in den Bereichen des Erhalts und der Entwicklung Landwirtschaftlicher Betriebe, der Entwicklung neuer Perspektiven für Landwirte sowie die Nutzung des Know-Hows über Landwirtschaft, Gartenbau und die regionale Lebensmittelproduktion inkl. der Versorgung mit regionalen Produkten. Über eine Entwicklung neuer Möglichkeiten zum Erhalt und möglichen Diversifizierung Landwirtschaftlicher Betriebe in Zusammenhang mit der Produktion und Vermarktung regionaler Lebensmittel, werden gleich mehrere Ansätze zur Stärkung der regionalen Resilienz verfolgt. Zum einen wird die Region wirtschaftlich unabhängiger, zum anderen auch in Bezug auf die Nahversorgung in den Orten der Region. Gleichzeitig wird das soziale Miteinander über mögliche Gemeinschaftsprojekte gefördert.



Themenfeld Q: QuerschnittsThemen	
Stärken	Schwächen
<p><b>Resilienz und Nachhaltigkeit:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ansätze in Bezug auf eine resiliente Entwicklung wie z. B. im Bereich Nahversorgung, Sozialstrukturen und Wirtschaft</li> </ul> <p><b>Digitalisierung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vielerorts gut ausgebaute Breitband- und Mobilfunknetze</li> </ul>	<p><b>Resilienz und Nachhaltigkeit:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Defizite im Bereich Natur und Landschaft, Wirtschaft und v.a. Landwirtschaft sowie im sozialen Bereich bezüglich von Angeboten für Kinder und Jugendliche</li> <li>• hohe Abhängigkeiten von einigen großen Energieversorgern gibt</li> </ul> <p><b>Digitalisierung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lokal Lücken im Breitband- und Mobilfunknetz</li> </ul>
Chancen	Risiken
<p><b>Resilienz und Nachhaltigkeit:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Attraktiver Lebensraum</li> <li>• Minderung der Abhängigkeiten durch eine stärker regional verankerte Energiegewinnung</li> </ul> <p><b>Digitalisierung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gut ausgebaute Breitband- und Mobilfunknetze als Basis für zukunftsfähige Projekte</li> </ul>	<p><b>Resilienz und Nachhaltigkeit:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust von Lebensqualität, Attraktivität für Einwohner</li> </ul> <p><b>Digitalisierung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mangelhafte Angebote durch fehlenden Breitband- und Mobilfunkausbau</li> </ul>

Tabelle 14: SWOT im Themenfeld 4: QuerschnittsThemen (Quelle: VL raumplanung)

### Notwendigkeiten sowie Ansatz- und Schwerpunkte in Themenfeld Q

In Themenfeld Q bestehen Entwicklungsbedarfe und -potenziale, die Themenfeld übergreifend für die Region von Bedeutung sind. Allen voran spielt eine resiliente Entwicklung der Region, unter Einbeziehung der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit, eine wichtige Rolle, um langfristig die Natur und Umwelt, die Menschen und das soziale Miteinander und auch die wirtschaftliche Entwicklung stabil, flexibel und lebendig zu halten. Notwendige Ansätze bestehen v.a. in der Digitalisierung und Verminderung von Abhängigkeiten (z. B. im Energiesektor).

## 5. Entwicklungsziele

### 5.1 Übergeordnetes Leitbild

#### Leitmotiv

Mit dem Leitmotiv „WestfalensMitte – Vernetzung (er)leben“ hat sich die Region für die Förderperiode 2014-2020 als LEADER-Region beworben. Dieser vernetzende Grundgedanke soll auch während der neuen Förderperiode 2023-2027 das Leitbild für die regionale Entwicklung prägen.

#### Leitbild

Basierend auf dem dargestellten Schwerpunkt „Vernetzung“ lässt sich folgendes Leitbild für die LEADER-Region Lippe-Möhnesee ableiten:

„Die sieben Kommunen bilden eine eigenständige, optimal miteinander vernetzte LEADER-Region und stellen, in der Mitte Westfalens gelegen, eine attraktive und effiziente Verbindung zwischen den angrenzenden Teilregionen Westfalens dar. Dabei werden bestehende politische Grenzen überwunden und das eigenständige Profil als lebenswerter Wohnort, zukunftsorientierter Wirtschaftsstandort sowie als attraktive Erholungsregion gewahrt. Die enge Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren sichert die Grundversorgung mit Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen. Darüber hinaus bieten die in der Region vorhandenen Unternehmen sichere und zukunftsfähige Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Eine Vielzahl attraktiver, generationenübergreifender und zielgruppenspezifischer Begegnungsstätten und alternativer Wohnformen ermöglichen ein harmonisches Miteinander aller Bevölkerungsgruppen. Dabei unterstützen sich die Menschen aller Generationen und Nationalitäten, mit und ohne Behinderung, Einheimische und Zugezogene gegenseitig. Die Bewohner können sich als Folge zahlreicher Bildungsangebote mit der LEADER-Region Lippe-Möhnesee identifizieren und treten gemeinsam für ihren Erhalt und ihre Entwicklung ein. So werden regionale Produkte ressourcenschonend und nachhaltig produziert und vermarktet. Der Tourismus, vor allem der nachhaltige Radtourismus, hat sich in der Region fest etabliert. Neue Medien bieten die Grundlage für einen optimalen Austausch an Informationen und stellen ein wesentliches verbindendes Element dar.“

#### **Übergeordnetes Entwicklungsziel in 2014-2020**

„Aktive Vernetzung der Kommunen und der in der Region lebenden Menschen als Grundlage für die Schaffung lebenswerter und nachhaltiger, sozialer und wirtschaftlicher Strukturen.“

#### **Fortschreibung des übergeordneten Entwicklungsziels in 2023-2027**

„Aktive Vernetzung der Kommunen und der in der Region lebenden Menschen als Grundlage für die Entwicklung **resilienter Sozial-, Wirtschafts- und Landschaftsstrukturen, vielfältiger Lebens-, Freizeit- und Arbeitsmöglichkeiten sowie nachhaltiger Wertschöpfungskreisläufe.**“

### **5.2 Regionale Entwicklungsziele**

Die regionalen Entwicklungsziele stützen das übergeordnete Leitbild und ergänzen es inhaltlich. Sie zeigen auf, wie die Region ihre Entwicklung im Zeitraum der kommenden Förderperiode strategisch ausrichten möchte und welche Erfolge bis zum Ende der Förderperiode erreicht werden sollen.

Die regionalen Entwicklungsziele nehmen auf die Querschnittsziele sowie die im folgenden Kapitel definierten Handlungsfelder inhaltlichen Bezug. Zudem ordnen sie die Entwicklung der LEADER-Region Lippe-Möhnesee in übergreifende Zielsetzungen der EU sowie auf Bundes- und Landesebene ein und verknüpfen sie mit diesen. Die regionalen Entwicklungsziele werden in ihrer Bedeutung für die Region gewichtet. Die übergreifenden Querschnittsziele werden in verschiedenen Dimensionen in den einzelnen Handlungsfeldern aufgegriffen und konkretisiert. Bei der Konzeption und Umsetzung von Projekten wird darauf geachtet, dass die Projekte einen möglichst großen Beitrag zu diesen Querschnittszielen leisten, unabhängig davon, welchem Handlungsfeld sie zuzuordnen sind.

In der folgenden Übersicht werden die Regionalen Entwicklungsziele im Kontext des Leitbildes und übergeordneter regionaler Zielvorstellungen sowie übergeordneter Zielsetzungen von EU, Bund und Land eingeordnet.

Das Regionale Querschnittsziel Q nimmt hierbei eine Sonderstellung ein, da es sich übergeordnet auf alle anderen Regionalen Entwicklungsziele auswirkt und die übergeordneten Zielsetzungen, hier insbesondere „Stärkung der regionalen Resilienz“, in einem eigenen Entwicklungsziel formuliert aufgreift.



Abbildung 12: Regionale Entwicklungsziele (Quelle: VL raumplanung)

Das regionale Querschnittsziel geht insbesondere auf das übergreifende Ziel „Stärkung der regionalen Resilienz“ unter den Aspekten einer Nachhaltigen Entwicklung ein. Es umfasst die übergeordneten Zielstellungen und Themen für die Entwicklung der Region in den kommenden Jahren und wird in allen themenfokussierten Handlungsfeldern entsprechend der Themenbereiche konkretisiert. Schwerpunktmäßig greift dieses Querschnittsziel neben der Resilienz und der Nachhaltigkeit das Ziel der Digitalisierung auf. Dieses ist aus Sicht der Region ein wichtiger Faktor, der zum einen in den vergangenen Jahren (v.a. seit Beginn der Covid-19-Pandemie) an Bedeutung gewonnen hat und zum anderen auch in den kommenden Jahren zu den Entwicklungstrends gezählt wird. Wichtig bei diesem Wirkungsindikator ist die Förderung des Verständnisses und Austauschs im Umgang mit den übergreifenden Zielen auf Regionsebene und mit anderen LEADER-Regionen.

Mit dem Regionalen Entwicklungsziel 1 geht die Region auf die Entwicklungsbedarfe in den Bereichen der sozialen Strukturen in Zusammenhang mit einer weiteren Steigerung der

Lebensqualität ein. Dieses Entwicklungsziel wird seitens des LAG-Vorstands, gemeinsam mit dem Entwicklungsziel 3, mit Priorität 1 für die kommende Förderperiode versehen. Besonders auf der lokalen Ebene spielen die sozialen Strukturen eine wesentliche Rolle für die Lebensqualität. Diese für alle Generationen, für auch Neubürger gut und niederschwellig zugänglich zu machen und auch weitere Angebote und Vernetzungen zu entwickeln, ist hier besonders wichtig.

Das regionale Entwicklungsziel 2 geht auf eine stetige Verbesserung der Infrastrukturen im Zusammenhang mit einem nachhaltigen Umgang mit der Natur ein. In diesem Themenbereich sind bereits viele Projekte in der aktuellen Förderperiode umgesetzt worden. Aufgrund der Bedeutung dieses Themas wurde diesem Entwicklungsziel eine Priorität 2 zugeordnet.

In dem Regionalen Entwicklungsziel 3 geht es insbesondere darum, die Bereiche Arbeiten und Leben noch enger im Zusammenhang zu betrachten und hierfür neue Handlungs- und Projektansätze zu entwickeln. Diese sollen insbesondere im Kontext regionaler Wertschöpfungsansätze betrachtet werden. Aus einem bereits bestehenden Projekt, der „Schaffung eines Wertschöpfungsraumes zur Vorbereitung der Gründung einer Regionalwert AG“, werden für die neue Förderperiode Effekte und Impulse erwartet, die diesen Zielbereich besonders bedeutsam für die Region machen. Aus diesem Grund erhält das Entwicklungsziel 3, gemeinsam mit dem Entwicklungsziel 1, die Priorität 1. Gleichzeitig steht dieses Entwicklungsziel in engem Zusammenhang mit den Möglichkeiten zur Erfüllung des Regionalen Entwicklungsziels 1 „Verbesserung der sozialen Strukturen sowie Steigerung der Lebensqualität in der ländlichen Region“. Erst mit einer Stärkung der Wirtschaftskraft sowie der Wertschöpfung innerhalb der Region können soziale Strukturen tragfähig entwickelt und die Rahmenbedingungen für eine hohe Lebensqualität geschaffen und auch aufrecht erhalten bleiben. Gleichermaßen fördert eine hohe Lebensqualität die Attraktivität der Region für diejenigen, die potenziell zur regionalen Wertschöpfung beitragen. Diese beiden Entwicklungsziele bedingen einander und sind eng miteinander verbunden. Aus diesen Gründen haben beide die Priorität 1 erhalten.

## 6. Entwicklungsstrategie

### 6.1 Grundsätze der Entwicklungsstrategie

Die vorliegende Entwicklungsstrategie mit ihren Handlungsfeldern, Handlungsfeldzielen sowie zu erreichenden Ergebnissen leitet sich aus den im Vorfeld ermittelten regionalen Handlungsbedarfen, Entwicklungspotenzialen sowie dem übergeordneten Leitbild ab.

Die Bewerberregion Lippe-Möhnesee möchte mit ihrer vorliegenden Regionalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 einen Beitrag zu den Zielsetzungen des NRW-Programms „Ländlicher Raum“ leisten, indem sie auch in der neuen Förderperiode neue Impulse für eine eigenständige und nachhaltige Regionalentwicklung setzt, die die Krisenfestigkeit der Region und die damit verbundene regionale Handlungskompetenz stärkt. Hiermit verfolgt die Entwicklungsstrategie das Ziel, die LEADER-Region Lippe-Möhnesee als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum für die Zukunft zu stärken, die in der Region lebenden Menschen weiter zu qualifizieren sowie deren natürliche Lebensgrundlagen (Biodiversität, Natur- und Kulturerbe) und wirtschaftliche Lebensgrundlagen zu erhalten bzw. zu regenerieren.

Die Handlungsfelder verfügen über ein klares inhaltliches Profil, welches sich aus den Handlungsbedarfen und Entwicklungspotenzialen der Region ableitet. Bei der thematischen

Ausgestaltung wurde darauf geachtet, dass die Handlungsfelder sowie ihre Zielsetzungen die übergeordneten Ziele wie insbesondere „Stärkung der regionalen Resilienz“ sowie „Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung“ unterstützen und ausgestalten. Gleichzeitig tragen diese im Sinne des LEADER-Gedankens zur Förderung starker sozialer Gemeinschaften, einer starken regionalen Wirtschaft und starken ökologischen Systemen bei.

Die Handlungsfeldziele gestalten die Handlungsfelder inhaltlich konkreter aus, ermöglichen eine strategische Herangehensweise der LEADER-Region nach der Wiederanerkennung und geben gleichzeitig einen inhaltlichen Rahmen zur Entwicklung neuer Projektideen für die LEADER-Region Lippe-Möhnesee vor. Die Zielsetzungen stellen das jeweilige konkret zu erreichende Ergebnis entsprechend eindeutig dar, sind positiv formuliert, beinhalten messbare Zielgrößen und definieren realistische Zielsetzungen in einem festgelegten Zeitraum. Zu jedem Handlungsfeld werden in diesem Sinne spezifische Ergebnis- und Output-Indikatoren formuliert, die zur Überprüfbarkeit der Ergebnisse während des regionalen Entwicklungsprozesses in der LEADER-Region beitragen sollen. Diese werden in [Kapitel 6.2](#) dargestellt.

## 6.2 Handlungsfelder mit Handlungsfeldzielen

Die Handlungsfelder konkretisieren die Entwicklungsziele für die LEADER-Region Lippe-Möhnesee. Aus dem übergeordneten Leitbild und den regionalen Entwicklungszielen werden drei Handlungsfelder abgeleitet, dabei stellen die Handlungsfeldziele die strategischen Entwicklungsschwerpunkte für die Region dar. Diese sollen während der LEADER-Arbeit nach der Wiederanerkennung durch konkrete Handlungsansätze wie v.a. Leit- und Pilotprojekte verfolgt werden. Die Handlungsfelder geben die Zielrichtung der Projekte vor und helfen in diesem Sinne, Projekte zu entwickeln, Themen zuzuordnen und somit die Entwicklung der Region inhaltlich auszugestalten.

Die Abschlussevaluierung der Förderperiode 2014-2020 hat die LEADER-Region Lippe-Möhnesee genutzt, um daraus erste Ansätze für die Weiterentwicklung ihrer Handlungsstrategie abzuleiten. Der Aufbau der Handlungsfelder für die vorliegende Regionale Entwicklungsstrategie 2023-2027 erfolgte auf der Basis eines Strukturierungsvorschlags, der im Rahmen der



Abbildung 13: Handlungsfelder (Quelle: LAG Lippe-Möhnesee e.V.)

Abschlussevaluierung zur Förderperiode 2014-2020 in einem Bilanzworkshop am 08.10.2021 entwickelt wurde. Auf Grundlage dieses Vorschlages wurden die Handlungsfelder in der Öffentlichen Auftaktveranstaltung sowie in den beiden Themen- und dem Jugendworkshop beraten, thematisch weiter ausgearbeitet und konkretisiert. Ergebnis ist eine Konzentration der bisher vier auf drei Handlungsfelder und die Einführung eines Querschnittshandlungsfeldes: Die wesentliche Veränderung besteht darin, dass die bisherigen Handlungsfelder „Dorfentwicklung und ländliche Lebensqualität“ und „Soziale Strukturen“ zu dem neuen Handlungsfeld 1 „Soziale Strukturen und Lebensqualität im ländlichen Raum“ zusammengeführt wurden. Dazu wurde das neue Handlungsfeld Q als Querschnittshandlungsfeld mit den Themen Resilienz, Nachhaltigkeit und Digitalisierung ergänzt. Der Querschnittsaspekt „Resilienz“ wird in allen Handlungsfeldern in den entsprechenden Unterthemen ausgestaltet. Hiermit leistet die Entwicklungsstrategie bereits auf Handlungsfeldebene thematisch einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung des übergeordneten Entwicklungsziels „Stärkung der regionalen Resilienz“. Zusätzlich wird das Thema „Resilienz“ in dem Querschnittshandlungsfeld Q detaillierter betrachtet, um mögliche weitere Handlungsbedarfe und Dimensionen dieses Aspektes während der LEADER-Arbeit auszuloten und zu konkretisieren.

Ergebnis des LEADER-Bewerbungsprozesses sind folgende Handlungsfelder mit den einzeln dargestellten Themenbereichen.

Handlungsfeld 1: Soziale Strukturen und Lebensqualität im ländlichen Raum	Handlungsfeld 2: Tourismus, Naherholung, Natur und Kultur	Handlungsfeld 3: (Land)Wirtschaft und ländliche Wertschöpfung	Handlungsfeld Q: QuerschnittsThemen
<b>Themenbereiche:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesunde Dorfstruktur</li> <li>- Nachhaltige Mobilität</li> <li>- Demografischer Wandel</li> <li>- Kultur</li> <li>- Bildung</li> <li>- Bürgerschaftliches Engagement</li> <li>- Gesundheitsvorsorge</li> </ul>	<b>Themenbereiche:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachhaltiger Tourismus</li> <li>- Regionale Wertschöpfung</li> <li>- Erhalt der biologischen Vielfalt</li> <li>- Klimaschutz und Klimaanpassungsstrategien</li> <li>- Nachhaltige Mobilität</li> <li>- Kultur</li> </ul>	<b>Themenbereiche:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regionale Wertschöpfung</li> <li>- Erhalt der biologischen Vielfalt</li> <li>- Klimaschutz und Klimaanpassungsstrategien</li> <li>- Fachkräftesicherung und -ausbau</li> <li>- Vernetzung</li> <li>- Digitalisierung</li> <li>- Umweltschutz</li> <li>- Veränderte Arbeitswelten</li> <li>- Homeoffice, Pendlerbeziehung</li> </ul>	<b>Themenbereiche:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Resilienz</li> <li>- Nachhaltigkeit</li> <li>- Digitale Region</li> </ul>

Abbildung 14: Handlungsfelder und Themenbereiche (Quelle: VL raumplanung)

### Handlungsfeldziele mit Output- und Ergebnisindikatoren

Auf Basis der vorangegangenen thematischen und regionsspezifischen Konkretisierung wurden konkrete SMART-Handlungsfeldziele entwickelt. Diese zeigen den anvisierten Zielhorizont für die einzelnen Handlungsfelder auf und geben messbare Zielwerte für die Arbeit in der LAG während der Umsetzungsphase der Regionalen Entwicklungsstrategie vor. Damit kann

die Zielerreichung fortwährend im Blick behalten und bei Bedarf angepasst werden. Gleichzeitig lassen sich aus den SMART-Zielen konkrete Umsetzungsprojekte und -maßnahmen ableiten. Die auf den SMART-Zielen basierenden Leit- und Pilotprojekte werden in den folgenden Ausführungen zu den Handlungsfeldern dargestellt.

Zu jedem Handlungsfeld werden spezifische Ergebnis- und Outputindikatoren definiert. Die Outputindikatoren sind dabei in den Tabellen zu den SMART-Handlungsfeldzielen enthalten und messen den quantitativen Ausstoß. Die Outputindikatoren sind:

1. Anzahl an Projekten
2. Anzahl an Veranstaltungen

Diese beiden Outputindikatoren werden jeweils entsprechend der Handlungsfeldziele spezifisch inhaltlich ausgeführt.

Die Ergebnisindikatoren werden jeweils am Ende der Tabelle zu den SMART-Zielen als erwünschte Ergebnisse dargestellt.

### Handlungsfeld 1: Soziale Strukturen und Lebensqualität im Ländlichen Raum

Das Handlungsfeld „Soziale Strukturen und Lebensqualität im Ländlichen Raum“ leitet sich aus dem Entwicklungsziel „Strategien und Ansätze zur Entfaltung resilienter sozialer Strukturen und gestärkter Lebensqualität in der ländlichen Region entwickeln!“ mit Priorität 1 ab.

Dieses Handlungsfeld umfasst verschiedene Unterthemen rund um die vielfältigen Sozialen Strukturen und die unterschiedliche Lebensqualität im Ländlichen Raum. Die Schwerpunkte dieses Handlungsfeldes liegen im sozialen Miteinander, das sich in vielfältigen Unteraspekten zeigt: Vereinsleben und Ehrenamt, Wohnen und Mobilität. Die Einbindung der besonderen Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen finden hier ebenso Berücksichtigung. Diese wurden bereits während des Erarbeitungsprozesses der vorliegenden Bewerbung beteiligt und sollen auch zukünftig in die Entwicklung der Region mit einbezogen werden. Damit umfasst dieses Handlungsfeld insbesondere soziale, teils auch ökologische und ökonomische Dimensionen der Nachhaltigkeit und trägt maßgeblich zu den folgenden Aspekten des übergeordneten Querschnittsaspektes „Stärkung der Regionalen Resilienz“ bei:

- Stärkung des sozialen Miteinanders
- Sicherung der Daseinsvorsorge
- zeitgemäße Mobilität

Thematische Schwerpunkte sind hier:

- lokales Engagement stärken und noch mehr vernetzen
- Mitgliedergewinnung und Pandemie-Nachsorge für Vereine
- Vernetzung und Kommunikation zwischen Kommunen und Vereinen weiter stärken
- Nahversorgung stärken und lokale Produzenten einbinden
- Integration in Dorfgemeinschaft stärken
- Treffpunkte v.a. in den Dörfern entwickeln
- Geschlechtergerechtigkeit fördern
- Neue (Wohn)Angebote für alle Generationen entwickeln
- (Um-)Nutzung von zu großen Altimmobilien fördern
- Jugend stärker einbeziehen

Gemeinsam mit den lokalen und regionalen Akteuren sollen inklusive Wohnprojekte und neue Arbeitsmodelle entwickelt werden, das Ehrenamt und die Vereinsarbeit durch positive

Unterstützung gestärkt, vielfältige und attraktive Begegnungsmöglichkeiten geschaffen werden. Unterstützung erfährt die LEADER-Region dabei durch Kooperationspartner, die sich bereits in der letzten Förderperiode 2014-2020 aktiv eingebracht haben. Gleichermaßen werden neue Zielgruppen direkt angesprochen, bspw. durch themenbezogene Veranstaltungen aktiviert. Messbar wird die Zielerreichung durch die Anzahl an Veranstaltungen oder der beteiligten Personen.

Nr.	S	M	A	R	T
<b>SMART-Handlungsfeldziele 1: Soziale Strukturen und Lebensqualität im Ländlichen Raum</b>					
1.1	Ehrenamtliches Engagement stärken	Anzahl zielgruppenspezifischer Projekte und Veranstaltungen	3	Vereine/Verbände	Ab 2024
1.2	Integration und Inklusion fördern und Einbindung ausbauen	Anzahl inklusiver Wohn- und Sozialprojekte	2	Kommunen, Sozialeinrichtungen	Ab 2023
RM	Lösungen für die Nahversorgung und neue Lebens- und Arbeitsformen erarbeiten	Anzahl zielgruppenspezifischer Projekte und Veranstaltungen	1	LEADER-Region sowie zielgruppenspezifische Partner, Sozialverbände wie z. B. Caritas	Ab 2023
Ergebnisindikatoren (was oder wer soll erreicht werden): <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erhöhung der Lebensqualität der Menschen, die besonderer Wohn- und Sozialprojekte bedürfen</li> <li>2. Neue Möglichkeiten und Orte zur Verbindung der Bereiche „Leben“ und „Arbeiten“</li> <li>3. Sicherung und Stärkung der Verein zur Erhöhung der Lebensqualität</li> </ol>					

Tabelle 15: SMART-Tabelle Handlungsfeld 1 (Quelle: VL raumplanung/LAG Lippe-Möhnesee e.V.)

## Handlungsfeld 2: Tourismus, Naherholung, Natur und Kultur

Handlungsfeld 2 „Tourismus, Naherholung, Natur und Kultur“ basiert auf dem Entwicklungsziel „Strategien und Ansätze zur Entwicklung resilienter Tourismus-, Naherholungs- und Kulturangebote sowie nachhaltiger Konzepte zur Entwicklung der Natur schaffen!“ mit Priorität 2.

Dieses Handlungsfeld umfasst verschiedene Unterthemen rund um die stark zusammenhängenden Themenbereiche Tourismus, Naherholung, Natur und Kultur. Die Umwelt mit ihren natürlichen Ressourcen – Natur und Landschaft – stellen die Grundlage der Region dar. Sie ist zu erhalten und zu entwickeln, v.a. auch über die Vermittlung von Wissen. Dabei bildet eine adäquate und gut entwickelte Touristische Infrastruktur das Grundgerüst touristischer Aktivitäten. Diese soll weiter gestärkt werden. Gleichzeitig soll das kulturelle Angebot in der Region flexibel und mobil ergänzt und noch besser vernetzt werden. Damit umfasst dieses Handlungsfeld vor allem ökonomische, aber auch ökologische und soziale Dimensionen der Nachhaltigkeit und trägt maßgeblich zu den folgenden Aspekten des übergeordneten **Querschnittsaspectes „Stärkung der Regionalen Resilienz“** bei:

- zukunftsgerechte Ausrichtung der Wirtschaft und Verminderung von Abhängigkeiten
- Umgang mit natürlichen Ressourcen
- Anpassungen an den Klimawandel
- Digitalisierung

Thematische Schwerpunkte sind hier:

- Umnutzung von industriell genutzten Flächen (z.B. Baggerseen) fördern
- Geschichte der Region besser sichtbar machen (digital und analog)
- Zertifizierung von nachhaltigen Tourismus-Angeboten
- Natur besser zugänglich und erlebbar machen
- Hochwasserschutz stärken („Schwammdörfer/-städte“)

Nr.	S	M	A	R	T
<b>SMART-Handlungsfelder 2: Tourismus, Naherholung, Natur und Kultur</b>					
2.1	Geschichte und Kultur der Region sichtbar und durch Kulturorte erlebbar machen	Anzahl neuer Kulturangebote	2	Dorfgemeinschaften, Kirche, Vereine	Ab 2023
2.2	Nachhaltige Freizeit- oder Naherholungsangebote entwickeln	Anzahl neuer Angebote	2	Kommunen, Tourismusverbände	Ab 2024
2.3	Natur und natürliche Ressourcen schützen und durch Erfahrungs- und Lernangebote erlebbar machen	Anzahl neuer Erfahrungs- und Lernangebote	2	Biologische Stationen, Umweltverbände, Schulen	Ab 2024
<p>Ergebnisindikatoren (was oder wer soll erreicht werden):</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erhöhung der Zufriedenheit in Bezug auf Kulturelle Angebote auch in den kleineren Orten der Region</li> <li>2. Attraktivitätssteigerung der Region für (Tages-)Touristen</li> <li>3. Stärkung des Umweltbewusstseins v.a. bei Kindern und Jugendlichen</li> </ol>					

Tabelle 15: SMART-Tabelle Handlungsfeld 2 (Quelle: VL raumplanung/LAG Lippe-Möhnesee e.V.)

### Handlungsfeld 3: (Land)Wirtschaft und ländliche Wertschöpfung

Das hier dargestellte Handlungsfeld 3 „(Land)Wirtschaft und ländliche Wertschöpfung“ leitet sich aus dem Entwicklungsziel „Strategien und Ansätze für eine resiliente Entwicklung der regionalen Wirtschaft sowie Wertschöpfungskreisläufe – unter Berücksichtigung sich verändernder Lebens- und Arbeitswelten – generieren!“ mit Priorität 1 ab.

Themenschwerpunkte dieses Handlungsfeldes liegen in der Regionalen Wertschöpfung, der Landwirtschaft (mit Bezug zum Thema Natur in Handlungsfeld 2), der Energieversorgung, dem Klimaschutz und Klimaanpassungsstrategien sowie dem Umweltschutz und der Entwicklung von Gärten (ebenfalls mit Bezug zum Thema Natur in Handlungsfeld 2). Dementsprechend umfasst dieses Handlungsfeld neben der ökonomischen Dimension ebenfalls eine stark ökologische und soziale Dimension bezüglich der Aspekte der Nachhaltigkeit. Damit trägt dieses Handlungsfeld maßgeblich zu den folgenden Aspekten des übergeordneten Querschnitts-Aspektes „Stärkung der Regionalen Resilienz“ bei:

- zukunftsgerichtete Ausrichtung der Wirtschaft und Verminderung von Abhängigkeiten
- Sicherung der Daseinsvorsorge
- Umgang mit natürlichen Ressourcen
- Anpassungen an den Klimawandel
- Digitalisierung

Thematische Schwerpunkte sind hier:

- Existenzgründungen fördern und Netzwerke (Gründer<-> Betriebe) schaffen
- Lokale Workingspaces entwickeln (Kooperation regional <-> überregional)
- Nachnutzung landwirtschaftlicher Leerstände entwickeln
- Erneuerbare Energien weiter voranbringen
- Gartenprojekte i.S.v. Gemeinschaftsgärten fördern
- Biodiversität/Natur im Kleinen fördern
- (Digitale) Vernetzung von Anbietern: Handwerk, Dienstleistung, Produktion, Landwirtschaft
- Erzeugung und Vermarktung regionaler Lebensmittel fördern

Nr.	S	M	A	R	T
<b>SMART-Handlungsfeldziele 3: (Land-)Wirtschaft und ländliche Wertschöpfung</b>					
3.1	Regionale (land-)wirtschaftliche Wertschöpfungsketten zukunftssicher (und digital) auf- und ausbauen	Anzahl neuer Ansätze	3	Landwirte, lokale Einzelhändler, App-Entwickler	Ab 2024
3.2	Innovative Ansätze für Existenzgründungen und traditionelle (Handwerks)Betriebe entwickeln	Anzahl innovativer Ansätze	1	Schulen, HWK, Handwerker	Ab 2024
3.3	Produktion und Vermarktung von regionalen Lebensmitteln ausbauen	Anzahl neuer Ansätze	3	Landwirte, Einzelhändler, Gastronomen, Kommunen, Dorfgemeinschaften	Ab 2023
Ergebnisindikatoren (was oder wer soll erreicht werden): <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erhöhung der Anzahl der Arbeitsplätze sowie des Wertschöpfungsoutputs</li> <li>2. Verbesserte Vor-Ort-Versorgung generell und besonders mit regionalen Lebensmitteln</li> </ol>					

Tabelle 16: SMART-Tabelle Handlungsfeld 3 (Quelle: VL raumplanung/LAG Lippe-Möhnesee e.V.)

### Handlungsfeld Q: Querschnittsthemen

Das Handlungsfeld „Querschnittsthemen“ leitet sich aus dem Entwicklungsziel „Studien, Strategien und Ansätze für eine resiliente, nachhaltige sowie digitale Evolution der Region in allen Themenfeldern entwickeln!“ mit übergeordneter sowie querschnittsorientierter Sonderstellung ab.

Dieses Themenfeld geht spezifisch auf die übergeordneten Entwicklungsziele seitens der EU, des Bundes und des Landes NRW ein, mit dem Ziel, diese fassbarer, messbarer und operationalisierbarer zu machen.

In diesem Sinne umfasst dieses Handlungsfeld die Themen Resilienz, Nachhaltigkeit und Digitalisierung – Digitale Region. In diesen drei Themenbereichen wird eine Hierarchie insofern

gesehen, dass die „Stärkung der Regionalen Resilienz“ unter den Aspekten einer nachhaltigen Entwicklung erfolgen soll. Die Digitalisierung ist der Resilienz und der Nachhaltigkeit zuzuordnen und als „Mittel zum Zweck“ zu betrachten. Dementsprechend umfasst dieses Handlungsfeld explizit alle, d.h. sowohl soziale als auch ökologische und ökonomische Dimensionen der Nachhaltigkeit und trägt zu allen Zielen des übergeordneten **Querschnittsziel „Stärkung der Regionalen Resilienz“** bei:

- Anpassungen an den Klimawandel
- Umgang mit natürlichen Ressourcen
- Digitalisierung
- zukunftsgerechte Ausrichtung der Wirtschaft und Verminderung von Abhängigkeiten
- Stärkung des sozialen Miteinanders
- Sicherung der Daseinsvorsorge
- zeitgemäße Mobilität

Nr.	S	M	A	R	T
<b>SMART-Handlungsfeldziele Q: QuerschnittsThemen</b>					
Q.1	Wissenstransfer zu digitalen und nachhaltigen Themen voranbringen	Anzahl regionaler Studien und Veranstaltungen	1	LEADER-Region, ggf. in Kooperation mit anderen Akteuren	Ab 2023
Q.2	Entwicklung/ Implementierung von digitalen Angeboten zur Wissensvermittlung schaffen	Anzahl neuer digitaler Angebote	1	LEADER-Region, ggf. in Kooperation mit Akteuren	Ab 2024
Q.3	(Mobile) Angebote zur Ressourcenschonung schaffen	Anzahl neuer (mobiler) Angebote	2	LEADER-Region, Vereine, Dorfgemeinschaften	Ab 2024
Ergebnisindikatoren (was oder wer soll erreicht werden): <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erhöhung des Wissens und Verständnisses zur regionalen Resilienz</li> <li>2. Verbesserung Kommunikation und konkreteres Handeln in Bezug auf Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung und Klimaschutz</li> </ol>					

Tabelle 17: SMART-Tabelle Handlungsfeld Q (Quelle: VL raumplanung/LAG Lippe-Möhnesee e.V.)

### Priorisierung der Handlungsfelder

In der aktuellen LEADER-Förderperiode 2014-2020 hat die LEADER-Region Lippe-Möhnesee keine Priorisierung der Handlungsfelder durchgeführt. Der Vorstand der LEADER-Region hat im Rahmen der Erarbeitung der RES 2023-2027 entschieden, die Handlungsfelder für die neue Förderperiode zu priorisieren. Bei der Priorisierung spielten die bisherigen Erfahrungen aus der aktuellen Förderperiode wie auch der Blick auf die aktuellen Handlungsbedarfe in der Region eine wesentliche Rolle. Die Priorisierung der Handlungsfelder gibt eine Leitrichtung für die Projektentwicklung in der LAG vor. Dementsprechend sollen zukünftig zwei Schwerpunkte gesetzt werden. Der erste thematische Schwerpunkt umfasst das neue (zusammengelegte) Handlungsfeld 1 „Soziale Strukturen und ländliche Lebensqualität“. Aufgrund der Fusion zweier Handlungsfelder sollen zukünftig verstärkt die Schnittstellen der integrierten Themenbereiche betrachtet werden. Hierzu sind seitens des Regionalmanagements themenbezogene Veranstaltungen und Gespräche mit Schlüsselakteuren geplant. Der zweite thematische Schwerpunkt umfasst das Handlungsfeld 3 „(Land)Wirtschaft und ländliche Wertschöpfung“.

In diesem Handlungsfeld sind wesentliche strategische Zukunftsthemen enthalten, die auf veränderten gesellschaftlichen und klimatischen Rahmenbedingungen basieren und einer vertieften Betrachtung bedürfen. Zwischen den Handlungsfeldern 1 und 3 bestehen enge Verbindungen, ohne eine starke Wirtschaft sind auch die sozialen Strukturen beeinträchtigt. Das Querschnittshandlungsfeld Q ist den drei weiteren Handlungsfeldern übergeordnet und trägt auf diese Weise zu allen drei themenbezogenen Handlungsfeldern 1 -3 bei. Aufgrund seiner Struktur und Thematik nimmt dieses Handlungsfeld eine übergeordnete Sonderstellung ein.

Des Weiteren hat sich der Vorstand darüber verständigt, dass die Priorisierung der Handlungsfelder Einfluss auf die inhaltliche Ausgestaltung der Strategie hat und sich in den Zielwerten widerspiegelt. Jedoch soll die finanzielle Ausstattung der Handlungsfelder zu gleichen Anteilen erfolgen, um jedem Projektideengeber dieselben Chancen einzuräumen.

Handlungsfeld 1 Soziale Strukturen und Lebensqualität im ländlichen Raum	Handlungsfeld 2 Tourismus, Naherholung, Natur und Kultur	Handlungsfeld 3 (Land)Wirtschaft und ländliche Wertschöpfung	Handlungsfeld Q QuerschnittsThemen
Priorität 1: 30 % der Finanzmittel	Priorität 2: 20 % der Finanzmittel	Priorität 1: 30 % der Finanzmittel	Übergeordnetes HF: 20 % der Finanzmittel

Tabelle 18: Priorisierung der Handlungsfelder und Finanzmittelverteilung (Quelle: VL raumplanung)

Der Vorschlag wurde in der öffentlichen Abschlussveranstaltung am 09.02.2022 präsentiert und traf auf breite Zustimmung.

### 6.3 Gebietsübergreifende Kooperationen

Vernetzung und Kooperation sind für die LEADER-Region Lippe-Möhnesee von großer Bedeutung. Verschiedene Ansätze in den Themenbereichen Digitalisierung, Regionalvermarktung, Natur- und Umweltschutz oder Tourismus müssen regionsübergreifend gedacht werden, um erfolgreich umgesetzt und verstetigt werden zu können. Die Grenzen der LEADER-Regionen sind nicht immer deckungsgleich mit den Grenzen anderer relevanter Akteure (Kreise, Naturparke, Nahverkehr). Daher ist die gebietsübergreifende Kooperation zur Zielerreichung von großer Bedeutung.

In der letzten Förderphase 2014-2020 hat sich die LEADER-Region an zahlreichen Kooperationsprojekten in Südwestfalen beteiligt und mit dem Projekt zur „Regionalwert AG“ ein eigenes gebietsübergreifendes Kooperationsprojekt angestoßen.

Über die projektbezogene Zusammenarbeit engagiert sich die LEADER-Region auch für den Austausch und den Wissenstransfer zwischen den LEADER-Regionen. Sie war Gastgeber eines Workshops der Südwestfalen Agentur, organisierte über die DVS einen „Kollegialen Austausch“ für benachbarte Regionalmanagements und bringt sich aktiv in die Landesarbeitsgemeinschaft der LEADER- und VITAL.NRW-Regionen in NRW ein.

Die LEADER-Region Lippe-Möhnesee hat in der aktuellen Förderperiode 2014-2020 ein gutes und tragfähiges Netzwerk aufgebaut. Diese erfolgreiche und enge Zusammenarbeit wird in der Förderperiode 2023-2027 weitergeführt und ausgebaut.

### **Kooperation zwischen den LEADER-Regionen und dem Kreis Soest**

Das Gebiet des Kreises Soest wird vollständig von LEADER-Regionen abgedeckt. Im westlichen Teil umfasst die LEADER-Region Börde trifft Ruhr die Kommunen Ense, Welver, Werl und Wickede sowie die Kommune Fröndenberg/Ruhr aus dem Kreis Unna. In der Kreismitte liegt die LEADER-Region Lippe-Möhnesee mit ihren Kommunen Bad Sassendorf, Lippetal, Lippstadt, Möhnesee und Soest sowie Delbrück und Wadersloh aus den angrenzenden Kreisen Paderborn und Warendorf. Im Osten umgrenzt die LEADER-Region 5verBund die Kommunen Anröchte, Erwitte, Geseke, Rüthen und Warstein.

Bereits in der LEADER-Förderphase 2- – 2020 haben der Kreis Soest, vor allem das Dezernat für Regionalentwicklung, und die LEADER-Regionen zu einem guten und kooperativen Austausch zusammengefunden. So bringen sich die LEADER-Regionen in die Arbeitskreise Pro-Rad und Tourismus des Kreises Soest ein und nehmen an Veranstaltungen und Workshops des Kreises zu verschiedensten Themen teil. Wichtig ist diese Abstimmung insbesondere bei Entwicklung und Implementierung neuer Systeme, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Eine enge Zusammenarbeit besteht im Bereich Radtourismus. Mit fachlicher Unterstützung des Dezernates für Regionalentwicklung konnten in den LEADER-Regionen Börde trifft Ruhr und Lippe-Möhnesee mit den Projekten „QuerFeldLand-Route“ und „WasserWegeWinkel“ zwei neue Themenradwege erarbeitet werden. Darüber hinaus wurde unter Federführung der LEADER-Region 5verBund als gemeinsames Kooperationsprojekt aller drei LEADER-Regionen in Trägerschaft des Kreises Soest die Zertifizierung des Kreisgebietes als ADFC-RadReiseRegion erarbeitet.

Auch für die LEADER-Förderphase 2023-2027 wird eine weitere Zusammenarbeit angestrebt. Im Rahmen der RES-Erstellung für die kommende LEADER-Förderphase haben der Kreis Soest und die drei LEADER-Regionen gemeinsame Gespräche geführt, um zukunftsfähige Projektideen herauszuarbeiten. Schnittpunkte lassen sich vor allem in den Themenfeldern Mobilität und Digitalisierung, aber auch in den Bereichen Tourismus und Umweltbildung erkennen, aus denen sich in der kommenden Förderphase gewinnbringende Projekte entwickeln lassen könnten.

(Die drei LEADER-Regionen im Kreis Soest sowie das Dezernat für Regionalentwicklung des Kreises Soest haben diesen RES-Beitrag zur zukünftigen Kooperation gemeinsam abgestimmt.)

### **Kooperation mit den LEADER-Regionen in den anderen beiden Kreisen Gütersloh und Warendorf**

Durch ihren kreisübergreifenden Zuschnitt grenzen in den Kreisen Warendorf und Gütersloh die LEADER-Region Südliches Paderborner Land und zwei VITAL.NRW-Regionen an die LEADER-Region Lippe-Möhnesee. Beide Regionen, 8Plus-VITAL.NRW im Kreis Warendorf und GT-8, bereiten für die Förderphase 2020-2023 eine Bewerbung als LEADER-Region vor. Ein enger Austausch ist hier genauso wünschenswert, wie er bereits mit den LEADER-Regionen im Kreis Soest geschieht.

## Zusammenarbeit in der „Landesarbeitsgemeinschaft der LEADER- und VITAL.NRW-Regionen in NRW“ sowie der „Bundesarbeitsgemeinschaft der Lokalen Aktionsgruppen (BAG LAG)“

Die LEADER-Region Lippe-Möhnesee ist Teil der „Landesarbeitsgemeinschaft der LEADER- und Vital.NRW-Regionen in NRW“ und darüber hinaus auf Bundesebene ebenfalls Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Lokalen Aktionsgruppen (BAG LAG).

Die Landesarbeitsgemeinschaft trifft sich regelmäßig zu einem gemeinsamen „LEADER-Regionalforum NRW“. Darüber hinaus werden Fortbildungen zu relevanten Themen organisiert (bspw. Vergaberecht). Pandemiebedingt lädt die Landesarbeitsgemeinschaft seit 2020 zum Austausch in einer „Virtuellen Kaffeepause“ ein. Das Regionalmanagement der LEADER-Region Lippe-Möhnesee ist gemeinsam mit den Vertretern der LEADER-Regionen Hochsauerland und Oben an der Volme Teil des Sprecherteams der südwestfälischen LEADER-Regionen.

## Kooperation mit den LEADER-Regionen in Südwestfalen



### LETTER OF INTENT



Matthias Lürbke, Vorsitzender Lokale Aktionsgruppe Lippe-Möhnesee e.V.

Franz Pieper, Vorsitzender Lokale Aktionsgruppe (LAG) 5verBund - Innovation durch Vielfalt e.V.

Olaf Stelze, Vorsitzender Regionalentwicklung Oben an der Volme e.V.

Holger Saßmannshausen, Vorsitzender LAG Region Wittgenstein e.V.

Roswitha Still, Vorsitzende Regionalverein LEADER-Region 3-Länder-Eck e.V.

Reinhold Weber, LEADER-Region „4 mitten im Sauerland“

Sabine Noll, Vorsitzende VITAL.NRW Ennepe.Zukunft.Ruhr e.V.

Tobias Puspas, Bewerber-LEADER-Region Lennestadt-Kirchhundem-Hilchenbach

Carina Gramse, Bewerber-LEADER-Region Märkisches Sauerland

Südwestfalen, den 22. Februar 2022

Zwischen den  
Lokalen Aktionsgruppen der südwestfälischen LEADER-Regionen  
wird folgende Absichtserklärung getroffen:

In der kommenden LEADER-Förderperiode (2023-2029) erfolgt ein stetiger Strategieaustausch, verbunden mit der Umsetzung von Kooperationsprojekten, der bereits bestehenden elf südwestfälischen LEADER-Regionen sowie den sich neu bewerbenden Gebietskulissen. Die Kooperationsvereinbarung dient dem Ziel des langfristigen Austauschs von Wissen und Erfahrungen sowie der gemeinsamen Realisierung neuer Ansätze und Projekte.

Diese Bestrebungen beruhen auch auf der Grundlage vorhandener Kooperationen im laufenden LEADER-Prozess und beinhalten folgende Themenschwerpunkte:

- Förderung regionaler Produkte und Regionalvermarktung
- Digitalisierung dörflicher Prozesse und Strukturen
- Schutz und Weiterentwicklung ökologischer Vielfalt und Kulturlandschaft

Durch das gemeinschaftliche Auftreten der Lokalen Aktionsgruppen wird die Öffentlichkeitswahrnehmung für das LEADER-Programm als Förderinstrument weiter forciert sowie die Stärkung von Bürgerschaft und Ehrenamt unterstützt.

Thomas Gemke, Vorsitzender LEADERsein! e.V. Bürgerregion am Sorpesee

Peter Weber, Vorsitzender Regionalverein BiggeLand – Echt.Zukunft. e.V.

Dr. Martin Michalzik, Vorsitzender LEADER-Region Börde trifft Ruhr e.V.

Thomas Grosche, Vorsitzender Regionalverein LEADER-Region Hochsauerland e.V.

Andreas Späinghaus, Vorsitzender Verein für Regionalentwicklung Region LenneSchiene e.V.

## Kooperation mit der Südwestfalen Agentur



### Letter of Intent

Zwischen der Lokalen Aktionsgruppe Lippe-Möhnesee e.V. und der Südwestfalen Agentur GmbH wird folgende Absichtserklärung getroffen:

Bereits in der Förderperiode 2014-2020 bestand zwischen der LEADER-Region Lippe-Möhnesee und der Südwestfalen Agentur GmbH ein guter und kooperativer Kontakt. Der Austausch über gemeinsame Ideen und Themen wurde von beiden Seiten positiv unterstützt.

Diese Zusammenarbeit wird zukünftig vor allem im Bereich der Regionalvermarktung noch intensiviert. Gemeinsame strategische Überlegungen zur Entwicklung eines Portfolios an regionalen Produkten und einer Regionalmarke für Südwestfalen sollen in ein REGIONALE-Projekt übergeleitet werden. Weitere Ansätze zur nachhaltigen Regionalvermarktung werden kooperativ gedacht.

In der kommenden Förderperiode 2023-2027 erfolgt daher weiterhin ein steter Austausch. Ziel ist die langfristige Kooperation nicht nur im Bereich Regionalvermarktung, sondern auch in allen weiteren Themenbereichen, die für die LEADER-Region Lippe-Möhnesee und den Wirkungsbereich der Südwestfalen Agentur relevant sind: digital, nachhaltig und authentisch.

Als regionale Entwicklungsgesellschaft mit ihren Gesellschaftern Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein, Kreis Soest und „Wirtschaft für Südwestfalen e.V.“ bündelt die Südwestfalen Agentur die Kräfte von Wirtschaft und Politik zur wettbewerbsfähigen Positionierung der Region. Im Bereich der regionalen Entwicklung arbeitet sie in enger Abstimmung mit den 59 Städten und Gemeinden zusammen. Sie steuert alle Aktivitäten im Rahmen des NRW Strukturprogramms REGIONALE 2025 für Südwestfalen sowie seit 2019 im Rahmen des Smart Cities Modellvorhaben „Smart Cities: 5 für Südwestfalen“. Seit 2012 setzt sie zudem das Regionalmarketing um.

Vor dem Hintergrund der Kooperation und regionalen Vernetzung erwarten wir einen Mehrwert und eine Impulswirkung des Vorhabens über die LEADER Region hinaus.



Matthias Lürbke

Erster Vorsitzender

Lokale Aktionsgruppe Lippe-Möhnesee e.V.



## 6.4 Erste konkrete Ansätze zur Umsetzung

Zur Konkretisierung und Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Lippe-Möhnesee 2023-2027 werden im Folgenden erste Ansätze für geplante Leit- und Pilotprojekte sowie Kooperationsprojekte dargestellt.

Die Projekte sind das Ergebnis des breiten Bottom-up-Beteiligungsprozesses zur Erarbeitung der RES (vgl. [Kapitel 7.1](#)). Sie gehen auf die in den vorangegangenen Kapiteln dargestellten Handlungsfelder und SMART-Handlungsfeldziele ein und sind jeweils einem Handlungsfeld

zugeordnet dargestellt. Gleichzeitig bestehen, im Sinne möglichst integrierter Handlungsansätze, Bezüge zu den anderen Handlungsfeldern sowie den übergeordneten Themen und Zielen. So tragen die Projektansätze insbesondere zur „Stärkung der Regionalen Resilienz“ in den verschiedenen thematischen Dimensionen bei.

Die Herangehensweise und Meilensteine zur Umsetzung werden anhand der im Folgenden dargestellten Leit- und Pilotprojekte, unter Bezug auf die SMART-Handlungsfeldziele, benannt. Dabei sind in den SMART-Tabellen bereits klare Zeithorizonte und somit Meilensteine erfasst. Die Leit- und Pilotprojekte sollen sich in diesen Rahmen einfügen und können so die vorliegende RES in die Umsetzungsphase tragen. Bei einigen der dargestellten Projektansätze sind bereits konkrete Ideengeber und Ansprechpartner vorhanden. Die entsprechenden Projekte können direkt zu Beginn der neuen Förderperiode als Pilotprojekte angestoßen werden. Auch sollen die Veranstaltungen seitens des Regionalmanagements von Beginn zur Entwicklung von Projekten in den Handlungsfeldern beitragen.

Mit den ausgewählten Leit- und Pilotprojekten knüpft die Region gleichzeitig an die bereits in der aktuellen Förderperiode realisierten Projekte und Veranstaltungsformate an und entwickelt hieraus teils Folge oder Vertiefungsprojekte. Als Beispiel sei hier das Kooperationsprojekt „Regionalwert AG“ genannt, aus dem weitere Folgeprojekte im Bereich Regionalvermarktung abgeleitet werden können (Regionale Gemüsekiste, „Markthallen“/Regionale Regale).

Die Auswahl von Leit- und Pilotprojekten für die LEADER-Bewerbung wurde durch den Vorstand der LAG Lippe-Möhnesee beraten. Dabei sollten die ausgewählten Ansätze die beabsichtigten Ziele in besonderer Weise strategisch untermauern und die gewünschte Entwicklung der Region exemplarisch widerspiegeln. Die Start-, Leit- und Kooperationsprojekte binden eine Vielzahl, teils überregionaler, Akteure ein und sprechen gleichzeitig verschiedene Zielgruppen an.

Innerhalb der prioritären Handlungsfelder 1 und 3 wurden jeweils drei Leitprojekte, in Handlungsfeld 2 zwei Leitprojekte und in Handlungsfeld Q drei Leitprojekte entwickelt. Auf diese Weise wird auch auf Ebene der Projektansätze der Priorisierung der Entwicklungsziele und Handlungsfelder Rechnung getragen, wobei dem Querschnittshandlungsfeld Q hierbei eine übergeordnete Sonderstellung zukommt.

Grundsätzlich gilt für jedes der im Folgenden aufgelisteten Projekte, dass es vor einer Antragstellung auch bei erfolgreicher Bewerbung erst von der LAG beschlossen werden muss. Jedes Projekt aus der vorliegenden Strategie wird zunächst qualifiziert, bewertet, in der LAG vorgestellt und beschlossen. Danach kann es beantragt werden.

Die Projektideen werden in der folgenden Tabelle nach ihrem Beitrag zu den vier Handlungsfeldern dargestellt.

Alle weiteren Projektideen, die in dem Beteiligungsprozess erarbeitet wurden, können auf der Webseite der LEADER-Region eingesehen werden.

#### [Hinweis: Kleinprojekte-Förderung über das GAK-Regionalbudget](#)

Darüber hinaus strebt die Region Lippe-Möhnesee die Fortsetzung der Förderung von Kleinprojekten durch das GAK-Regionalbudget an. Bereits in der aktuellen Förderperiode konnten über die Kleinprojektförderung zahlreiche Projekte realisiert werden. Die in den Jahren 2020 und 2021 umgesetzten Projekte können mehrheitlich dem Handlungsfeld 1 zugeordnet werden. Auch dies unterstützt die für die kommende Förderperiode vorgesehene Priorisierung dieses Handlungsfeldes. Konkrete Projektansätze für neue Kleinprojekte sind erst mit dem Start für die neue Förderperiode zu erwarten; der Aufruf für die Kleinprojektförderung 2022 wurde zeitgleich mit Fertigstellung dieser Regionalen Entwicklungsstrategie beendet und zeigte erneut das große Interesse der Beteiligten an diesem Förderprogramm

Nr.	Ansätze zur geplanten Umsetzung der RES
1.	HF 1: Soziale Strukturen und Lebensqualität im Ländlichen Raum
1.1	MEHRhof
1.2	Gründer- und Netzwerkzentrum
1.3	Wohnidee – Wohnprojekt für Ältere
RM	Veranstaltungen zur Schnittstelle von Leben und Arbeiten
2.	HF 2: Tourismus, Naherholung, Natur und Kultur
2.1	Naturbühne
2.2	Bauernhofschafter
3.	HF 3: (Land-)Wirtschaft und ländliche Wertschöpfung
3.1	(Digitale) Markthalle/Gemüsekiste für regionale Produkte
3.2	Berufsausbildungszentrum für handwerkliche Lebensmittelverarbeitung
3.3	Bürger-Felder (gemeinsam Gärtnern und Produzieren, Solidarische Landwirtschaft)
RM	Veranstaltungen zum Thema Regionale Wertschöpfung
Q.	HF Q: Querschnittsthemen
Q.1	Vitalitätscheck für die Region
Q.2	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck sichtbar machen
Q.3	Mobiles Repaircafé

Tabelle 16: Ansätze zur geplanten Umsetzung der RES (Leit- und Pilotprojekte) (Quelle: VL raumplanung)

## Leit- und Pilotprojekte in Handlungsfeld 1 Soziale Strukturen und Lebensqualität im Ländlichen Raum

### 1.1 MEHRhof

#### **Projektbeschreibung:**

MEHRhof soll als inklusives Projekt die Heimat von Bewohnern mit Behinderung oder auch Senioren werden. Hierzu wird barrierefreier Wohnraum geschaffen, auch Kurzzeitpflegeplätze stehen zur Verfügung. Eine Begegnungsstätte ist sogleich Tagesstätte für Kinder, als auch eine Tagespflege für Menschen mit Einschränkungen und Senioren. Des Weiteren wird es Tiere und einen kleinen Gemüseanbau auf dem Hof geben, deren Versorgung und Bearbeitung zum Teil, je nach Können und Interesse, von den Bewohnern und Tagesgästen übernommen werden kann, so dass jeder seine eigene Aufgabe bekommt. Es besteht die Möglichkeit, vor Ort Feste zu feiern oder an Kursen teilzunehmen. Diese Kurse richten sich vor allem an die Mitbürger der Umgebung. Therapieangebote und individuelle Betreuungsangebote sind Bestandteil des MEHRHofs.

**Ideengeber:** Privat

#### **Umsetzungsschritte:**

- Finanzierungsmodell entwickeln
- Gründung des Trägervereins
- Aufbau des Netzwerkes
- Erwerb/Pacht der Immobilie

#### **LEADER-Förderung für:**

- Förderfähige Ausstattung/Anschaffungen

- Begleitende Marketingmaßnahmen

**Weitere Unterstützungsleistung:**

- Unterstützung bei Netzwerkaufbau
- Unterstützung bei Finanzkonzept

**Ziel:**

Schaffung eines Wohn- und Lebensraumes für verschiedene Generationen, Ethnien, Menschen mit und ohne Behinderung

## 1.2 Gründer- und Netzwerkzentrum

**Projektbeschreibung:**

Dieser Projektansatz umfasst die Schaffung eines Gründer- und Netzwerkzentrums mit der Kombination von Co-Working Spaces. Ziele des Projektes sind, die Begegnung und Vernetzung von Startups, bestehenden Unternehmen, Professionals und Interessierten, um innovative Unternehmensideen zu entwickeln und Synergien zu schaffen. Dieser neu geschaffene Ort soll Raum für neue Impulse und Austausch über das eigene Unternehmen hinaus niederschwellig ermöglichen. Voraussetzung ist eine klare Profilbildung und eine Abgrenzung in den thematischen Schwerpunkten bzw. den angesprochenen Zielgruppen um erfolgreich am Markt agieren zu können.

**Ideengeber:** Stadt Delbrück

**Umsetzungsschritte:**

- Erwerb/Miete der Immobilie
- Aufbau des Netzwerkes
- Suche nach Kooperationspartnern

**LEADER-Förderung für:**

- Förderfähige Ausstattung/Anschaffungen
- Begleitende Marketingmaßnahmen

**Weitere Unterstützungsleistung:**

- Unterstützung bei Netzwerkaufbau

**Ziel:**

Einrichtung eines kreativen Ortes der Zusammenarbeit und des Austausches, aus dem heraus ein Mehrwert für alle Beteiligten geschaffen werden kann.

## 1.3 Wohnprojekt für Ältere

**Projektbeschreibung:**

Ein gemeinschaftliches Wohnprojekt für ältere Menschen schafft Gemeinschaftsgefühl, sorgt für Stabilität in der Dorfstruktur und ermöglicht neue Aktivitäten im Dorf. Das Projekt zielt vor allem auf die Dorfbewohnerinnen und -bewohner ab, die im Alter nicht mehr alleine in ihren Häusern leben können, das vertraute Dorf aber nicht verlassen wollen. Gemeinsam können sie für einander Sorge tragen und so in ihrem Umfeld wohnen bleiben. Gleichzeitig wird im Bestand neuer Wohnraum für Familien frei. Ebenfalls geplant ist die Gründung einer Genossenschaft oder GmbH, mit der diese Idee im Dorf verwirklicht werden kann.

**Ideengeber:** Privat

**Umsetzungsschritte:**

- Suche nach Kooperationspartnern
- Finanzierungsmodell entwickeln

- Gründung der Trägerstruktur/Partizipativer Prozess im Dorf
- Erwerb/Miete der Immobilie

**LEADER-Förderung für:**

- Förderfähige Ausstattung/Anschaffungen
- Begleitende Marketingmaßnahmen

**Weitere Unterstützungsleistung:**

- Prozessbegleitung/Unterstützung bei Netzwerkaufbau und Gründung der Trägerstruktur
- Unterstützung bei Finanzkonzept

**Ziel:**

Schaffung eines gemeinschaftlichen Wohn- und Lebensraumes, integriert in die Dorfgemeinschaft

Leit- und Pilotprojekte in Handlungsfeld 2  
Tourismus, Naherholung, Natur und Kultur

### 2.1 Waldbühne

**Projektbeschreibung:**

Dieser Projektansatz zielt darauf, kulturelle Veranstaltungen auch in den kleineren Orten der Region möglich zu machen. Durch den Bau einer versenkbaren Naturbühne kann sowohl ein flexibler als auch ansprechender Kulturort und Treffpunkt entstehen. Gleichzeitig können kulturelle Veranstaltungen draußen stattfinden, was die Flexibilität insbesondere während der aktuellen Covid-19-Pandemie gewährleistet. Die Bühne lässt sich in der Erde versenken, dadurch ist ein unverbauter Blick auf die umliegende Natur oder Ortskulisse möglich, wenn sie nicht benutzt wird.

**Ideengeber:** Privat

**Umsetzungsschritte:**

- Aufbau/Abklärung der Trägerschaft
- Finanzierungsmodell entwickeln
- Standortsuche in Abstimmung mit beteiligter Kommune (Baurecht)

**LEADER-Förderung für:**

- Anschaffung und Aufbau
- Begleitende Marketingmaßnahmen

**Weitere Unterstützungsleistung:**

- Unterstützung bei Finanzkonzept

**Ziel:**

Errichtung eines attraktiven Kulturortes, der für die gesamte Region (und darüber hinaus) Bedeutung hat

### 2.2 Bauernhofbotschafter

**Projektbeschreibung:**

Idee dieses Projektansatzes ist es, Botschafter zwischen Schule und Landwirtschaft zu finden und zu schulen. Ein Bauernhofbotschafter geht in den Unterricht und vermittelt Schülern und Lehrern den Umgang mit Tieren, Technik, Natur und Lebensmitteln. Mit dem Projektansatz kann das Bewusstsein für die Landwirtschaft, für Natur und Umwelt gestärkt werden, sowie auch für die Produktion, Entwicklung und Vermarktung von Lebensmitteln aus der Region.

Eine Kooperation mit dem Fach Gesellschaftslehre an den Schulen ist möglich, da dies bereits ein Bestandteil des Unterrichts ist.

**Ideengeber:** Lippetalschule/Privat

**Umsetzungsschritte:**

- Abklärung der Trägerstruktur
- Entwicklung Finanzkonzept
- Suche nach Kooperationspartnern
- Suche nach interessierten Personen
- Schulungsmodell aufbauen

**LEADER-Förderung für:**

- Schulung
- Begleitende Marketingmaßnahmen
- Ggf. förderfähige Anschaffungen

**Weitere Unterstützungsleistung:**

- Unterstützung bei Finanzkonzept
- Netzwerkaufbau/Suche Kooperationspartnern

**Ziel:**

Persönliche und praktische Wissensvermittlung über Landwirtschaft → vertieftes Verständnis von und Interesse die Themenbereiche Natur und Umwelt

Leit- und Pilotprojekte in Handlungsfeld 3  
(Land)Wirtschaft und ländliche Wertschöpfung

3.1 (Digitale) Markthalle/Gemüsebox für regionale Produkte

**Projektbeschreibung:**

Idee ist die Entwicklung einer (digitalen) Markthalle/Gemüsebox für regionale Produkte. Das Projekt leistet einen Beitrag zur Regionalen Wertschöpfung und zielt darauf ab, regionale Produkte bekannter und leichter (digital) zugänglich zu machen. Für die gemeinsame (digitale) Markthalle sind geplant: Vermarktung und Verkauf regionaler Produkte, digital, regional, bestellbar, aus Handwerk, Dienstleistung, Produktion, Landwirtschaft.

Die (digitale) Gemüsebox soll folgende Kriterien erfüllen: individuell zusammenstellbar, Angebot/ Nachfrage regional und saisonal, Gemüsebox auch auf Milch & Fleisch ausweitbar, Gemüsebox auch für Kita, Schulen und Altenheime

**Ideengeber:** Privat

**Umsetzungsschritte:**

- Abklärung der Trägerstruktur
- Entwicklung Finanzkonzept
- Suche nach Kooperationspartnern in Produktion und Vertrieb
- Aufbau eines Vertriebsnetzes

**LEADER-Förderung für:**

- Förderfähige Anschaffungen/Ausstattung
- Begleitende Marketingmaßnahmen

**Weitere Unterstützungsleistung:**

- Unterstützung bei Netzwerkaufbau
- Suche nach Kooperationspartnern

**Ziel:**

Schaffung eines oder mehrerer Angebote zum Vertrieb regionaler Lebensmittel, ggf. in Kooperation mit anderen Akteuren

### 3.2 Ausbildungszentrum für handwerkliche Lebensmittelverarbeitung

#### **Projektbeschreibung:**

Mit dem "Berufsbildungszentrum für handwerkliche Lebensmittelverarbeitung" soll die handwerkliche Lebensmittelverarbeitung und -vermarktung in der Region gestärkt werden. Neben den landwirtschaftlichen Betrieben selbst werden hier insbesondere Bäcker, Metzger und Molkereibetriebe als Kompetenznetzwerk zusammengeführt. Dieser Projektansatz trägt zur Stärkung der regionaler KMUs im Bereich des Lebensmittelhandwerks bei und schafft gleichzeitig beste Voraussetzungen, um die Entwicklung und Vermarktung regionaler Produkte, v.a. auch im Sinne der Nahversorgung, zu fördern.

**Ideengeber:** Privat

**Kooperation:** Für diesen Projektansatz wird eine Kooperation mit verschiedenen Partnern auf lokaler und regionaler Ebene angestrebt. Hierzu gehören insbesondere bereits bestehende Bildungszentren, die HWK, Landwirte, Handwerker im Lebensmittelbereich und der Einzelhandel. Eine konkrete Kooperation könnte also zwischen einem Projektträger sowie weiteren Institutionen in der Region entstehen. Gleichzeitig erscheint dieser Projektansatz auch für anderer Ländliche Räume und LEADER-Region wertvoll, so dass auch auf dieser Ebene Kooperationspartner möglich sind.

#### **Umsetzungsschritte:**

- Abklärung der Trägerstruktur
- Entwicklung Finanzkonzept
- Suche nach Kooperationspartnern
- Erwerb/Miete der Immobilie

#### **LEADER-Förderung für:**

- Förderfähige Anschaffungen/Ausstattung
- Begleitende Marketingmaßnahmen

#### **Weitere Unterstützungsleistung:**

- Unterstützung bei Netzwerkaufbau
- Suche nach Kooperationspartnern

#### **Ziel:**

Einrichtung eines ggf. regionsübergreifenden Ausbildungszentrums. Sicherung und Weitergabe traditionellen Wissens. Stärkung der regionalen Resilienz.

### 3.3 Bürger-Feld

#### **Projektbeschreibung:**

Die Idee eines „Bürger-Feldes“ geht über die bereits vielfach angelegten Bürger- oder Gemeinschaftsgärten hinaus. Hier steht der Gedanke des gemeinsamen Wirtschaftens und Produzierens von Lebensmitteln im Vordergrund. Neben dem gemeinsamen Gärtnern können in dieses Projekt auch Kitas und Schulen eingebunden werden. So werden die „Bürger-Felder“ gleichzeitig zum außerschulischen Lernort.

**Ideengeber:** Privat

#### **Umsetzungsschritte:**

- Abklärung der Trägerstruktur

- Entwicklung Finanzkonzept
- Suche nach Kooperationspartnern
- Erwerb/Pacht des Grundstückes

**LEADER-Förderung für:**

- Förderfähige Anschaffungen/Ausstattung
- Begleitende Marketingmaßnahmen

**Weitere Unterstützungsleistung:**

- Unterstützung bei Netzwerkaufbau
- Suche nach Kooperationspartnern
- Entwicklung Finanzkonzept

**Ziel:**

Wissensvermittlung durch praktisches Tun. Bewusstseinsbildung zu Themen des Natur- und Umweltschutzes und des eigenen Beitrages.

## Leit- und Pilotprojekte in Handlungsfeld Q Querschnittsthemen

### 4.1 Vitalitätscheck für die Region

**Projektbeschreibung:**

Das übergreifende Querschnittsziel „Stärkung der Regionalen Resilienz“ möchte die LEADER-Region Lippe-Möhnesee während der neuen Förderperiode noch spezifischer auf die Region bezogen innerhalb der einzelnen Handlungsfelder betrachten.

Hierfür ist zunächst ein „Vitalitätscheck für die Region“ angedacht, der Aufschluss über die aktuelle Resilienz anhand verschiedener Kriterien gibt. So werden im Vitalitätscheck u.a. Fragen nach Nahversorgung, Leerständen, Mobilität, ÖPNV-Struktur gestellt. Was ist vorhanden? Was kann wie erreicht werden?

Dieses Projekt ist Grundlage für weitere Projekte.

**Ideengeber:** Regionalmanagement der LEADER-Region Lippe-Möhnesee

**Umsetzungsschritte:**

- Abklärung der Trägerstruktur
- Umsetzungskonzept
- Entwicklung Finanzkonzept
- Netzwerkaufbau

**LEADER-Förderung für:**

- Begleitende Marketingmaßnahmen
- Umsetzungsmaßnahmen (ggf. externe Begleitung)

**Ziel:**

Schaffung von faktenbasiertem Wissen über die Struktur der Region als Grundlage für mögliche Folgeprojekte. Resiliente Region durch Definition der Schwachstellen und der Handlungsoptionen.

### 4.2 CO<sub>2</sub>-Abdruck individuell messbar machen

**Projektbeschreibung:**

Der CO<sub>2</sub>-Abdruck soll in der Region individuell messbar gemacht werden, um Möglichkeiten einer Reduktion zu erkennen. Wesentlicher Baustein dieser Projektidee ist die Entwicklung einer App, um den eigenen individuellen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck messen und reduzieren zu können. Auf der Basis dieser App ist ein Wettbewerb zur nachvollziehbaren Reduktion des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks geplant. Eine Kooperation mit anderen (LEADER-)Regionen ist denkbar.

**Ideengeber:** LAG Lippe-Möhnesee e.V.

**Umsetzungsschritte:**

- Abklärung der Trägerstruktur
- Umsetzungskonzept
- Entwicklung Finanzkonzept
- Netzwerkaufbau/Suche nach Kooperationspartnern

**LEADER-Förderung für:**

- Begleitende Marketingmaßnahmen
- Umsetzungsmaßnahmen (ggf. externe Begleitung)

**Ziel:**

Schaffung von faktenbasiertem Wissen und Anregung zu einer möglichen Verhaltensänderung.

**Nr. 4.3 Mobiles Repaircafé****Projektbeschreibung:**

Idee ist es, dass bereits bekannte Modell eines „Repaircafés“ mobil und dadurch regionsweit neu aufzustellen. Ziele des Projektansatzes sind die Entwicklung eines mobilen Repaircafés als Mehrgenerationenangebot und Treffpunkt zur Förderung der Gemeinschaft. Das mobile Repaircafé trägt gleichzeitig zur Wissensweitergabe insbesondere bei handwerklichen Fähigkeiten bei.

**Ideengeber:** Privat

**Umsetzungsschritte:**

- Konzeptionierung
- Finden einer Trägerstruktur
- Netzwerkaufbau/Standortsuche
- Anschaffung des Transportmittels und der Ausstattung

**LEADER-Förderung für:**

- Förderfähige Anschaffungen/Ausstattung
- Begleitende Marketingmaßnahmen

**Weitere Unterstützungsleistung:**

- Unterstützung bei Netzwerkaufbau
- Suche nach Standorten
- Entwicklung Finanzkonzept

**Ziel:**

Stärkung des nachhaltigen Umganges mit Ressourcen

## 7. Einbindung örtlicher Gemeinschaft

### 7.1 Prozess, Methodik, Struktur und Formate zur Erarbeitung der RES

Für die Erarbeitung der Regionalen Entwicklungsstrategie Lippe-Möhnesee zur LEADER-Bewerbung 2023-2027 hat die Region auf die bereits vorhandenen Organisations- und Akteursstrukturen aufgebaut.

#### Die LAG und das beauftragte Büro

Der Vorstand, das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe Lippe-Möhnesee, übernahm die Funktion eines Lenkungsorgans für den Bewerbungsprozess. Sowohl der Erarbeitungsprozess als auch die Inhalte wurden mit dem Vorstand der LAG abgestimmt und vom Vorstand entschieden.

Das Regionalmanagement übernahm hierbei die Koordination und Kommunikation innerhalb der Region und zum beauftragten Planungsbüro. Darüber hinaus wurden ebenso Inhalte der Regionalen Entwicklungsstrategie durch das Regionalmanagement erarbeitet und verschriftlicht.

Die Mitgliederversammlung und die Träger bereits realisierter Projekte wurden zu allen öffentlichen Veranstaltungen im Rahmen der LEADER-Bewerbung gezielt als bereits bestehende Akteure der Region eingeladen.

Das beauftragte Planungsbüro übernahm mit enger Einbindung des Regionalmanagements die inhaltliche Erarbeitung der Regionalen Entwicklungsstrategie sowie die Moderation und inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Mitwirkungsveranstaltungen.

#### Bottom-up-Ansatz zur Einbindung neuer Akteure: Die Öffentlichkeit und Jugendliche

Der LEADER-Bewerbungsprozess wurde von Anfang an als breit aufgestellter Bottom-up-Prozess entsprechend des LEADER-Ansatzes aufgebaut.

Neben den oben genannten bereits vorhandenen Akteursgruppen, wurde die Öffentlichkeit über die Presse, über die Internetseite sowie die sozialen Medien über alle Mitwirkungsmöglichkeiten informiert und aufgerufen, sich zu beteiligen.

Darüber hinaus wurden gezielt Jugendliche im Rahmen einer Jugendworkshops in Kooperation mit der Lippetalsschule in den Erarbeitungsprozess eingebunden.

#### Beteiligungsformate – Vor Ort und digital

Die LEADER-Beteiligung erfolgte im Rahmen verschiedener analoger sowie digitaler Beteiligungsformate. Hierzu gehörten insbesondere Workshops vor Ort, Workshops als Online-Videokonferenzen, Ideenentwicklung an Online-Pinnwänden (Padlets), Projektaufrufe über ein Projektideenblatt online sowie ein Online-Ideenworkshop für Jugendliche.



Abbildung 15: Ablaufdiagramm zum Bewerbungsprozess (Quelle: VL raumplanung)



Abbildung 16: 10.11.2021, Auftaktveranstaltung (© LAG Lippe-Möhnesee e.V./VL raumplanung)

Zu Beginn des Erarbeitungsprozesses fand am 10.11.2021 eine moderierte Öffentliche Auftaktveranstaltung im „Alten Schlachthof“ in Soest statt. Hierzu waren die oben aufgeführten Akteursgruppen gezielt und die Öffentlichkeit allgemein über die Lokalpresse und die digitalen Angebote der LEADER-Region eingeladen worden. Mehr als 60 Teilnehmer aus dem gesamten Regionsgebiet diskutierten gemeinsam über Themen und Ziele, Stärken und Schwächen der Region.



Abbildung 17: Ausschnitt aus dem Padlet (© VL raumplanung)

Im Nachgang der Auftaktveranstaltung wurden die Ergebnisse der Veranstaltung in eine Online-Pinnwand, das sogenannte Padlet eingearbeitet. Auf diese Weise waren die Ergebnisse öffentlich transparent nachvollziehbar und konnten gleichzeitig im Nachgang zu der Veranstaltung weiter ergänzt werden.

Aufbauend auf diesen Ergebnissen schlossen sich zwei Themenworkshops zu jeweils zwei Themenfeldern an. Der erste Themenworkshop am 16.11.2021 konnte noch vor Ort im Gesellschaftsraum der Schützenhalle Soest-Müllingsen realisiert werden. Hierbei ging es um die weitere Vertiefung der Themenbereiche aus den Handlungsfeldern 1 und 2. Erste Projektansätze konnten konkretisiert werden.

Eingeladen waren wiederum dieselben Zielgruppen.

Der zweite Themenworkshop zum Handlungsfeld 3 und dem Querschnittshandlungsfeld Q fand am 29.11.2021 aufgrund der Covid-19-Pandemie online via Zoom statt. Für die Themenworkshops wurde ein zweites Padlet (Online-Pinnwand) eingerichtet, um die Projektvorschläge zu sammeln, zu konkretisieren und zu sortieren.

Mit dem Jugendworkshop am 14.12.2021 in Kooperation mit der Lippetalschule bezog die LEADER-Region Lippe-Möhnesee bewusst Jugendliche in den Bewerbungsprozess mit ein. Die Veranstaltung fand digital via Zoom und für die Jugendlichen im Rahmen des Schulunterrichts im Medienraum statt. Ergebnis waren konkrete Projektvorschläge und die Bereitschaft sich auch zukünftig in den LEADER-Prozess aktiv mit einzubringen.



Abbildung 18: Screenshot des Jugendworkshops (© VL raumplanung)

Am 04.02.2022 erfolgten die Beratung des Entwurfes der Regionalen Entwicklungsstrategie durch den Vorstand der LAG Lippe-Möhnesee digital via Zoom.

Mit der Öffentlichen Abschlussveranstaltung am 09.02.2022 wurde der Mitwirkungsprozess im Rahmen der LEADER-Bewerbungsphase abgeschlossen und die Ergebnisse des Mitwirkungsprozesses sowie darauf aufbauend die Inhalte der Regionalen Entwicklungsstrategie der breiten Öffentlichkeit präsentiert. Die Abschlussveranstaltung fand mit rund 60 Teilnehmern und Teilnehmerinnen online via Zoom statt.



Abbildung 19: Screenshots der Abschlussveranstaltung (© VL raumplanung)

## 7.2 Geplante Einbindung der örtlichen Gemeinschaft

Die LEADER-Region Lippe-Möhnesee setzt die Einbindung der örtlichen Gemeinschaft zur Umsetzung der RES entsprechend der aktuellen LEADER-Förderperiode fort.

Hierzu bindet die LEADER-Region projektbezogen gezielt die beteiligten Kommunen und Netzwerkpartner ein. In themen- und projektbezogenen Arbeitsgruppen beraten Ideengeber, Fachleute und Interessierte die LEADER-Region.

Zukünftig möchte die LEADER-Region neue Akteursgruppen entsprechend der Themen und Ziele der vorliegenden Regionalen Entwicklungsstrategie gezielt ansprechen und einbinden. In der folgenden Übersicht sind die Handlungsfelder mit den durch das Regionalmanagement über die bisherigen Strukturen und Angebote hinaus angedachten Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Gemeinschaft dargestellt:

Handlungsfeld 1: Soziale Strukturen und Lebensqualität im ländlichen Raum Netzwerkveranstaltungen zu den Themen Co-Working, Vereinsarbeit
Handlungsfeld 2: Tourismus, Naherholung, Natur und Kultur Informationsangebote zu touristischen und kulturellen Angeboten der Region
Handlungsfeld 3: (Land)Wirtschaft und ländliche Wertschöpfung Informationsveranstaltungen/-angebote zu regionalen Wertschöpfungsketten (ggf. in Kooperation mit anderen Akteuren)
Handlungsfeld Q: Querschnitts-Themen Vitalitätscheck für die Region

Abbildung 20: Geplante Maßnahmen zur Einbindung der Örtlichen Gemeinschaft durch das Regionalmanagement (Quelle: VL raumplanung)

### 7.3 Neuartige Formen der Vernetzung der lokalen Akteure

#### Beteiligung der Jugendlichen

Neben den bisherigen Zielgruppen sollen insbesondere auch Jugendliche in die Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie eingebunden werden.

Hierzu wird im ersten Schritt eine themenbezogene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen angestrebt. Bereits in der LEADER-Bewerbungsphase wurden Jugendliche der Lippetalschule themenbezogen in die Entwicklung von Ideen eingebunden. Diesen Ansatz möchte die LEADER-Region fortführen und weiter ausbauen, z. B. auch mit anderen Schulen der Region.

Zukünftig kann dieser Ansatz der Einbindung von Jugendlichen um die Einrichtung von themenbezogenen Jugendforen, einem Jugendbeirat oder Ähnlichem erweitert werden.

#### Einbeziehung digitaler Medien

Aktuell verfügt die LEADER-Region im Bereich der sozialen Medien bereits über einen Facebook-Account. Zukünftig möchte die LEADER-Region digital noch präsenter werden, um vor allem auch jüngere Zielgruppen zu erreichen. Daher beabsichtigt das Regionalmanagement die Einrichtung eines Instagram-Accounts, um auch über dieses Medium zukünftige über Projekte, Arbeitskreistreffen, Themenworkshops oder weitere Aktivitäten zu informieren.

## 8. Lokale Aktionsgruppe

### 8.1 Zusammensetzung und (Entscheidungs-)Strukturen der LAG

Die Lokale Aktionsgruppe Lippe-Möhnesee e.V. ist seit Beginn der aktuellen LEADER-Förderperiode 2014-2020 Träger des Leader-Prozesses. Die Satzung und Geschäftsordnung (siehe Anlage) des eingetragenen Vereins regeln die Organisationsstruktur und die (Entscheidungs-)Kompetenzen. Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand als Entscheidungs-gremium und der Geschäftsführende Vorstand als Teilmenge des Vorstands für die operativen Geschäfte des Vereins sowie die Revisoren.

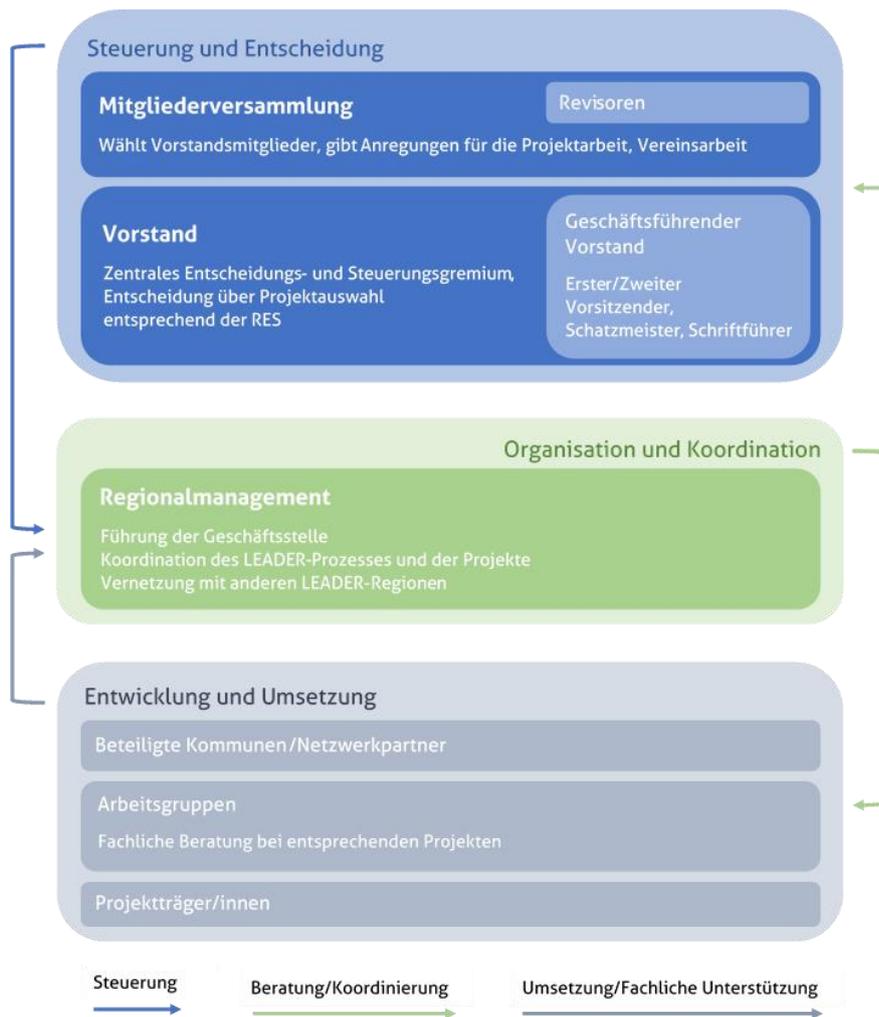


Abbildung 21: Organigramm der LEADER-Region Lippe-Möhnesee (Quelle: LAG Lippe-Möhnesee e.V.)

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Mindestens einmal im Jahr ist durch den Vorstand eine ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Sie ist für alle Angelegenheiten, welche zur Verwirklichung des Vereinszwecks von Bedeutung sind, zuständig. Die Mitgliederversammlung wählt die Vorstandsmitglieder, den Geschäftsführenden Vorstand und die Revisoren (für die Dauer von drei Jahren).

Mit Stichtag zum 28.2.2022 hat der Verein 33 Mitglieder, es wird ein Mitgliedsbeitrag von 5,- €/Jahr erhoben.

In der Covid-19-Pandemie wurden die Mitgliederversammlungen 2020 und 2021 per schriftlichem Verfahren durchgeführt. Zukünftig sollen die Mitgliederversammlungen wieder in Präsenz durchgeführt werden, da die aktive Teilnahme der Mitglieder am gesamten Prozess so besser gewährleistet werden kann.

Der Vorstand ist das zentrale Entscheidungs- und Steuerungsgremium für die Umsetzung des „Regionalen Entwicklungskonzeptes“ der LEADER-Region. Die Gesamtverantwortung hinsichtlich der Führung der Geschäfte verbleibt beim Vorstand.

Zwei Revisoren überprüfen die satzungsgemäße Verwendung der Mittel, das Belegwesen, die Kontenführung und die Kasse des Vereins. Sie unterliegen keiner Weisung und Beaufsichtigung des Vorstandes und sind dem Vorstand gegenüber nicht weisungsberechtigt. Sie werden für die Dauer von drei Jahren aus der Mitgliederversammlung heraus gewählt.

### Zusammensetzung des Vorstandes der LAG

Der Vorstand der Lokalen Aktionsgruppe Lippe-Möhnesee e.V. besteht aus 15 Personen. Die sieben Bürgermeister aus den beteiligten Kommunen sind geborene Vereinsmitglieder. Bei der Kommunalwahl 2020 wurden in zwei Mitgliedskommunen – Lippstadt und Möhnesee – neue Bürgermeister gewählt, die sich aktiv in die Vorstandsarbeit einbringen.

Die Bürgermeister können sich satzungsgemäß durch Mitarbeiter der Kommunen in den Vorstandssitzungen vertreten lassen; von dieser Möglichkeit wird selten Gebrauch gemacht.

Der Vorsitzende der LAG Lippe-Möhnesee e.V. ist der Bürgermeister der Gemeinde Lippetal.

Die Bürgerschaft der LEADER-Region wird durch acht Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo-Partner) im Vorstand vertreten. Die Wirtschafts- und Sozialpartner decken ein breites gesellschaftliches Spektrum ab:

Thema	Vertreter
HF 1	Seniorenbeirat Delbrück
	Bürgernetzwerk Dedinghausen
	Landjugend Neuengeseke
	Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg/Kleine Taten e.V.
HF 2	Wirtschafts- und Tourismus GmbH Möhnesee
	Orts- und Heimatpflege Ampen/Kreisheimatpflege
	Turn- und Sportverein Bad Sassendorf e.V.
HF3	Gewerbeverein Wadersloh

Abbildung 22: WiSo-Partner der LAG Lippe-Möhnesee e.V. (Quelle: LAG Lippe-Möhnesee e.V.)

Mit dieser Aufteilung der Vorstandspositionen wird dem im Wettbewerbsaufruf geforderten Verhältnis von mindestens 51% WiSo-Partnern und 49% kommunalen Partnern Rechnung getragen. 53% der Vorstandsmitglieder sind WiSo-Partner, 47% kommunale Partner.

Bisher gab es für die WiSo-Partner keine Vertretungsregelung in der Satzung. Dies soll für die kommende Förderperiode neu geregelt werden. Dementsprechend ist der § 13 um eine Vertretungsregelung für die WiSo-Partner zu ergänzen. Ein Entwurf der Satzungsänderung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Lippe-Möhnesee e.V. ist im Anhang unter „Anlage 1“ der vorliegenden Regionalen Entwicklungsstrategie beigefügt.

In der vergangenen Förderperiode hat sich gezeigt, dass diese Vertretungsregelung notwendig ist, um die Stimmenmehrheit der WiSo-Partner zu gewährleisten. Künftig werden sie sich von namentlich genannten Vertretern der gleichen Organisation vertreten lassen können.

Sechs Vorstandsposten sind mit Frauen besetzt, neun mit Männern. Das im Wettbewerbsaufruf vorgegebene Verhältnis von Männern (2/3) und Frauen (1/3) wird gewahrt. Da die LAG Lippe-Möhnesee bestrebt ist, dieses Verhältnis zu verbessern, ist die Satzung im Verlauf der Förderperiode 2014-2020 entsprechend geändert worden: Scheidet ein weibliches Vorstandsmitglied aus dem Vorstand aus, kann diese Position nur durch ein neu gewähltes weibliches Vorstandsmitglied ersetzt werden. So wird die Mindestregelung gewahrt und im besten Falle gestärkt.

In der vergangenen Förderperiode hat es neben den neugewählten Bürgermeistern aus persönlichen Gründen zwei Wechsel bei den Wirtschafts- und Sozialpartnern gegeben. Grundsätzlich soll die Besetzung des Vorstandes in der kommenden Förderperiode 2023-2027

beibehalten werden. In der letzten Förderperiode ist eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Vorstandsmitgliedern entstanden, die durch gemeinsame Aktivitäten wie mehrtägige Exkursionen in LEADER-Regionen in Niedersachsen und Hessen gefördert wurde. Bereits jetzt ist aber ein weiterer Wechsel bei den Wirtschafts- und Sozialpartnern absehbar: Die Vertreterin der Wirtschafts- und Tourismus GmbH Möhnesee wird ihr Amt niederlegen. Für den Themenbereich „Internationale Kooperation“ wird sich die Vorsitzende des Arbeitskreises Möhnesee – Wintzenheim (F) satzungsgemäß in der jährlichen Mitgliederversammlung zur Wahl stellen. Das Thema „Tourismus“ wird seit Beginn der Förderperiode 2014-2020 in der LEADER-Region durch die Arbeitsgruppe Marketing abgedeckt (vgl. [Kapitel 8.3](#)).

Die Vorstandssitzungen der LAG Lippe-Möhnesee e.V. finden satzungsgemäß mindestens vierteljährlich statt. Sie sind nicht-öffentlich, zu einzelnen Themen kann der Vorstand Experten einladen. Die Unterlagen zur Sitzungsvorbereitung (Projektunterlagen, Tagesordnung, Präsentationen) sowie die Protokolle finden sich in einem eigenen internen Bereich der Regionswebseite und können nur von den Vorstandsmitgliedern eingesehen werden.

Der Geschäftsführende Vorstand geht aus dem Vorstand der Lokalen Aktionsgruppe Lippe-Möhnesee e.V. hervor. Er wird gebildet aus dem Vorsitzenden, dem Stellvertreter, dem Schatzmeister und dem Schriftführer. Er wird – mit Ausnahme des Vorsitzenden – für die Dauer von drei Jahren gewählt. Die weiteren Positionen werden durch Wirtschafts- und Sozialpartner besetzt. Der Geschäftsführende Vorstand entscheidet über die Aufnahme von Mitgliedern und berät Entscheidungen zur Steuerung der Lokalen Aktionsgruppe Lippe-Möhnesee vor. Sitzungen werden unregelmäßig nach Bedarf einberufen. In der Geschäftsordnung werden unter §4 Finanzmittel Abs. 3.5 Zeichnungsbefugnisse festgelegt: Der Geschäftsführende Vorstand muss bei Aufträgen über 30.000€ einbezogen werden. Bis 10.000€ zeichnet das Regionalmanagement alleine, bis 30.000€ entscheidet der Vorsitzende.

## 8.2 Regionalmanagement

Zur Koordinierung des LEADER-Prozesses und der damit verbundenen umfassenden Aufgaben ist das Regionalmanagement der LEADER-Region Lippe-Möhnesee mit 1,5 Stellen besetzt. Der Sitz der Geschäftsstelle ist in der Gemeinde Lippetal, die Räumlichkeiten werden von der Kommunalverwaltung zur Verfügung gestellt. Ebenso übernimmt die Kommunalverwaltung übergeordnete Aufgaben im Bereich Personalverwaltung und IT-Betreuung.

Der regionale öffentliche Mindestanteil zur Finanzierung des Regionalmanagements wird nach einem Verteilungsschlüssel auf die beteiligten Kommunen umgelegt. So wird eine gerechte Verteilung der kommunalen Kofinanzierung zwischen den größeren und kleineren Kommunen der LEADER-Region Lippe-Möhnesee gewährleistet.

Das Regionalmanagement ist erster Ansprechpartner für Projektträger, Vorstands- und Vereinsmitglieder, für die interessierte Öffentlichkeit und die Presse.

Zum Aufgabenspektrum des Regionalmanagements gehören:

LEADER-Prozess:

- Begleitung und Beratung der Projektträger im gesamten Prozess (Entwicklung, Umsetzung, Abschluss)
- Aktive Suche nach geeigneten Projektträgern
- Vernetzungsarbeit mit relevanten Akteuren
- Beratung der LEADER-Akteure der Region in fachlichen Fragen
- Entwicklung und Durchführung LAG-getragener LEADER-Projekte (WasserWegeWinkel, Regionalwert AG)

- Koordinierung weiterer Förderprogramme (GAK-Regionalbudget)
- Abstimmung mit weiteren Förderprogrammen
- Einbindung und Qualifizierung weiterer thematischer und fachlicher Interessengruppen
- Evaluation des Entwicklungsprozesses

#### Vereinsarbeit:

- Vorbereitung der Gremienarbeit (Mitgliederversammlungen, Vorstandssitzungen)
- Beratung des Vorstandes
- Mitgliederverwaltung
- Verwaltung der Finanzmittel (Budgetplanung, Kontoführung)

#### Öffentlichkeitsarbeit:

- Pressearbeit
- Betreuung digitaler Angebote (Webseite, Newsletter, Social Media)
- Veranstaltungsorganisation (Markt der Region)
- Teilnahme an Fremdveranstaltungen wie Messen oder Tagungen

In der vergangenen Förderperiode hat sich das Regionalmanagement durch Teilnahme an Tagungen und Fortbildungen bspw. der Deutschen Vernetzungsstelle für ländliche Räume, des ZeLE, der Landesarbeitsgemeinschaft der LEADER- und VITAL.NRW-Regionen sowie privater Anbieter u.a. in den Bereichen Veranstaltungsmoderation (Techniken, Angebote) und Vergaberecht weiter qualifiziert. Dies ist für die kommende Förderperiode gleichermaßen geplant, da durch eine Steigerung der Kompetenz der LEADER-Prozess ziel- und zukunftsorientiert durchgeführt werden kann.

### 8.3 Kapazitäten und Erfahrungen zur Umsetzung der Strategie

Die LEADER-Region Lippe-Möhnesee kann auf ihre umfangreichen Erfahrungen aus der aktuellen Förderperiode aufbauen und die bereits in der Region vorhandenen Kapazitäten und Kompetenzen zur zielgerichteten Umsetzung der RES 2023-2027 in der neuen Förderperiode nahtlos weiterführen. Dabei kann sie sowohl an bestehende Organisationsstrukturen und Abläufe, wie auch personenbezogenes Wissen anknüpfen. Die vom Vorstand abgedeckten Themen wurden unter 8.1 erläutert. Darüber hinaus dienen die Vereinsmitglieder als wichtige Multiplikatoren in die Öffentlichkeit. Häufig engagieren sie sich über die LAG hinaus in Politik und Ehrenamt und tragen so den LEADER-Gedanken in ihre eigenen Netzwerke weiter.

In der Förderperiode 2014-2020 ist es der LEADER-Region gelungen, ein eigens tragfähiges Netzwerk aufzubauen, in dem sich unterschiedliche Kompetenzen wiederfinden.

Zu Unterstützung des Regionalmanagements und zur fachlichen Begleitung des LEADER-Prozesses ist zu Beginn der Förderperiode 2014-2020 die Arbeitsgruppe Marketing eingerichtet worden. Vertreten sind in dieser Arbeitsgruppe die Mitarbeiter vor Öffentlichkeitsarbeit und Marketing der Kommunen. Sie tragen die Öffentlichkeitsarbeit der LAG Lippe-Möhnesee e.V. mit, unterstützen bei der Ansprache der Lokalpresse, laden die LEADER-Region zu relevanten Messen und Veranstaltungen ein (Gewerbeschau Herzfeld, Seniorenmesse Delbrück 2018, Sattelfest Delbrück, „Besser leben“ Bad Sassendorf 2022 – noch ausstehend) und beraten bei Fragen zum Marketing der LEADER-Region bspw. bei der Logoentwicklung und der Erstellung der Webseite 2016.

Im LAG-getragenen Projekt WasserWegeWinkel wurde die Arbeitsgruppe Marketing um Experten aus den Bereichen Natur- und Umweltschutz, Radverkehr, Orts- und Heimatpflege

erweitert. Diese Experten stehen auch darüber hinaus und unabhängig von diesem Projekt als Ansprechpartner in fachlichen Fragen zur Verfügung. Durch die Übertragung des Routenmanagements an den Sauerland Tourismus e.V. ist hier ebenfalls eine Zusammenarbeit entstanden.

Ein vergleichbares Netzwerk wird derzeit für das aktuelle LAG-Projekt „Schaffung eines Wertschöpfungsraumes zur Vorbereitung einer Regionalwert AG in Südwestfalen“ aufgebaut. Die Landwirtschaftlichen Kreisverbände der beteiligten LEADER-Regionen, die relevanten Fachabteilungen der Landwirtschaftskammer, die Bioverbände sowie die Südwestfalen Agentur unterstützen die LEADER-Region Lippe-Möhnesee und die ausführende Agentur in der inhaltlichen Umsetzung des Projektes.

Alle beteiligten Kommunen und die drei Kreise Soest, Warendorf und Paderborn unterstützen die LEADER-Region intensiv bei der Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie. Entsprechende Beschlüsse für die Fortführung und Finanzierung der gemeinsamen LEADER-Zusammenarbeit haben die Kommunen bereits sehr zeitig geschlossen. Die Beschlüsse sind zusammengefasst als [Anlage 2](#) der vorliegenden RES beigefügt.

#### 8.4 Monitoring und (Selbst-)Evaluierung

Die in der RES formulierten Strategien werden durch die in [Kapitel 6](#) dargestellten Projektansätze umgesetzt und durch weitere Projekte ergänzt. Dabei unterliegt der gesamte Prozess einer begleitenden Beobachtung (Monitoring) und systematischen Überprüfung (Evaluierung). Durch diese Mechanismen kann der LEADER-Prozess zielorientiert und effizient gesteuert werden. Sie dienen der Transparenz und ermöglichen eine ständige Überprüfung des Verfahrens bezüglich seiner Erfolge bzw. Misserfolge. So kann durch entsprechende Maßnahmen zeitnah gegengesteuert und das Verfahren entsprechend angepasst werden.

Bereits in der Förderphase 2014-2020 sind Maßnahmen sowohl im Bereich des Monitorings als auch der Selbstevaluierung durchgeführt worden. Die LAG Lippe-Möhnesee wird sich an diesem Verfahren und den dafür entwickelten Unterlagen orientieren, da sie sich als zielführend und zweckmäßig erwiesen haben.

Der Vorstand hat dem Regionalmanagement die Durchführung des Monitorings und der Evaluierung übertragen. Das Regionalmanagement orientiert sich hierbei an den Methoden der DVS.<sup>22</sup>

##### Monitoring

Die im Monitoring gesammelten Daten dienen als Grundlage für die Selbstevaluierung der LEADER-Region Lippe-Möhnesee. Die Erfassung der notwendigen Daten erfolgt kontinuierlich und unterteilt sich in zwei verschiedene Bereiche: Strategieumsetzung und Organisation.

---

<sup>22</sup> Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung/Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume: Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung – Leitfaden und Methodenbox, Bonn, 2. durchgeseh. Auflage 2017.



Abbildung 23: Monitoring im Bereich Strategieumsetzung (Quelle: LAG Lippe-Möhnesee e.V.)



Abbildung 24: Monitoring im Bereich Organisation (Quelle: LAG Lippe-Möhnesee e.V.)

Die in den Monitoringbereichen gesammelten Daten werden dem Vorstand auf Nachfrage zur Verfügung gestellt.

### Selbstevaluierung

Die gesammelten Informationen des Monitorings sind Grundlage für die Analyse und Bewertung im Rahmen der Selbstevaluierung. Die im Rahmen einer Selbstevaluierung gewonnenen Erkenntnisse über die Erfolge und Hemmnisse der bisherigen Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe und des Regionalmanagements tragen zu einer selbstkritischen Einschätzung bei und unterstützen die angestrebte Zielerreichung. Die LAG Lippe-Möhnesee wird eine Halbzeit- und eine Abschlussevaluierung vornehmen.

### Halbzeitevaluierung

Da mit einem Start in die neue Förderperiode 2023-2027 ( $n+2 = 2029$ ) zum 01.01.2023 zu rechnen ist, soll die Halbzeitevaluierung 2025/2026 stattfinden. In den Evaluierungsprozess werden verschiedene Akteursgruppen einbezogen. Wie in der Förderphase 2014-2020 wird hier ein zweistufiges Verfahren gewählt.

In einem ersten Schritt erfolgt die schriftliche Befragung der Akteure durch einen Fragebogen. Beteiligt werden der Vorstand der LAG Lippe-Möhnesee sowie die Projektträger. In einem Bilanzworkshop mit dem Vorstand der LAG werden die Ergebnisse der Befragungen aufgegriffen und diskutiert. Anschließend werden die Ergebnisse in einem Evaluierungsbericht festgehalten.

Strategieanpassungen können daraus ebenso abgeleitet werden, wie notwendige Veränderungen in der Arbeitsstruktur der LAG Lippe-Möhnesee.

Die Halbzeitevaluierung kann durch eine externe Agentur begleitet werden; in der Förderphase 2014-2020 erfolgte die Vorstandsbefragung durch das Regionalmanagement, der Bilanzworkshop und der Abschlussbericht wurden durch eine beauftragte Beratungsagentur durchgeführt und erstellt. Dies gibt dem Regionalmanagement die Möglichkeit, ebenfalls am Bilanzworkshop teilzunehmen und seine Sichtweise und Erkenntnisse in den Prozess einzubringen.

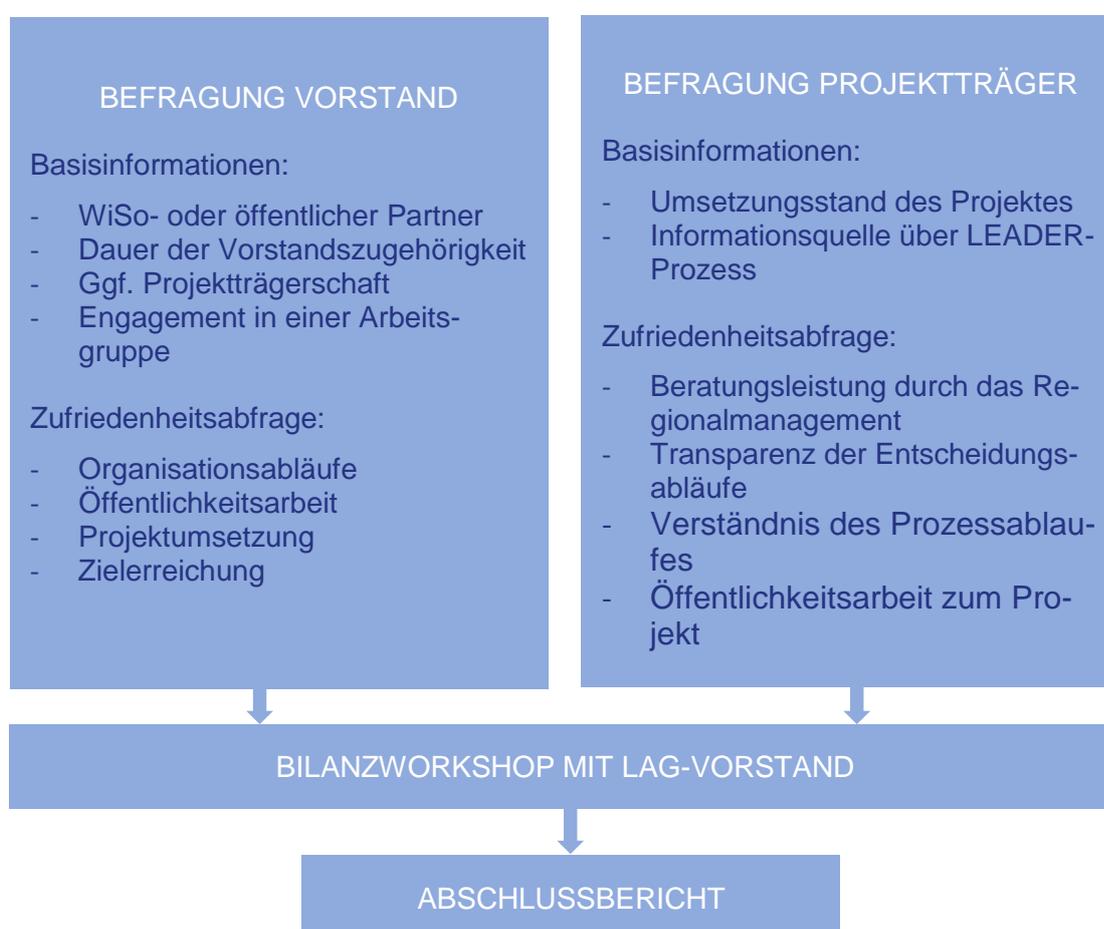


Abbildung 25: Ablauf Halbzeitevaluierung (Quelle: LAG Lippe-Möhnesee e.V.)

### Abschlussevaluierung

Die Abschlussevaluierung ermöglicht einen Rückblick auf die gesamte Strategieumsetzung in der Förderperiode 2023-2027. Abhängig von der n+2-Regelung wird die Abschlussevaluierung für 2028/2029 geplant.

Das Verfahren lehnt sich an den Prozess der Zwischenevaluierung an, weitet den Kreis der Beteiligten aber ggf. aus.

Befragt werden der Vorstand der LAG Lippe-Möhnesee, die Vereinsmitglieder, die Projektträger als aktive Beteiligte im LEADER-Prozess sowie ggf. weitere Akteure, die im Verlauf der Förderphase relevant werden. Die Abschlussevaluierung kann durch eine externe Agentur begleitet werden.

Hier werden vor allem Themen im Fokus stehen, die die gesamte Förderperiode in den Blick nehmen:

- Organisationsstruktur
- Zielerreichung
- Arbeitsweise des Regionalmanagements
- Öffentlichkeitsarbeit

Die Ergebnisse der Abschlussevaluierung werden in einem schriftlichen Bericht zusammengefasst.

In der Förderphase 2014-2020 hat die LEADER-Region Lippe-Möhnesee die Abschlussevaluierung genutzt, um erste Themen für die Neuaufstellung in der Förderphase 2023-2027 abzuleiten. Dies hat sich als sinnvoll erwiesen, da die so gewonnenen Erkenntnisse bereits in die Neubewerbung einfließen konnten.

## 8.5 Öffentlichkeitsarbeit

Beteiligung setzt Kenntnis voraus: Die LEADER-Region Lippe-Möhnesee hat in der Förderperiode 2014-2020 zahlreiche Informationsangebote über das LEADER-Programm und die geförderten Projekte entwickelt. Verschiedene Kanäle und Medien werden genutzt, um Interessierte für die Mitarbeit im LEADER-Prozess zu gewinnen und innovative Projektideen zu generieren. Die bereits vorhandenen Möglichkeiten sollen in der nächsten Förderperiode weitergetragen, ggf. überarbeitet und zeitgemäß ergänzt werden. Wichtig ist, dass alle Angebote das Profil der LEADER-Region widerspiegeln: Vernetzend, nachhaltig und engagiert.

### Logo und CD:

Nach Start der Förderperiode 2014-2020 wurde das Corporate Design der LEADER-Region Lippe-Möhnesee neu entwickelt. Mit frischen Farben und einem modernen Design schafft es einen hohen Wiedererkennungswert. Im gleichen Zuge wurde die Webseite [www.leader-lippe-moehnesee.de](http://www.leader-lippe-moehnesee.de) grafisch und inhaltlich neu aufgesetzt. Die in Kapitel 8.3 bereits dargestellte AG Marketing wurde ursprünglich für die Unterstützung in diesem Prozess eingerichtet, ist aber im Laufe der Förderperiode zu einem festen Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit geworden.

### Digital:

Auf der 2016 neu aufgesetzten Webseite finden sich alle wichtigen Informationen über die Region Lippe-Möhnesee, die beteiligten Kommunen, den Trägerverein und das LEADER-Förderprogramm. Integriert wurden 2020 die Kleinprojekte durch das Förderprogramm GAK-Regionalbudget. Im Mittelpunkt der Webseite stehen die Projekte, die ausführlich dargestellt werden. Nach sechs Betriebsjahren ist für das Jahr 2022 eine technische, grafische und inhaltliche Überarbeitung der Webseite vorgesehen. Nach Start der neuen Förderperiode 2023-2027 soll auch die neue Webseite bereitgestellt werden.

2017 hat die LEADER-Region einen Facebook-Account eingerichtet. Dort wird in regelmäßigen Abständen über die Aktivitäten in der LAG Lippe-Möhnesee e.V. berichtet (Projekte, Beteiligungsmöglichkeiten). Auch Projekte aus anderen LEADER-Regionen werden vorgestellt,

zunächst in der Rubrik „Projektidee des Monats“, seit 2021 in der regelmäßig geposteten Rubrik „Neues vom Nachbarn“. So wird auf gute Ideen aufmerksam gemacht, die auch für die LEADER-Region Lippe-Möhnesee einen Mehrwert bieten könnten. Verlinkungen zu anderen Akteuren, Förderprogrammen oder Wettbewerbsaufrufen, die für die Regionalentwicklung relevant sind, ergänzen den Facebook-Auftritt. Eine Fortführung in der nächsten Förderperiode 2023-2027 ist geplant.

Jugendliche und junge Erwachsene sind vor allem bei Instagram aktiv. Um diese wichtige Zielgruppe besser zu erreichen, plant die LEADER-Region Lippe-Möhnesee die Einrichtung eines Instagram-Accounts. Dieser soll die digitalen Angebote der LEADER-Region ergänzen und über die Projekte und den Förderprozess insgesamt berichten.

Seit 2017 informiert die LEADER-Region in einem regelmäßigen Newsletter über ihre Aktivitäten. „Sonderausgaben“ zu eigenen Veranstaltungen, wie etwa für den Beteiligungsprozess zur Neubewerbung, ergänzen das Angebot. Für die Förderphase 2023-2027 ist auch hier eine Weiterführung geplant.

#### Presse:

In der LEADER-Region Lippe-Möhnesee gibt es fünf relevante Lokalzeitungen. Über einen eigenen Presseverteiler werden diese Zeitungen, aber auch weitere Medien, über neue Projekte, Beteiligungsmöglichkeiten, Veranstaltungen und Entwicklungen im Verein informiert. Eine regelmäßige Auswertung der Lokalzeitungen erfolgt durch das Regionalmanagement, relevante Artikel werden in einem Pressespiegel zusammengestellt. Eigene Pressemitteilungen werden auf der Webseite und auf den Webseiten der beteiligten Kommunen veröffentlicht.

#### Veranstaltungen:

Für die Teilnahme an Veranstaltungen wurden eigene Werbemittel erstellt. Mit ihrem Messestand im CD der LEADER-Region ist das Regionalmanagement auf verschiedenen Veranstaltungen und Messen präsent. Informationsflyer über die LEADER-Förderung und die Projekte werden ebenso angeboten, wie Notizblöcke und Stifte, um eigene Ideen sofort notieren zu können. Für das Projekt WasserWegeWinkel wurden Fahrradklingeln mit dem LEADER-Logo entwickelt, für die Veranstaltung „Markt der Region“ 2018 Saatkonfetti („Die Region blüht auf!“). Im Sinne der Nachhaltigkeit wird die LEADER-Region Lippe-Möhnesee in der neuen Förderperiode weiterhin auf Quantität und Qualität der Werbemittel achten.

Mit der eigenen, alle zwei Jahre durchgeführten Veranstaltungsreihe „Markt der Region“ präsentiert sich die LEADER-Region Lippe-Möhnesee der Öffentlichkeit. 2016 fand der erste „Markt der Region“ in der Stadthalle Delbrück statt. Hier standen die LEADER-Region und die beteiligten Kommunen im Vordergrund. 2018 wurde mit dem „Markt der Region“ auf dem Gelände des Floreana Landmarktes in Wadersloh der Schwerpunkt auf die Projekte der LEADER-Region gelegt. Verschiedene Projektträger waren eingeladen, sich dort mit einem eigenen Stand zu präsentieren. Auch Anbieter lokaler und regionaler Produkte waren vertreten. Der für 2020 geplante „Markt der Region“ in Verbindung mit der Eröffnung der Radroute „WasserWegeWinkel“ musste pandemiebedingt abgesagt werden. Eine Neuauflage dieses Formates ist für die kommende Förderperiode 2023-2027 geplant.



Abbildung 26: Förderschild am Grünen Klassenzimmer im Freiherr-von Wintzingerodepark (r.), Logoauddruck auf der Rollenden Waldschule (l.) (© LAG Lippe-Möhnesee e.V./Kreislagerschaft Soest e.V.)

Wichtigstes Werbemittel der LEADER-Region Lippe-Möhnesee aber sind die geförderten Projekte. Erfolgreiche Projekte machen die LEADER-Förderung niedrigschwellig greif- und erlebbar und tragen zur Informationsverbreitung bei. Daher sind die Projektträger aufgefordert, bei ihrer Pressearbeit das Regionalmanagement mit einzubeziehen, in Presseartikeln auf die LEADER-Förderung hinzuweisen und das Logo der LEADER-Region analog zu den Logos der Fördermittelgeber auf ihren Webseiten oder an ihren Projekten aufzubringen. Die LAG Lippe-Möhnesee hat Förderschilder entwickelt, die an Bauprojekten auf die LEADER-Förderung oder ggf. die Kleinprojekte-Förderung hinweisen. Dies wird in der neuen Förderperiode weitergeführt.

#### Kooperation:

Die LEADER-Region engagiert sich, wie bereits in Kapitel 6.3 dargestellt, auch über ihre Grenzen hinweg. Diese Zusammenarbeit auf südwestfälischer Ebene geht über rein projektbezogene Ansätze weit hinaus: Die Lokalen Aktionsgruppen in Südwestfalen befinden sich in einem dauerhaften engen Austausch zu Themen, Inhalten und LEADER-bezogenen Formalia, sie treten häufig gemeinsam nach außen auf und stärken dadurch die Öffentlichkeitswahrnehmung des LEADER-Programms im gesamten Teil des Landes. Eine für Mai 2020 geplante gemeinsame Veranstaltung unter dem Titel „Bühne frei für LEADERmacher“ musste pandemiebedingt abgesagt werden. In Kooperation aller elf LEADER-Regionen, der Bezirksregierung Arnsberg und dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen sollte die Veranstaltung politischen Funktions- und Entscheidungsträgern die Bedeutung und die erzielten Erfolge des LEADER-Förderprogrammes präsentieren. Zu Beginn der nächsten Förderperiode soll diese Veranstaltung nachgeholt werden.

Neben der Veranstaltung wird im Rahmen dieser Kooperation auch ein YouTube-Kanal ins Leben gerufen, in dem ausgewählte Projekte aus allen beteiligten Regionen in Kurzvideos portraitiert werden.

## 9. Projektauswahl

In der Förderphase 2014-2020 hat die Lokale Aktionsgruppe Lippe-Möhnesee e.V. die Vorgaben zu einem transparenten Auswahlverfahren der Projekte für ihre LEADER-Region angepasst und ausgestaltet.



Abbildung 27: Qualifizierungsstufen (Quelle: LAG Lippe-Möhnesee e.V.)

Angabe eines Zeitplanes, möglicher Kooperationspartner u.ä. Ziel und Zweck des Vorhabens müssen nachvollziehbar und übersichtlich dargestellt werden. Zudem entwickelt der Projektträger einen schlüssigen Kosten- und Finanzierungsplan. Um eine konkrete Kostenberechnung vorzulegen, ist der Projektträger aufgefordert, analog zu den Kostenplausibilisierungsvorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen, nach Möglichkeit Vergleichsangebote für die einzelnen Positionen einzureichen. So wird das Antragsverfahren nach erfolgtem positiven Vorstandsentscheid beschleunigt. Zudem werden für die Projekte keine unnötig hohen Summen durch Vorstandsentscheid gebunden.

Bei diesen Vorbereitungen steht ihm das Regionalmanagement mit einer umfassenden Beratung zur Seite.

Der ausgearbeitete Vorschlag wird daraufhin bei der Geschäftsstelle des Vereins eingereicht. Das Regionalmanagement prüft die Vollständigkeit der Unterlagen und bereitet sie für den Entscheid im Vorstand auf. Der Vorstand berät nicht-öffentlich und trifft seine Entscheidung entsprechend der Geschäftsordnung. Bei gleichzeitiger Projektträgerschaft von Vorstandsmitgliedern enthält sich das Vorstandsmitglied. Für eine größtmögliche Transparenz werden die Vorstandssitzungen auf der öffentlich zugänglichen Internetseite angekündigt. Projekteinreichungen sind kontinuierlich möglich.

Der Vorstand bewertet die eingereichten Projekte anhand der in diesem Kapitel dargestellten Bewertungsmaßstäbe. Nur Projekte, die diesen entsprechen, können in die Förderkulissee aufgenommen werden.

Nach positiver Beschlussfassung erhält der Projektträger eine schriftliche Information zu der Höhe der maximalen Fördersumme, der Punktezahllaut Bewertungsmatrix und der Dauer der Gültigkeit des Vorstandsbeschlusses. Um im Verlauf der Förderphase unnötige Mittelbindungen zu vermeiden, haben die Beschlüsse des Vorstandes eine Gültigkeit von sechs Monaten. Ist in diesem Zeitraum kein Antrag bei der Bewilligungsbehörde einreicht worden, verliert der

Zur besseren Übersicht über das mehrstufige Verfahren hat die LEADER-Region unter dem Motto „Mit Herz ans Ziel“ eine Struktur geschaffen, die den Projektträgern eine schnelle Übersicht über den Verfahrensstand bietet. Auf der Webseite finden sich diese „Herzen“ in der Projektdarstellung ebenfalls wieder. So hat auch die Öffentlichkeit einen Überblick darüber, welche Projekte bspw. gerade in Bearbeitung sind. Für die Förderphase 2023-2027 soll diese Übersicht beibehalten werden, eine Anpassung der Qualifizierungsstufen wird geplant.

Der Förderung eines Projektes geht ein intensives Beratungs- und Auswahlverfahren voraus. Der zukünftige Projektträger erstellt eine aussagekräftige Beschreibung des Vorhabens unter An-

Vorstandsentscheid seine Gültigkeit. Der Projektträger kann sein Projekt in der nächsten Vorstandssitzung erneut einreichen.

Sollte der Vorschlag abgelehnt werden, so wird dem Projektträger die Möglichkeit eingeräumt, nach einer intensiven Beratung durch das Regionalmanagement die Planung zu überarbeiten und erneut einzureichen.

Auf der Webseite werden, neben einer inhaltlichen Darstellung des Projektes und der Angabe eines Ansprechpartners, die maximale Fördersumme und die erreichte Punktezahl veröffentlicht. Eine Quotierung der Fördersätze anhand der bestimmter Auswahlkriterien erfolgt nicht. Alle Projekte erhalten den gleichen Fördersatz von 70%.

In der folgenden Projektauswahl-Matrix werden die Bewertungskriterien für die Bewertung und Auswahl von eingereichten Projektideen im Detail dargestellt. Dabei beziehen sich die Kriterien auf übergeordnete Ziele und/oder Ziele und Handlungsfelder der vorliegenden RES. Die Punktzahl gibt vor, wie die eingereichte Projektidee einzustufen ist. Der zu multiplizierende Faktor bezieht sich auf das jeweilige Kriterium bzw. die dazugehörige Punktzahl. Die Priorisierung der Handlungsfelder 1 und 3 wird durch das Multiplizieren mit dem Faktor zwei wieder aufgegriffen. Sofern unter 1: Strategie und Ziele 0 Punkte erreicht werden, entspricht der Projektansatz nicht den Zielen der vorliegenden RES und wird daher automatisch mit 0 Gesamtpunkten bewertet. Partizipative und kooperative Ansätze werden durch den Faktor zwei ebenfalls gestärkt. Bei einer summierten Mindestpunktzahl von 12 und mehr wird das Projekt dem LAG-Vorstand zum Beschluss vorgelegt.

Projekttitel:				
Projektträger:				
Punktzahl / Kriterien		Punkte	Faktor	Erreichte Punktzahl
<b>1. Strategie und Ziele</b>				
Das Projekt trägt zu den Handlungsfeldern bei.				
1	Entwicklung (inklusive) Wohn- und Sozialprojekte		2x	0
1	Entwicklung zielgruppenspezifischer Ansätze für neue Arbeits- und Lebensformen			
1	Entwicklung von Ansätzen zur Aufwertung und Nutzung der bestehenden Gebäudesubstanz und Infrastruktur			
1	Entwicklung von Ansätzen zur Stärkung der sozialen Strukturen			
1	(Weiter-)Entwicklung bestehender oder neuer Kulturorte		1x	
1	Entwicklung (nachhaltiger) Freizeit- oder Naherholungsangebote			
1	Entwicklung neuer Naturerfahrungs-/lernangebote			
1	Entwicklung neuer regionaler (digitaler) Wertschöpfungsansätze		2x	
1	Entwicklung innovativer Ansätze für traditionelle (Handwerks)Berufe			
1	Entwicklung neuer Ansätze für die gemeinsame Vor-Ort-Produktion regionaler Lebensmittel			
1	Entwicklung/Implementierung von digitalen Angeboten		1x	



1	Entwicklung neuer Ansätze zur Verminderung von Abhängigkeiten			
1	Das Projekt betrifft mehrere Handlungsfelder.		2x	0
<b>Gesamtpunkte Kriterium 1</b>				
<b>2. Resilienz</b>				
Das Projekt trägt...				
1	Ökologisch: zur Anpassung an den Klimawandel, zum Umgang mit den natürlichen Ressourcen und/oder zur zeitgemäßen Mobilität (Verkehrswende) bei.		1x	0
1	Ökonomisch: zur zukunftsgerechten Ausrichtung der Wirtschaft bei.			
1	Sozial: zur Stärkung des sozialen Miteinanders und/oder zur Sicherung der Daseinsvorsorge bei.			
<b>3. Regionale Wirkung</b>				
Das Projekt hat ...				
1	eine lokale Wirkung (1 Kommune)		1x	0
2	eine niedrige teilräumliche Wirkung (2 Kommunen)			
3	eine hohe teilräumliche Wirkung (3-6 Kommunen)			
4	eine regionale Wirkung (Gesamtregion)			
1	eine überregionale Wirkung (Kooperationsprojekte)		2x	0
<b>4. Innovation &amp; Übertragbarkeit</b>				
Das Projekt ...				
0	enthält keine neuartigen Ansätze für die Region		1x	0
1	enthält neuartige Ansätze für die Region.			
2	enthält neuartige Ansätze für die Region und ist auf andere Orte übertragbar.			
3	enthält neuartige Ansätze für die Region und ist als Modellvorhaben angelegt.			
<b>5. Integrativer Ansatz</b>				
Das Projekt ...				
0	enthält keinen integrativen Ansatz.		1x	0
1	enthält erste Ansätze zur Integration für verschiedene Generationen, Nationen oder Menschen mit Handicap.			
2	enthält ein Konzept mit konkreten Maßnahmen für die Integration von verschiedenen Generationen, Nationen oder Menschen mit Handicap).			
3	enthält ein Konzept mit konkreten Maßnahmen für die Integration von verschiedenen Generationen, Nationen oder Menschen mit Handicap) und wurde bereits integrativ entwickelt.			
<b>6. Partizipation</b>				
Das Projekt ist ...				
1	ohne Beteiligung anderer Akteure entwickelt worden.		2x	0
2	ist unter Beteiligung lokaler Akteure entwickelt worden.			
3	ist unter Beteiligung (über-)regionaler Akteure entwickelt worden.			
<b>7. Verstetigung</b>				
Das Projekt...				
0	zeigt keine Verstetigungsansätze auf.		1x	0

1	zeigt erste Verstetigungsansätze auf.			
2	zeigt konkrete Verstetigungsmaßnahmen auf.			
3	sichert die Verstetigung durch ein Konzept mit einer Absichtserklärung auf.			
Gesamtpunkte Kriterien 2-7				
Gesamtpunkte:				0
Mindestpunkte:				12
Maximale Punktzahl:				45

Abbildung 28: Projektbewertungsmatrix (Quelle: LAG Lippe-Möhnesee e.V.)

## 10. Finanzplan

Der vorliegende Finanzplan basiert auf der vorgesehenen Mittelzuteilung entsprechend der Wettbewerbsauslobung anhand der Bevölkerungszahl der Region Lippe-Möhnesee. Hiernach ist für die Region ein Finanzrahmen von 2.700.000 € an LEADER-Mitteln sowie eine öffentliche Kofinanzierung durch die beteiligten Kommunen in Höhe von 350.000 € über die Jahre 2023-2029 (n+2-Regelung) vorgesehen. Somit steht der LEADER-Region ein Budget von insgesamt 3.050.000 € zur Verfügung. Hiervon sind max. 25 % für das Regionalmanagement anzusetzen. Dies entspricht einem Budget von 762.500 €.

Das restliche angestrebte öffentliche Budget für die Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie und in diesem Sinne der zukünftigen LEADER-Projekte in den vier Handlungsfeldern beträgt dementsprechend 2.287.500 €. Die Priorisierung der Handlungsfelder (siehe [Kapitel 6.2](#)) geht für die LEADER-Region Lippe-Möhnesee einher mit einer differenzierten Mittelverteilung auf die einzelnen Handlungsfelder.

Die genauen Budgets je Handlungsfeld sind der folgend dargestellten Tabelle zu entnehmen.

Verteilung der LEADER-Fördermittel und des regionalen öffentlichen Mindestanteils (in €) nach Handlungsfeldern und Jahren

Position	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Gesamt	
Handlungsfelder	HF 1 (30%)	106.042	106.042	106.042	106.042	106.042	106.042	50.000	686.250
	HF 2 (20%)	68.750	68.750	68.750	68.750	68.750	68.750	45.000	457.500
	HF 3 (30%)	106.042	106.042	106.042	106.042	106.042	106.042	50.000	686.250
	HF Q (20%)	68.750	68.750	68.750	68.750	68.750	68.750	45.000	457.500
	Gesamtbudget Projekte	349.583	349.583	349.583	349.583	349.583	349.583	190.000	2.287.500
Regionalmanagement (max. 25%)	108.929	108.929	108.929	108.929	108.929	108.929	108.929	762.500	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>458.512</b>	<b>458.512</b>	<b>458.512</b>	<b>458.512</b>	<b>458.512</b>	<b>458.512</b>	<b>298.929</b>	<b>3.050.000</b>	

Tabelle 17: Finanzplan (Quelle: LAG Lippe-Möhnesee e.V.)

## Anlagen

### Anlage 1 Geschäftsordnung

#### **Geschäftsordnung der LAG Lippe-Möhnesee e.V.**

(nachfolgend *Verein* genannt)

#### §1 Geltungsbereich

Der Verein gibt sich zur Durchführung von Versammlungen, Sitzungen und Tagungen der Organe, zur Regelung der Finanzen sowie zur Organisation des Binnenverhältnisses von Vorstand und Geschäftsführung diese Geschäftsordnung.

#### §2 Mitgliederversammlung

##### 1. Einberufung

- 1.1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Mindestens einmal im Jahr ist durch den Vorstand eine ordentliche Mitgliederversammlung unter der Bekanntgabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von zehn Tagen (Datum des Poststempels) schriftlich oder per E-Mail einzuberufen. Bei besonderer Dringlichkeit kann die Ladungsfrist verkürzt werden.
- 1.2 Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist vom Vorstand einzuberufen, wenn der Vorstand dies beschließt bzw. ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.
- 1.3 Der Vorstand überträgt die Umsetzung der Formalitäten dem Regionalmanagement.

##### 2. Tagesordnung

- 2.1. Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung sind mindestens fünf Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand zu stellen.
- 2.2. Über Einsprüche gegen die Tagesordnung oder Änderungsanträge entscheidet die Mitgliederversammlung ohne Debatte mit einfacher Mehrheit.
- 2.3. Die Tagesordnungspunkte kommen in der vorgegebenen Reihenfolge zur Beratung und Abstimmung. Der/die Versammlungsleiter/in kann eine Änderung der Tagesordnung vorschlagen und muss über diese Änderung abstimmen lassen.
- 2.4. Jedes Mitglied kann Änderungen der Tagesordnung vorschlagen. Darüber wird zu Beginn abgestimmt.

##### 3. Zuständigkeit

- 3.1 Die Mitgliederversammlung ist für folgende Angelegenheiten zuständig:
  - a. Die Wahl von Vorstandsmitgliedern,
  - b. Die Bestellung von zwei Revisoren,
  - c. Die Genehmigung des Haushaltsplans für das laufende Geschäftsjahr,
  - d. Die Entgegennahme des Jahresberichts und des Revisions- bzw. Kassenprüfberichts,
  - e. Die Genehmigung des Jahresabschlusses,
  - f. Die Entlastung des Vorstands,
  - g. Den Beschluss der Vereinssatzung, bzw. die Satzungsänderungen,
  - h. Die Festlegung und Beschlussfassung der Beitragssatzung,
  - i. Die Auflösung des Vereins.

##### 4. Versammlungsleitung

- 4.1 Die Mitgliederversammlung wird von der/dem Vereinsvorsitzenden, bei dessen Verhinderung von seiner/ihrer Stellvertreter/in geleitet.
  - 4.2 Bei Verstößen gegen die unter Absatz 2, 5, 6 und 7 festgelegten Verfahrensweisen durch einen oder mehrere Anwesende, die eine ordnungsgemäße Fortsetzung der Versammlung erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann der/die Versammlungsleiter/in das Wort entziehen, Ausschlüsse von Personen auf Dauer und auf Zeit vornehmen und Unterbrechungen oder Aufhebung der Versammlung anordnen.
  - 4.3 Der/Die Versammlungsleiter/in oder ein/e Beauftragte/r prüfen die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung, die Anwesenheitsliste, die Stimmberechtigung.
5. Wortmeldungen und Rednerliste
    - 5.1 Bei mehreren Wortmeldungen ist eine Rednerliste aufzustellen. Die Eintragung erfolgt in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Das Wort erteilt der/die Versammlungsleiter/in. Die Worterteilung erfolgt in der Reihenfolge der Meldung bzw. der Rednerliste.
    - 5.2 Teilnehmer/innen der Versammlung müssen auf Anweisung des/der Versammlungsleiters/in den Versammlungsraum verlassen, wenn Tagesordnungspunkte behandelt werden, die sie in materieller Hinsicht persönlich betreffen.
    - 5.3 Berichterstatter/innen und Antragsteller/innen erhalten zu Beginn und am Ende der Aussprache ihres Tagesordnungspunkts das Wort. Sie können sich auch außerhalb der Rednerliste zu Wort melden, ihrer Wortmeldung ist von dem/der Versammlungsleiter/in nachzukommen.
    - 5.4 Der/Die Versammlungsleiter/in kann zu jeder Zeit außerhalb der Rednerliste das Wort ergreifen.
6. Wort zur Geschäftsordnung
    - 6.1 Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Reihenfolge der Rednerliste erteilt, wenn der/die Vorredner/in geendet hat.
    - 6.2 Zur Geschäftsordnung dürfen jeweils nur ein/e Für- und ein Gegenredner/in gehört werden.
    - 6.3 Der/die Versammlungsleiter/in kann jederzeit, falls erforderlich das Wort zur Geschäftsordnung ergreifen und Redner/innen unterbrechen.
7. Anträge zur Geschäftsordnung
    - 7.1. Über Anträge zur Geschäftsordnung, auf Schluss der Debatte oder Begrenzung der Redezeit ist außerhalb der Rednerliste sofort abzustimmen, nachdem der/die Antragstellerin und ein/e Gegenredner/in gesprochen haben.
    - 7.2. Redner/innen, die zu einer Sache gesprochen haben, dürfen keinen Antrag auf Schluss der Debatte oder Begrenzung der Redezeit stellen.
    - 7.3. Die Namen der in der Rednerliste noch eingetragenen Redner/innen sind vor der Abstimmung über den Antrag, auf Schluss der Debatte oder Begrenzung der Redezeit vorzulesen.
8. Beschlussfähigkeit
    - 8.1 Stimmberechtigt sind die Ordentlichen Mitglieder des Vereins. Fördernde Mitglieder und Ehrenmitglieder sind nicht stimmberechtigt. In der Mitgliederversammlung kann das Stimmrecht nur persönlich ausgeübt werden.
    - 8.2 Das Regionalmanagement nimmt an der Versammlung mit beratender Stimme teil.

- 8.3 Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.
  - 8.4 Sind weniger als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend, so ist die Mitgliederversammlung so lange beschlussfähig, bis die Beschlussunfähigkeit gesondert festgestellt wird.
  - 8.5 Sie fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
  - 8.6 Bei Stimmgleichheit muss zu einem späteren Zeitpunkt neu entschieden werden.
  - 8.7 Beschlüsse über die Änderung der Vereinssatzung und die Auflösung des Vereins erfordern eine 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
  - 8.8 Ist eine Mitgliederversammlung beschlussunfähig, so ist innerhalb von vier Wochen erneut eine Versammlung mit derselben Tagesordnung einzuberufen, diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.
  - 8.9 Die Mitgliederversammlung kann Anregungen und Empfehlungen für die Projektarbeit geben, die der Vorstand bei seiner Arbeit und in seinen Entscheidungen berücksichtigt.
9. Abstimmungen
- 9.1 Vor Abstimmung ist die Reihenfolge der zur Abstimmung kommenden Anträge deutlich bekannt zu geben. Die Anträge sind durch den/die Versammlungsleiter/in einzeln vorzulesen.
  - 9.2 Bei Vorlage mehrere Anträge zu einem Punkt ist über den weitest gehenden Antrag zuerst abzustimmen. Sollte unklar sein, welcher Antrag der weitest gehende ist, entscheidet sie Versammlung.
  - 9.3 Über Zusatzanträge muss gesondert abgestimmt werden.
  - 9.4 Abstimmungen erfolgen offen. Eine geheime Abstimmung kann durch den/die Versammlungsleiter/in angeordnet oder auf Antrag mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.
  - 9.5 Bei allen Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als nicht abgegeben.
10. Wahlen
- 10.1 Wahlen sind nur möglich, wenn sie satzungsgemäß vorgeschrieben sind oder durch das Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds notwendig werden. Sie müssen bei der Einberufung bekannt gegeben werden und auf der Tagesordnung stehen.
  - 10.2 Beschließt die Versammlung nichts anderes, sind die Wahlen grundsätzlich offen vorzunehmen.
  - 10.3 Der/die Versammlungsleiter/in bestimmt aus den Mitgliedern des Vorstands den Wahlausschuss. Der Wahlausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Dieser sammelt und zählt die abgegebenen Stimmen.
  - 10.4 Der Wahlausschuss bestimmt den/die Wahlleiter/in, der während des Wahlgangs die Rechte und Pflichten eines/r Versammlungsleiters/in hat.
  - 10.5 Die Prüfung des/der zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten/in auf die satzungsgemäßen Anforderungen erfolgt vor dem Wahlgang durch den Wahlausschuss. Zur Prüfung dieser Anforderungen sind Kandidatenvorschläge zehn Tage vor der Versammlung bei dem/der Vorstandsvorsitzenden schriftlich einzureichen. Vorschläge in der Sitzung sind nicht zugelassen.

- 10.6 Sofern zur Einhaltung der Quotenregelung im Vorstand notwendig, können beim Ausscheiden eines weiblichen Vorstandsmitglieds nur Frauen zur Wahl vorgeschlagen werden. Beim Ausscheiden eines männlichen Vorstandsmitglieds können Frauen und Männer als Kandidaten vorgeschlagen werden.
- 10.7 Ein/e Abwesende/r kann gewählt werden, wenn dem Wahlleiter vor der Abstimmung dessen/deren Zustimmung als schriftliche Erklärung vorliegt.
- 10.8 Vor der Wahl sind die Kandidaten/innen zu fragen, ob sie kandidieren.
- 10.9 Nach der Wahl sind die Kandidaten/innen zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.
- 10.10 Das Wahlergebnis wird vom Wahlausschuss festgestellt und seine Gültigkeit ausdrücklich für das Protokoll vorgelesen.
- 10.11 Scheiden Mitglieder des Vorstandes während der Legislaturperiode aus, beruft der Vorstand ein geeignetes Ersatzmitglied unter Beachtung der Quotenregelung bis zur nächsten festgelegten Wahl.

## 11. Protokolle

- 11.1 Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift in Form eines Beschlussprotokolls zu fertigen und von dem/der Versammlungsleiter/in und dem/der Protokollführer/in zu unterzeichnen. Der/die Vorsitzende bestimmt eine/n externe/n Protokollant/in. Vor Beginn der Sitzung wird über die Beauftragung abgestimmt und der/die Protokollant/in zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- 11.2 Protokolle sind innerhalb von zwei Wochen dem Vorstand zuzustellen.
- 11.3 Protokolle werden an die Teilnehmer der Mitgliederversammlung mit der Einladung zur nächsten Mitgliederversammlung verschickt.
- 11.4 Auf Anfrage können Protokolle vorab an Teilnehmer versandt werden.
- 11.5 Protokolle der Mitgliederversammlung werden an Dritte nicht verschickt, sofern die Versammlung dies nicht ausdrücklich beschließt.
- 11.6 Der Vorstand überträgt die Umsetzung der Formalitäten dem Regionalmanagement.

## §3 Vorstandssitzungen

### 1. Einberufung

- 1.1 Der Vorstand tritt so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch vierteljährlich, zusammen.
- 1.2 Er muss einberufen werden, wenn mindestens drei Mitglieder des Vorstands dies beantragen.
- 1.3 Die/Der Vorsitzende beruft den Vorstand ein und leitet die Sitzungen, im Verhinderungsfall der/die Stellvertreter/in.
- 1.4 Einladung, Tagesordnung und Beratungsunterlagen werden den Vorstandsmitgliedern spätestens acht Werktage vor Sitzungsbeginn übermittelt.
- 1.5 Die Übermittlung der unter 1.4 genannten Unterlagen erfolgt über das Regionalmanagement.
- 1.6 Im Ausnahmefall können Beratungsunterlagen auch nachträglich, spätestens jedoch zwei Werktage vor der Sitzung, übermittelt werden. Hierüber entscheidet der/die Vorsitzende.
- 1.7 Der Vorstand legt die Termine für die ordentlichen Sitzungen bis zum Ende eines jeden Jahres für das kommende Jahr fest.
- 1.8 Ist ein Mitglied des Vorstands an der Teilnahme einer Vorstandssitzung verhindert, so kann ein/e Stellvertreter/in als stimmberechtigtes Mitglied an dessen Stelle an der Vorstandssitzung teilnehmen.

- 1.9 Zur Vorbereitung der Sitzung kann der Geschäftsführende Vorstand (Erste/r Vorsitzende/r, Zweite/r Vorsitzende/r, Schatzmeister/in, Schriftführer/in) zusammen gerufen werden.
2. Tagesordnung
  - 2.1 Die Tagesordnung wird von dem/der Vorsitzenden in Zusammenarbeit mit dem/der Stellvertretenden Vorsitzenden und dem Regionalmanagement aufgestellt.
  - 2.2 Die Tagesordnung enthält alle Anträge der Vorstandsmitglieder, die innerhalb von zehn Tagen vor der Sitzung bei dem/der Vorsitzenden eingegangen sind.
3. Vertraulichkeit/Öffentlichkeit
  - 3.1 Die Sitzungen des Vorstands sind nicht öffentlich.
  - 3.2 Das Regionalmanagement nimmt mit beratender Stimme teil.
  - 3.3 Zu den Sitzungen des Vorstands können themenbezogenen Mitglieder der Arbeitsgruppen sowie weitere Fachleute beratend hinzu gezogen werden.
  - 3.4 Der Vorstand arbeitet eng mit regionalen Institutionen, insbesondere aus den Bereichen der Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Tourismus, Heimat- und Kulturpflege sowie Bildung zusammen. Er kann Vertreter dieser Institutionen, andere fachkundige Bürger/innen und/oder Mitglieder der Arbeitsgruppen zur Beratung in fachlichen Angelegenheiten zu seinen Sitzungen einladen.
4. Beschlussfähigkeit
  - 4.1 Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen und mindestens der/die Vorsitzende oder sein/ihr Stellvertreter/in und zwei weitere Mitglieder anwesend sind.
  - 4.2 Er fasst Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.
  - 4.3 Bei Stimmgleichheit gilt der Beschluss als nicht gefasst und muss zu einem späteren Zeitpunkt durch den Vorstand entschieden werden.
  - 4.4 Beschlüsse können auch im schriftlichen Verfahren herbeigeführt werden, wenn kein Vorstandsmitglied widerspricht.
  - 4.5 Alle Beschlüsse sind zu protokollieren.
  - 4.6 Die in der Satzung unter §13 Absatz 1 festgelegte Quotenregelung gilt entsprechend.
  - 4.7 Die Beschlussfähigkeit ist vor der Sitzung von dem/der Sitzungsleiter/in festzustellen.
5. Beratungsgegenstand
  - 5.1 Gegenstand der Beratung sind nur die in der Tagesordnung festgelegten Beratungspunkte.
  - 5.2 In dringenden Fällen können weitere Tagesordnungspunkte zugelassen werden. Voraussetzung hierfür ist die einfache Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder.
6. Abstimmung
  - 6.1 Zur Abstimmung sind nur die in der Vorstandssitzung anwesenden Vorstandsmitglieder bzw. der/die bestimmte Stellvertreter/in berechtigt. Eine Stimmrechtsübertragung ist ausgeschlossen.
  - 6.2 Abstimmungen erfolgen in der durch den/die Sitzungsleiter/in festgelegten Form.
  - 6.3 Bei der Entscheidung über die Projektauswahl eigener Projekte und bei Projekten, die einen direkten wirtschaftlichen Nutzen für die eigene Person oder die

vertretene Institution/Organisation einbringen, dürfen diese Vorstandsmitglieder aus Gründen der Befangenheit nicht mitwirken.

## 7. Protokolle

7.1 Der Ablauf der Vorstandssitzungen ist durch den/die Protokollführer/in schriftlich festzuhalten. Der/die Vorsitzende bestimmt eine/n externe/n Protokollant/in. Vor Beginn der Sitzung wird über die Beauftragung abgestimmt und der/die Protokollant/in zur Verschwiegenheit verpflichtet.

7.2 Das gefertigte Sitzungsprotokoll ist von dem/der Versammlungsleiter/in und dem/der Protokollführer/in zu unterzeichnen.

7.3 Jedem Vorstandsmitglied ist eine Abschrift des Sitzungsprotokolls zu übermitteln.

7.4 Gegen den Inhalt des Protokolls kann jedes Vorstandsmitglied innerhalb einer zweiwöchigen Frist nach Übermittlung schriftlich Einwendungen erheben. Über Einwendungen wird in der nächsten Vorstandssitzung entschieden. Sollten bis zum Ablauf der Frist keine Einwendungen erhoben werden, so gilt das Sitzungsprotokoll als genehmigt.

## 8. Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement

8.1 Das Regionalmanagement bereitet die Vorstandssitzungen in formaler Hinsicht vor und nach (Versand Einladung u.ä., Versand Protokoll usw.).

8.2 Das Regionalmanagement berichtet in den Vorstandssitzungen über den aktuellen Stand der Arbeit. Dies erfolgt mündlich, auf Antrag kann auch ein schriftlicher Bericht erstellt werden.

## §4 Finanzen

### 1. Haushaltsplan

1.1 Für jedes Geschäftsjahr muss ein Haushaltsplan aufgestellt werden. Diese Aufgabe überträgt der Vorstand an das Regionalmanagement.

### 2. Jahresabschluss

2.1 Im Jahresabschluss müssen alle Einnahmen und Ausgaben des Vereins für das laufende Geschäftsjahr nachgewiesen werden. Im Jahresabschluss muss darüber hinaus eine Schulden- und Vermögensübersicht enthalten sein.

2.2 Der Jahresabschluss ist von dem/der Schatzmeisterin zu prüfen. Darüber hinaus ist der/die Schatzmeister/in berechtigt, regelmäßig und unangemeldet Prüfungen durchzuführen.

2.3 Der/Die Schatzmeister/in überwacht die Einhaltung der Finanzplanung.

2.4 Der Jahresabschluss wird nach Fertigstellung aufgelegt und kann auf Anfrage von den Vereinsmitgliedern eingesehen werden.

### 3. Verwaltung der Finanzmittel

3.1 Alle Finanzgeschäfte werden über das Konto des Vereins abgewickelt.

3.2 Über jede Einnahme und Ausgabe muss ein Beleg vorhanden sein. Der Beleg muss den Tag der Ausgabe, den zu zahlenden Betrag, die Mehrwertsteuer und den Verwendungszweck enthalten.

3.3 Wegen des Jahresabschlusses sind Barauslagen bis zum 30.12. eines jeden Jahres einzureichen.

3.4 Das Vier-Augen-Prinzip ist zu gewährleisten.

3.5 Die Zeichnungsbefugnisse staffeln sich wie folgt:

- Das Regionalmanagement bis zu einer Summe von 10.000€

- Der/die Vorstandsvorsitzende/r bis zu einer Summe von 30.000€  
Bei Summen, die diese Grenze überschreiten, ist der Geschäftsführende Vorstand mit einzubeziehen.
- 3.6 Alle Rechnungen sind vor Unterzeichnung mit dem Regionalmanagement abzusprechen.
- 3.7 Ab einer Auftragssumme von 10.000€ erfolgt eine Information des Vorstandes.

## §5 Binnenverhältnis Regionalmanagement und Vorstand

### 1. Aufgaben

- 1.1 Das Regionalmanagement nimmt die in §14 der Satzung festgelegten Aufgaben eigenverantwortlich wahr.
- 1.2 Der Vorstand kann auch außerhalb der Vorstandssitzungen einen Arbeitsbericht anfordern.
- 1.3 Die in der Geschäftsordnung aufgeführten Aufgaben kommen hinzu.
- 1.4 Der/die Vorstandsvorsitzende oder der die stellvertretende/r Vorstandsvorsitzende/r ist gegenüber dem Regionalmanagement weisungsbefugt.

### 2. Personalrechtliche Regelungen

Die personalrechtlichen Regelungen (Krankheit, Urlaub, Arbeitszeit u.ä.) werden mit der Gemeinde Lippetal in gesonderten Vereinbarungen fixiert.

## §6 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit der Verabschiedung durch den Vorstand am 22. März 2016 in Kraft.

Die in der Satzung festgelegten Regelungen bleiben davon unberührt und gelten vorrangig.

Lippetal, den 22. März 2016

## Anlage 2 Entwurf der Satzungsänderung

Satzung der LAG Lippe-Möhnesee (in der vorliegenden vierten Änderung vom 7.8.2020)

### § 13 Vorstand

- (1)** Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, einem Stellvertreter, einem Schatzmeister, einem Schriftführer sowie weiteren 11 Personen. Der Vorsitzende, der Stellvertreter, der Schatzmeister sowie der Schriftführer bilden den Geschäftsführenden Vorstand. Ihm obliegt die Aufnahme oder der Ausschluss von Vereinsmitgliedern. Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig. 8 Mitglieder des Vorstandes müssen Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere Vertreter/innen der Bürgergesellschaft, entsprechend den LEADER-Förderrichtlinien, stellen. Einzelne Interessengruppen dürfen nicht mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten sein. Mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Vorstandsmitglieder müssen Frauen sein. **Die gewählten Wirtschafts- und Sozialpartner können sich durch namentlich benannte Wirtschafts- und Sozialpartner der gleichen Institution vertreten lassen.** Die Bürgermeister der LEADER-Region sind geborene Vereins- und Vorstandsmitglieder. Sie können sich durch eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter aus der Verwaltung vertreten lassen. Den Vorsitz des

Vorstandes nimmt der/die Bürgermeister(in) der Gemeinde Lippetal ein. Der/die stellvertretende Vorsitzende wird aus den Wirtschafts- und Sozialpartnern gewählt.

### Anlage 3 Beschlüsse der beteiligten Gebietskörperschaften

Aus Gründen des Platzangebotes wird die allgemeine Beschlussvorlage für die sieben beteiligten Kommunen (ohne Projektliste) eingefügt. Die Beschlussvorlage wurde jeweils individuell aufgestellt. Eine Übersicht über die erfolgten Beschlüsse findet sich am Ende der Anlage. Alle Ratsbeschlüsse liegen dem Regionalmanagement vor.

„Beschlussvorlage für den Rat der Gemeinde XX zur Neubewerbung auf die LEADER-Förderphase 2023-2029

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde XX beschließt, den Qualifizierungsprozess und die Neubewerbung der bestehenden LEADER-Region Lippe-Möhnesee (Zusammenschluss der Kommunen Bad Sassendorf, Delbrück, Lippetal, Lippstadt, Möhnesee, Soest und Wadersloh) für die LEADER-Förderperiode 2023-2027 (+2) zu unterstützen.

Die Gemeinde XX stellt während der Förderphase zwischen 2023-2029 (=2027+2 Jahre Verlängerung) die erforderlichen kommunalen Mittel zur Ko-Finanzierung in Höhe von XX€ bereit.

Begründung:

LEADER (= franz.: "Liaison entre actions de développement de l'économie rurale") ist ein Förderprogramm der Europäischen Union zur Stärkung der ländlichen Räume.

Das Programm ist Teil des Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER). Ziel des Programms ist es, mit innovativen Ideen die Lebensqualität, Anziehungs- und Wirtschaftskraft ländlicher Gebiete zu fördern. Im Fokus steht die Unterstützung von Projekten von Vereinen, privaten Initiativen aus den Dörfern, Ortsteilen und Kommunen mit einem sozialen und nachhaltigen Zweck.

Erfolgreiche 1. Förderperiode:

Im Jahr 2015 wurde die LEADER-Region Lippe-Möhnesee nach einer erfolgreichen Bewerbung erstmalig als Gebietskulisse für die LEADER-Förderung ausgewählt. Am 14. Januar 2016 wurde die Lokale Aktionsgruppe Lippe-Möhnesee e.V. als Trägerverein der LEADER-Region gegründet, die Personalstelle wurden zum 1. Februar 2016 besetzt. Bis August 2021 wurden insgesamt 46 lokale, regionale und überregionale Projekte auf den Weg gebracht und umgesetzt (siehe Anlage 1), weitere Ideen befinden sich in der Vorbereitung. Durch diese erfolgreiche Arbeit erhielt die LEADER-Region Lippe-Möhnesee Anfang 2021 weitere Fördermittel, so dass das ursprünglich zur Verfügung stehenden Förderbudget von 2,7 Mio. € auf nunmehr 3,1 Mio.€ aufgestockt wurde. Von dieser Förderung profitieren alle teilnehmenden Orte in der Region. Dieser Erfolg zeigt, dass LEADER zu einem sehr wichtigen Instrument in

der Regionalentwicklung vor Ort geworden ist, durch das auch weitere Projekte über andere Fördertöpfe angestoßen wurden. Hier können die zusätzlichen Mittel aus der GAK-Förderung in Höhe von 150.000 bis 180.000€ jährlich genannt werden, durch die in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt weitere 37 Projekte finanziert werden konnten. (siehe Anlage 1).

#### Umsetzung:

Die Menschen vor Ort kennen die Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten am besten. Durch das Engagement der Menschen in den LEADER-Regionen werden deutschland- und europa-weit viele innovative Projekte mit Modellcharakter realisiert, die für die Entwicklung von Lebensqualität, sozialer Versorgung, Wirtschaft und Gewerbe, Tourismus und Kultur, Natur- und Klimaschutz und anderer Bereiche einen positiven Beitrag leisten.

Querschnittsthemen bei der positiven Entwicklung des ländlichen Raumes sind dabei immer der demographische Wandel, Resilienz und Natur- und Klimaschutz.

Die Besonderheit des Förderprogramms LEADER ist die Selbstbestimmung. Die Idee ist, dass die Projekte und damit auch die regionale Entwicklung durch den sogenannten Bottom-up-Ansatz von der Bevölkerung angestoßen und gesteuert werden. Damit geht dieser Ansatz über eine reine interkommunale Kooperation von Verwaltungen hinaus.

#### Bekannte Informationen zur neuen Förderperiode:

In der kommenden EU-Förderperiode ab 2023 strebt die Landesregierung einen flächendeckenden LEADER-Ansatz an. Das bedeutet, dass bestehende Vital.NRW-Regionen und Regionen, die bisher nicht Teil der Förderkulisse waren, ebenfalls LEADER-Regionen werden sollen.

Jede ausgewählte Region erhält ein Förderbudget abhängig von ihrer Einwohnerzahl. Nach aktuellem Stand beträgt dies für die Gebietskulisse der LEADER-Region Lippe-Möhnesee 2,7 Mio.€ Fördermittel, bestehend aus Landes- und EU-Mitteln. Die Kommunen der Region beteiligen sich mit zusätzlichen öffentlichen Mitteln in Höhe von 350.000€ über den gesamten Förderzeitraum.

Der maximale Fördersatz beträgt laut Richtlinie 65%. Bei der Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes kann der Zuwendungssatz von der LAG festgelegt werden. Derzeit prüft das Land eine Erhöhung des Höchstfördersatzes auf 70%. Die Höchstfördersumme liegt bei maximal 250.000€ für ein Projekt.

Das Regionalmanagement begleitet den Entwicklungsprozess in der gesamten Förderperiode inkl. der +2-Regelung bis 2029 mit 1,5 Personalstellen.

#### Zugang zu zusätzlichen Fördermitteln:

Zusätzlich zu den LEADER-Fördermitteln erhalten die Regionen Zugang zu der Förderung über die GAK-Strukturentwicklung. Dadurch können jährlich bis zu 180.000€ weitere Bundes- und Landesmittel generiert werden, die durch 20.000€ öffentlicher Ko-Finanzierung aufgestockt werden. Diese Mittel können als GAK-Kleinprojekte mit einer Förderquote von 80% an Maßnahmen mit einer Gesamtsumme bis 20.000€ vergeben werden. Das Land strebt an, diese sehr erfolgreiche Förderung bis zum Ende der Förderperiode 2029 anzubieten.

In der LEADER-Region Lippe-Möhnesee wird diese seit 2020 angeboten. Aufgrund der

Konditionen ist die Förderung insbesondere für Vereine attraktiv und wird regelmäßig voll ausgeschöpft.

Gemeinsame Durchführung der Neubewerbung:

Die Kommunen Bad Sassendorf, Delbrück, Lippetal, Lippstadt, Möhnesee, Soest und Wadersloh streben eine zweite LEADER-Förderperiode mit der LEADER-Region Lippe-Möhnesee an.

Für eine Neubewerbung ist die Erstellung bzw. Fortschreibung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes vorgeschrieben.

Der Vorstand der LAG Lippe-Möhnesee e.V. hat sich darauf geeinigt, die Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes an ein externes Fachbüro zu vergeben. Die Kosten für die Fortschreibung werden mit max. 65% bzw. maximal 25.000€ durch das Land Nordrhein-Westfalen bezuschusst. Die Förderung erfolgt unabhängig von einer späteren Auswahl.

Den verbleibenden Eigenanteil von 35% tragen die sieben beteiligten Kommunen.

Da sich aus Sicht der Verwaltung die LEADER-Förderung als sehr erfolgreiches Instrument der Regionalentwicklung gezeigt hat, soll gemeinsam mit den sieben Kommunen Bad Sassendorf, Delbrück, Lippetal, Lippstadt, Möhnesee, Soest und Wadersloh die Neubewerbung für die folgende Förderphase eingeleitet werden.

Alle Informationen zu der aktuellen Förderphase und den umgesetzten Projekten in der LEADER-Region Lippe-Möhnesee sind unter [www.leader-lippe-moehnesee.de](http://www.leader-lippe-moehnesee.de) online zu finden.“

Beschlüsse:

Kommune	Kofinanzierung in €	Beschlussdatum
Möhnesee	42.220,00	28.10.2021
Wadersloh	44.092,50	27.10.2021
Delbrück	72.162,50	04.11.2021
Bad Sassendorf	42.972,50	22.09.2021
Soest	36.025,00	06.10.2021
Lippetal	43.357,50	20.09.2021
Lippstadt	69.170,00	15.11.2021
<b>Gesamt</b>	<b>350.000,00</b>	

Tabelle 18: Ratsbeschlüsse der beteiligten Kommunen (Quelle: LAG Lippe-Möhnesee e.V.)

## Quellenverzeichnis

IT.NRW (2020): Katasterfläche/Bevölkerungsdichte. Online unter:  
<https://www.landesdatenbank.nrw.de/link/statistikTabellen/33111>

IT.NRW (2021): Bevölkerungsentwicklung. Online unter:  
<https://www.landesdatenbank.nrw.de/link/statistikTabellen/12411>

BERTELSMANN STIFTUNG: Wegweiser Kommune. Online unter:  
<https://www.wegweiser-kommune.de>

FACHKRÄFTEINITIATIVE NRW (2022): Fachkräftemangel in der Region. Online unter:  
<https://www.fachkraefteinitiative-nrw.de/einzelregionen>

REGIONALATLAS DEUTSCHLAND (2022): Bruttoinlandsprodukt pro Erwerbstätigem. Online unter:  
<https://regionalatlas.statistikportal.de/>

BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG (2012): Regionalplan Arnsberg, Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis. Online unter:  
<https://www.bra.nrw.de/kommunalaufsicht-planung-verkehr/regionalrat-und-regionalentwicklung/regionalplan-arnsberg/raeumlicher-teilabschnitt-kreis-soest-und-hochsauerlandkreis>

IT.NRW (2020): Kommunalprofile der Gemeinde Bad Sassendorf, der Stadt Delbrück, der Gemeinde Lippetal, der Stadt Lippstadt, der Gemeinde Möhnesee, der Stadt Soest und der Gemeinde Wadersloh

IT.NRW (2020): Beherbergungszahlen. Online unter:  
<https://www.landesdatenbank.nrw.de/link/statistikTabellen/45412>

SPARKASSENVERBAND WESTFALEN LIPPE (2020): Sparkassen-Tourismusbarometer Westfalen-Lippe. Online unter:  
<https://www.s-tourismusbarometer-wl.eu/wp-content/uploads/2020/06/TB-Jahresbericht-2020.pdf>

IT.NRW (2021): Agrarstrukturerhebung/Landwirtschaftszählung. Online unter:  
<https://www.landesdatenbank.nrw.de/link/statistikTabellen/41141>

KREIS SOEST (2022): Energieproduktion im Kreis Soest. Online unter:  
<https://www.kreis-soest.de/klimaschutz/bilanzen/energieproduktion/energieproduktion.php>

KREIS WARENDORF (2022): Erneuerbare Energien im Kreis Warendorf. Online unter:  
<https://www.kreis-warendorf.de/unsere-themen/umwelt/energie-und-klimaschutz/erneuerbare-energien>

WESTFALEN WESER NETZ GMBH (2020): Energiebericht für die Stadt Delbrück.

STADT DELBRÜCK (2015): Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Delbrück. Online unter:  
[https://www.stadt-delbrueck.de/de-wAssets/docs/rathaus-online/2015-11-18\\_IKK\\_Stadt\\_Delbrueck\\_final.pdf](https://www.stadt-delbrueck.de/de-wAssets/docs/rathaus-online/2015-11-18_IKK_Stadt_Delbrueck_final.pdf)

KREIS PADERBORN (2019): Evaluation des integrierten Klimaschutzkonzeptes des Kreises Paderborn. Online unter:

[https://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn-wAssets/docs/01-referenten-servicestelle-wirtschaft/klimaschutz/Evaluierung-Klimaschutz-Kreis-Paderborn-Berichtfinal\\_10.10.19.pdf](https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn-wAssets/docs/01-referenten-servicestelle-wirtschaft/klimaschutz/Evaluierung-Klimaschutz-Kreis-Paderborn-Berichtfinal_10.10.19.pdf)

STADT SOEST (2022): Klimaschutz der Stadt Soest. Online unter:

<https://www.soest.de/klimaschutz>

GIGABIT.NRW (2021): GigabitAtlas.NRW. Online unter:

<https://www.gigabit.nrw.de/breitbandausbau-in-nrw/gigabitatlas-nrw.html>

KREIS SOEST (2018): Nahverkehrsplan Kreis Soest 2018-2020. Online unter:

[https://www.kreis-soest.de/verkehr\\_wirtschaft/verkehr/infrastruktur/nahverkehrsplan/nahverkehrsplan.php.media/379844/180328\\_NVP\\_SO\\_Endbericht.pdf](https://www.kreis-soest.de/verkehr_wirtschaft/verkehr/infrastruktur/nahverkehrsplan/nahverkehrsplan.php.media/379844/180328_NVP_SO_Endbericht.pdf)

NAHVERKEHRSBUND PADERBORN-HÖXTER (2022): Informationen zu den Schienenverkehrs- und Busunternehmen. Online unter:

<https://www.nph.de>

GEMEINDE BAD SASSENDORF (2022): Homepage mit Informationen der Gemeinde. Online unter:

<https://rathaus.bad-sassendorf.de/>

STADT DELBRÜCK (2022): Homepage mit Informationen der Stadt. Online unter:

<https://www.stadt-delbrueck.de>

GEMEINDE LIPPETAL (2022): Homepage mit Informationen der Gemeinde. Online unter:

<https://www.lippetal.de>

STADT LIPPSTADT (2022): Homepage mit Informationen der Stadt. Online unter:

<https://lippstadt.de>

GEMEINDE MÖHNESEE (2022): Homepage mit Informationen der Gemeinde. Online unter:

<https://www.gemeinde-moehnesee.de>

STADT SOEST (2022): Homepage mit Informationen der Gemeinde. Online unter:

<https://www.soest.de>

GEMEINDE WADERSLOH (2022): Homepage mit Informationen der Gemeinde. Online unter:

<https://www.wadersloh.de>

MINISTERIUM FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALES (2021): Hausarztaktionsprogramm. Online unter: <https://www.mags.nrw/hausarztaktionsprogramm>

KREIS SOEST (2018): Basisgesundheitsbericht für den Kreis Soest. Online unter:

[https://www.kreis-soest.de/gesundheits\\_verbraucher/gesundheits/praevention/20190513\\_GBE\\_gesamt\\_final\\_Druck1.pdf](https://www.kreis-soest.de/gesundheits_verbraucher/gesundheits/praevention/20190513_GBE_gesamt_final_Druck1.pdf)

KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG (2022): Durchschnittsalter der Ärzte in Deutschland. Online unter:

<https://gesundheitsdaten.kbv.de/cms/html/16397.php>

BEZIRKSREGIERUNG MÜNSTER (2016): Regionalplan Münsterland. Online unter: <https://www.bezreg-muenster.de/de/regionalplanung/regionalplan/>

LEADER LIPPE-MÖHNESEE (2022): Informationen zur abgelaufenen Förderperiode. Online unter: [www.leader-lippe-moehnesee.de](http://www.leader-lippe-moehnesee.de)

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Abgrenzung der Region mit Bevölkerungszahlen M 1:100.000 (Quelle: VL raumplanung/LAG Lippe-Möhnesee e.V.).....	5
Abbildung 2: Prozentuale demografische Entwicklung LEADER-Region Lippe-Möhnesee (Quelle: VL raumplanung nach Informationen von IT.NRW).....	7
Abbildung 3: Entwicklung des Bevölkerungsanteils 2012-2030 der gesamten LEADER-Region (Quelle: VL raumplanung nach Informationen der Bertelsmann Stiftung, <a href="http://www.wegweiser-kommune.de">www.wegweiser-kommune.de</a> ).....	9
Abbildung 4: Verfügbares Einkommen je Einwohner, Stand 2017 (Quelle: Kommunalprofile, IT.NRW).....	10
Abbildung 5: Knotenpunkt 19 bei Lippstadt (© LAG Lippe-Möhnesee e.V.).....	12
Abbildung 6: Typisches Landschaftsbild der Region bei Bad Sassendorf-Lohne (© LAG Lippe-Möhnesee e.V.).....	14
Abbildung 7: Steinhorster Becken (© LAG Lippe-Möhnesee e.V.).....	15
Abbildung 8: Bikepark Wadersloh (© LAG Lippe-Möhnesee e.V.).....	21
Abbildung 9: Ausschnitt aus dem Regionalplan Münsterland (Quelle: Bezirksregierung Münster).....	24
Abbildung 10: App WasserWegeWinkel (© LAG Lippe-Möhnesee e.V.).....	25
Abbildung 11: Blickwinkel am Eingangstor Museum Abteil Liesborn, Wadersloh (© Benedikt Brüggenthies).....	25
Abbildung 12: Regionale Entwicklungsziele (Quelle: VL raumplanung).....	33
Abbildung 13: Handlungsfelder (Quelle: LAG Lippe-Möhnesee e.V.).....	35
Abbildung 14: Handlungsfelder und Themenbereiche (Quelle: VL raumplanung).....	36
Abbildung 15: Ablaufdiagramm zum Bewerbungsprozess (Quelle: VL raumplanung).....	54
Abbildung 16: 10.11.2021, Auftaktveranstaltung (© LAG Lippe-Möhnesee e.V./VL raumplanung).....	55
Abbildung 17: Ausschnitt aus dem Padlet (© VL raumplanung).....	55
Abbildung 18: Screenshot des Jugendworkshops (© VL raumplanung).....	56
Abbildung 19: Screenshots der Abschlussveranstaltung (© VL raumplanung).....	56
Abbildung 20: Geplante Maßnahmen zur Einbindung der Örtlichen Gemeinschaft durch das Regionalmanagement (Quelle: VL raumplanung).....	57
Abbildung 21: Organigramm der LEADER-Region Lippe-Möhnesee (Quelle: LAG Lippe-Möhnesee e.V.).....	58
Abbildung 22: WiSo-Partner der LAG Lippe-Möhnesee e.V. (Quelle: LAG Lippe-Möhnesee e.V.).....	59
Abbildung 23: Monitoring im Bereich Strategieumsetzung (Quelle: LAG Lippe-Möhnesee e.V.).....	63
Abbildung 24: Monitoring im Bereich Organisation (Quelle: LAG Lippe-Möhnesee e.V.).....	63
Abbildung 25: Ablauf Halbzeitevaluierung (Quelle: LAG Lippe-Möhnesee e.V.).....	64
Abbildung 26: Förderschild am Grünen Klassenzimmer im Freiherr-von Wintzingerodepark (r.), Logoaufdruck auf der Rollenden Waldschule (l.) (© LAG Lippe-Möhnesee e.V./Kreisjägerschaft Soest e.V.).....	67
Abbildung 27: Qualifizierungsstufen (Quelle: LAG Lippe-Möhnesee e.V.).....	68
Abbildung 28: Projektbewertungsmatrix (Quelle: LAG Lippe-Möhnesee e.V.).....	71

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerungszahlen der LEADER-Region Lippe-Möhnesee Stand 30.06.2021 (Daten

umfassen die zum Stichtag gemeldeten Hauptwohnsitze abzüglich der Kernstädte Lippstadt und Soest, Quelle: Informationen der Kommunen) .....	4
Tabelle 2: Einwohnerdichte der LEADER-Region Lippe-Möhnesee Stand 31.12.2020 (Quelle: VL raumplanung nach Informationen von IT.NRW) .....	6
Tabelle 3: Bevölkerungsentwicklung LEADER-Region Lippe-Möhnesee (Quelle: VL raumplanung nach Informationen von IT.NRW) .....	6
Tabelle 4: Durchschnittliches Wanderungssaldo (Zu- und Abwanderungen/pro 1.000 Einwohner) für die Jahre 2014-2019 (Quelle: VL raumplanung nach Informationen der Bertelsmann Stiftung, www.wegweiser-kommune.de) .....	8
Tabelle 5: Bevölkerungsprognose 2012-2030 (Quelle: Eigene Darstellung nach Informationen der Bertelsmann Stiftung, www.wegweiser-kommune.de) .....	8
Tabelle 6: Bruttoinlandsprodukt pro Erwerbstätigem (Quelle: Regionalatlas Deutschland/Statistikämter des Bundes und der Länder) .....	10
Tabelle 7: Beherbergungszahlen in den Kommunen der LEADER-Region Lippe-Möhnesee 2020 (Quelle: IT.NRW) .....	13
Tabelle 8: Breitbandversorgung der Region Lippe-Möhnesee (Quelle: VL raumplanung nach Informationen von gigabit.NRW) .....	18
Tabelle 9: Allgemeinbildende Schulen und Schülerzahlen 2019 der LEADER-Region Lippe-Möhnesee (Quelle: Kommunalprofile, IT.NRW) .....	20
Tabelle 10: Entwicklung Pflegebedürftige und Bevölkerung 2013-2030 (Quelle: Wegweiser-Kommune.de) .....	22
Tabelle 11: SWOT im Themenfeld 1: Soziale Strukturen und Lebensqualität im ländlichen Raum (Quelle: VL raumplanung) .....	28
Tabelle 12: SWOT im Themenfeld 2: Tourismus, Naherholung, Natur und Kultur (Quelle: VL raumplanung) .....	29
Tabelle 13: SWOT im Themenfeld 3: (Land)Wirtschaft und ländliche Wertschöpfung (Quelle: VL raumplanung) .....	30
Tabelle 14: SWOT im Themenfeld 4: QuerschnittThemen (Quelle: VL raumplanung) .....	31
Tabelle 15: SMART-Tabelle Handlungsfeld 1 (Quelle: VL raumplanung/LAG Lippe-Möhnesee e.V.) .....	38
Tabelle 16: Ansätze zur geplanten Umsetzung der RES (Leit- und Pilotprojekte) (Quelle: VL raumplanung) .....	47
Tabelle 17: Finanzplan (Quelle: LAG Lippe-Möhnesee e.V.) .....	71
Tabelle 18: Ratsbeschlüsse der beteiligten Kommunen (Quelle: LAG Lippe-Möhnesee e.V.) .....	81